

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Gutachten: Gesetz und Gerede
über sichere Herkunftsländer verfassungswidrig!
Yezidische Frauen nur in Baden-Württemberg willkommen?
Flüchtlinge aus aller Welt scheitern an Europa.**



Aschenputtels Sturmgeläut

In den ersten sieben Monaten des Jahres sind 8.460 Menschen um Asyl in Schleswig-Holstein vorstellig geworden. 159.927 Neuansprüche wurden bundesweit im selben Zeitraum gestellt. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 132 Prozent. Die Prognosen von diesjährig 20 bis 25.000 Neuansprüchen in Schleswig-Holstein werden sich wohl erfüllen.

Flüchtlinge geraten im nördlichsten Bundesland allerdings in eine Asylberatungswüste. Weder ist das Flüchtlingsbundesamt bereit, für Schleswig-Holstein europäische Mittel zur Asylverfahrensberatung zu bewilligen. Noch hatte das Bemühen des Flüchtlingsrats um Landesförderung für ein Flüchtlingsberatungsnetzwerk bisher Erfolg. Der Glaube daran, dass die Migrationssozialberatung schon alles richten wird, hat im Lande viele Anhänger.

Derweil haben sich die Zahlen der Abschiebungen in den Bundesländern verdoppelt. Das soll noch mehr werden. Der Bund fordert spezielle Ausreisezentren für asylchancenlos Erklärte und bietet den Ländern dabei Unterstützung. Innenminister Studt will zwar keine Balkansonderlager, von dort Geflüchtete sollen aber auch in Schleswig-Holstein nicht dezentral verteilt und bei der Integration unterstützt werden, sondern bis zur Abschiebung in den zahlreichen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben.

Die Aschenputtel der politischen Klasse aus Bund, Ländern und Kommunen wetteifern darum, wer drastischer die Selektion von produktiven syrischen Asylsuchenden zu Lasten vermeintlicher Armutsfüchtlinge einfordert. Ende September sollen die Integrationsminister der Länder auf Linie gebracht werden. Bundeskanzlerin Merkel erklärt derweil das Flüchtlingsproblem für größer als die Griechenlandkrise. Sturmgeläut für alle, die einen erneuten neoliberalen Angriff auf das seit den 1990ern ohnehin stark entkernte Asylgrundrecht fürchten. Christen wappnen sich, Kirchenasyle haben um 45 Prozent zugenommen.

Dass eine auf Externalisierung angelegte Flüchtlingspolitik eigentlich gar keinen Sinn macht, hatte schon vor einigen Jahren das Kieler Innenministerium herausgefunden: 2025 würden demnach in Schleswig-Holstein 1,5 Prozent weniger Menschen leben. Bis dahin würden voraussichtlich 347.000 Kinder geboren, 530.000 EinwohnerInnen sterben und netto nur 140.000 Personen zuwandern. Im Vergleich zu heute werden dann 204.000 mehr Menschen 60 und älter sein, und 93.000 weniger unter 20 Jahre. Die Bundesagentur für Arbeit zählt inzwischen für 2025 gar 125.000 fehlende Arbeitskräfte, bis 2030 doppelt so viele.

Derweil zog die Karawane der Innenministerkonferenzen weiter und beschloss einheitlich auch noch das Ende der Schonfrist für afghanische Flüchtlinge. Damit sei auch in Schleswig-Holstein mittelfristig die Situation nicht aufrecht zu erhalten, die bis dato faktisch Abschiebungen von AfghanInnen verhindert hat, heißt es aus dem Ministerium für Inneres in Kiel.

Was die betroffenen afghanischen Flüchtlinge, aber auch solche aus Syrien, dem Balkan oder afrikanischen Herkunftsländern eigentlich brauchen, steht in dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper, das diesmal im Gewand des bundesweit erscheinenden Heft zum Tag des Flüchtlings daherkommt. Hier ist der Umgang mit Schutzsuchenden in Bulgarien, Ungarn und Spanien dokumentiert – aber auch die Probleme in deutschen Unterkünften. Ein Kompendium zu Themen internationaler Flüchtlingstragödien und europäischer Asylpolitik. Ein guter Stichwortgeber für Gespräche und Diskussionen - nicht allein anlässlich der Interkulturellen Wochen im kommenden Herbst.

Martin Link
Kiel, 16.08.2015

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Parteinahmen für eine antiziganistische Politik MARTIN LINK	II
Abgeschobene Roma im Kosovo JOURNALISTISCHE, JURISTISCHE UND MEDIZINISCHE RECHERCHE 2014	III
Gutachten zum Gesetz über Sichere Herkunftsländer NORMAN PAECH	IV
Hilfen für die Opfer einer „faschistischen Ideologie“ MARTIN LINK	VI
Erleichterter Familiennachzug für syrische Flüchtlinge NICHOLAS BELL	VIII
Bundesregierung: Institutioneller Rassismus? JANA PECENKA	X
Freundeskreis der Asylsuchenden im Nortorfer Land PETER KREY UND HANNIS LOTHAR KÄMPFE	XII

TAG DES FLÜCHTLINGS 2015

Europa ist gefordert. Grußwort des UNHCR-Vertreters für Deutschland HANS TEN FELD	3
Refugees Welcome? Es ist noch viel zu tun, bis Flüchtlinge in Deutschland wirklich willkommen sind GÜNTER BURKHARDT	4
Leben oder Tod? Der europäische Mittelmeereinsatz TRITON gleichet einer Sterbebeobachtungsoperation KARL KOPP	8
Fortschreitende Katastrophe. Deutschland muss mehr syrische und irakische Flüchtlinge aufnehmen ANDREA KOTHEN	10
»Macht meine Kinder nicht zu Opfern durch eure Untätigkeit!« Der verzweifelte Bericht eines syrischen Flüchtlings YASSER ABUCHADI	12
WIR TRETEN EIN! Die PRO ASYL-Kampagne für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III PRO ASYL	14
Kalte Herberge Ungarn. Die Orbán-Regierung plant die Verschärfung flüchtlingsfeindlicher Maßnahmen BERND MESOVIC	16
Barbarisches Asyl. Flüchtlingsschutz gibt es in Bulgarien nur auf dem Papier JUDITH KOPP	18

Fluchtweg Ägäis. Humanitäre Krise im Urlaubsparadies Griechenland KARL KOPP	20
Jäger am Zaun. Flüchtlingsabwehr auf Spanisch KERSTIN BÖFFGEN	22
Flüchtlingszentren in Nordafrika? Durch zweifelhafte Kooperationen verrät die Bundesregierung die Menschenrechte GÜNTER BURKHARDT	24
Die Zahlen und Fakten 2014. Mehr Flüchtlinge weltweit, hohe Anerkennungsquoten hierzulande DIRK MORLOK, ANDREA KOTHEN	26
Wohnen lassen oder lagern. Die Kommunen tun sich schwer mit der Unterbringung BERND MESOVIC	30
»In keinem Moment hab ich mich frei gefühlt.« Interview mit Frau Mensah, Ex-Bewohnerin eines Flüchtlingswohnheims	32
Aus dem Leben einer Ehrenamtlichen. Ein verdichteter Erfahrungsbericht Angelika Calmez	34
Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung Serbiens zum sicheren Herkunftsstaat zweifelhaft VG MÜNSTER	62
Wenig Hoffnung für das Kosovo. Über Flüchtlingsbewegungen aus einem von Kriegsfolgen, Armut und Korruption geprägten Kleinstaat BERND MESOVIC	36
»Ich war ein Kind. Ein Kind, verdammt!« Die 23-jährige Minire Neziri berichtet über ihre Abschiebung und ihr Leben im Kosovo	38
Wie gewonnen, so zerronnen? Zur aktuellen Diskussion um die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen THOMAS BERTHOLD	40
»I found my family here.« Nach elf Jahren auf der Flucht bewahrt ein Kirchenasyl Lemlem Yonas Simye (22) vor der Abschiebung TORSTEN JÄGER	42
»Nicht nur auf die Tränendrüse drücken ... « Broilers-Sänger Sammy Amara im Interview über das Berührtsein und den Wunsch wachzurütteln	44
PRO ASYL sagt DANKE	46
Adressen	47
Materialien zum Bestellen	49
Impressum	51

Parteinahmen für eine antiziganistische Politik

Martin Link
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Sonderaufnahmelager und Taschengeldstreichung für Diskriminierungsopfer

Seit Wochen feiert das politische Bashing von Roma und anderen hierzulande Asylsuchenden Minderheiten wieder fröhliche Urstände

Der Chef des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, fordert unverblümt zum Verfassungsbruch auf. Schmidt tritt dafür ein, Asylsuchenden aus „sicheren Herkunftsländern“ – zuletzt haben Bund und Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu solchen erklärt – in Sonderaufnahmelagern zu konzentrieren und ihnen das Taschengeld aus dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzuenthalten. Für Letzteres signalisieren auch Teile der politischen Klasse Schleswig-Holsteins Sympathien. Dass das Bundesverfassungsgericht erst im Sommer 2012 die Unteilbarkeit der Menschenwürde insbesondere mit Blick auf dieses Gesetz eingefordert hatte, ficht Schmidt und Andere offenbar nicht an.

Horst Seehofer, Ministerpräsident in Bayern, sekundiert solcherlei menschenfeindliche Denkschulen schon länger mit Forderungen nach Essenszwangspaketen und regelmäßigen Arbeitsverboten für Balkanflüchtlinge. Diese und aktuelle, nach Verlauten mit dem Bundesinnenministerium (BMI) abgestimmte Forderungen Seehofers, Balkanflüchtlinge regelmäßig in abgeschoteten Lagern zu internieren – faktisch trifft dies mehrheitlich Roma und andere Minderheiten aus dem Westbalkan – „ist zynisch und grenzt an Volksverhetzung“ kommentiert der Bayerische Flüchtlingsrat.

Doch auch der Europavertreter des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge, Vincent Cochetel, ist sich nicht zu schade, in das trendige Roma-Bashing mit einzustimmen. Mit der Unterstellung, Flüchtlinge aus dem Balkan blockierten das Asylsystem, spricht er ihnen pauschal die internationale Schutzbedürftigkeit ab.

„Wirtschaftsmigranten“, zitiert Spiegel-online den offenbar von Sachkenntnis über die insbesondere für Minderheiten in den relevanten Herkunftsstaaten bestehende Unterdrückungs- und Diskriminierungswirklichkeit weitgehend unbelasteten Franzosen, sollten schneller in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden. Dreist reklamiert Cochetel dabei für sich auch noch antirassistische Motive: „Nur so versteht die Bevölkerung, dass diejenigen, die bleiben, wirklich schutzbedürftig sind. Das ist die beste Antwort an fremdenfeindliche Leute.“

Da nimmt es kaum Wunder, dass auch die Bundesflüchtlingsbeauftragte im Bundeskanzleramt, Staatsministerin Aydan Özoğuz (SPD), die Hände an die Hosennaht legt und Verständnis für die Haltung Bayerns zeigt. „Das Vorhaben, Asylsuchende bereits nach Herkunftsländern sortiert auf die Erstaufnahmestellen zu verteilen, sei durchaus eine Idee“, zitiert das rbb-Inforadio die Staatsministerin.

Bei so prominenten Parteinahmen für eine im Ergebnis antiziganistische Politik verhalten auch die vom sächsischen Flüchtlingsrat erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken ungehört: „Eine gesonderte Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden auf Grundlage ihrer Herkunft in speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen, welche einzig und allein der schnelleren Abwicklung einer möglicher Weise bevorstehenden Abschiebung dient, würde zwangsläufig auf ethnische oder nationale Zugehörigkeiten abzielen und verletzt sowohl Artikel 1 wie auch Artikel 3 des Grundgesetzes. Der Grundsatz, dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner ‚Rasse‘ oder seiner Heimat und Herkunft benachteiligt werden darf, würde hinfällig werden.“

Abgeschobene Roma im Kosovo

Journalistische, juristische und
medizinische Recherche 2014

Plementina.
In einer Baracke zeigt ein
Mädchen, wo sie Holz
für den Kaffee findet.

Seit dem Rückübernahmeabkommen mit dem kosovarischen Staat von 2010 werden aus der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich Roma dorthin abgeschoben. Eine politische Entscheidung, die mit den realen Verhältnissen vor Ort nichts zu tun hat. Der Recherchebericht „Abgeschobene Roma im Kosovo“ dokumentiert Schicksale von Abgeschobenen und ihre prekäre Situation. Die

Fotos auf den Seiten I-XII dieses Heftes sind der Dokumentation dieser Reise entnommen worden und von koop-bremen freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentation kann beim Flüchtlingsrat in Kiel bestellt werden (office@frsh.de) oder ist aus dem Internet herunterzuladen: www.alle-bleiben.info/abgeschobene-roma-im-kosovo-journalistische-juristische-und-medizinische-recherchen/

Tatsächlich aber sind Roma in ihren vermeintlich sicheren Herkunftsländern faktisch nicht nur vom Besuch öffentlicher Schulen ausgeschlossen. Ihr Anteil an den 2/3 der arbeitslosen Jugendlichen z.B. in Serbien liegt bei 95 Prozent, eine Krankenversicherung mithin eine Gesundheitsversorgung existiert für Roma faktisch nicht. Ihre weder mit Strom noch Wasser versorgten „Siedlungen“ werden eins ums andere Mal mit Bulldozern platt gemacht, ohne dass alternativer Wohnraum bereitgestellt wird. Willkürliche ordnungsbehördliche Gewalt gegen Roma gehört in all diesen „Unsicherheitsländern“ zum verbreiteten Standard staatlicher Minderheitenpolitik. Selbst von Not- und humanitären Hilfsaktionen im Katastrophenfall – zuletzt bei den schweren Überschwemmungen

im Westbalkan – werden Roma ausgeschlossen. Da erscheinen bewaffnete Auseinandersetzungen – wie jüngst in Mazedonien – als kaum verwunderliches Zwischenergebnis der bisherigen Diskriminierungsstrategie gegen Roma.

Die systematische Diskriminierung von Roma und anderen ethnischen Minderheiten führt regelmäßig zu Überlebensnöten, die allen Unkenrufen zum Trotz sehr wohl asylwürdig sind, ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein überzeugt.

Der Verein hofft, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Parteien sich von einer von ethnischer und sozialer Selektion gekennzeichneten Asylpolitik

distanzieren und ihren Vollzug verweigern werden.

Argumentationshilfen für eine bessere Politik, die sich nicht vor den Karren Solcher spannen lassen will, die derzeit die Erklärung Kosovos, Albaniens und Montenegros zu ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ einfordern, liefern der Völkerrechtler Norman Paech mit seinem aktuellen Rechtsgutachten (siehe S. IV) und die zahlreichen erschütternden Geschichten, die Roma und andere Minderheitenangehörige über ihre Fluchtgründe erzählen können – wenn man sie nur fragt.



Dokumentation

Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens des Hamburger Professors für Völkerrecht, Norman Paech, zum Gesetz über Sichere Herkunftsländer vom 6.11.2014, das er im Auftrag der European Roma and Travellers Federation erstellt hat.

Die in diesem Schriftsatz vorgetragene Tatsachen über die reale Lebenssituation der Roma in Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina belegen, dass es nicht gerechtfertigt ist, diese drei Staaten als sichere Herkunftsländer zu bestimmen. Die vielfältigen Diskriminierungen, die faktisch alle Lebensbereiche der Roma erfassen, mögen für sich genommen jeweils nicht die Intensität erreicht haben, um als Verfolgung qualifiziert werden zu können. In ihrer Gesamtwirkung zusammengenommen haben sie jedoch einen Zustand der Ausweglosigkeit geschaffen, dem viele nur noch auf dem Wege der Flucht zu entkommen glauben. Wenn der Gesetzgeber in der Begründung des Einstufungsgesetz diese Situation kumulativer Diskriminierung zwar als insgesamt schwierig bezeichnet, ohne sie jedoch als Verfolgung zu erkennen, verharmlost er nicht nur, sondern missachtet die Prüfungsanforderungen des Art. 16 a Abs. 3. S. 1 GG und der EU Richtlinien 2011/95/EU und 2013/32/EU. Er bleibt damit immer noch dem alten engen Verfolgungsbegriff verhaftet.

Dieser auf die staatliche und vorwiegend politische Verfolgung beschränkte Begriff ist in den letzten zehn Jahren unionsrechtlich erweitert worden. Das Zusammenwirken unterschiedlicher negativer Faktoren, die in verschiedenen Lebensbereichen schwerwiegende Schäden und katastrophale Zustände hervorrufen, kann nach den unionsrechtlichen Vorgaben zu einer Situation der Verfolgung führen. Dieses ist im Fall der Volksgruppe der Roma in allen drei Staaten der Fall. Zudem verzichtet der erweiterte Verfolgungsbegriff auf seine überkommene Fixierung auf den Staat, die nur die Verfolgung staatlicher Institutionen, sei es die Polizei, Justiz, Behörden oder Gesetzgeber, anerkennt. Die Verfolgung kann auch von privaten Organisationen oder Einzelakteuren ausgehen. Die Gesetzesbegründung spricht zwar davon, dass dieser neue Maßstab berücksichtigt worden sei, faktisch sprechen jedoch alle Ausführungen in der Begründung dagegen.

Die unionsrechtliche Erweiterung bezieht sich nicht nur auf den Verfolgungsbegriff, der nunmehr nichtstaatliche Akteure und die Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen umfasst. Es muss jetzt auch nachgewiesen werden, dass die Herkunftsländer für die Roma sicher sind, es genügt nicht mehr, dass die Sicherheit gewährleistet erscheint. Diesen Nachweis hat der Gesetzgeber mit seiner

Gesetzesbegründung, der Anhörung des Innenausschusses und der Bundestagsdebatte aber nicht bringen können. Der von Eile und dem politischen Auftrag des Koalitionsbeschlusses zwischen den Regierungsparteien geprägte Gesetzgebungsprozess ließ keine Zeit für sorgfältige Recherchen über die sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen in den drei Ländern. Das Ergebnis war vorher beschlossen worden und war ausschließlich von dem Interesse an der Abwehr größerer Flüchtlingsbewegungen in die Bundesrepublik und der weiteren Beschleunigung des ohnehin schon kurzen Asylprüfungsprozesses bestimmt.

Der Gesetzgeber hat diese neuen Anforderungen an seine Prüfungssorgfalt nicht erfüllt. Dem UNHCR ist zuzustimmen, wenn er den Gesetzentwurf rügt:

„Die Ausführungen im Referentenentwurf zur Sicherheit in den drei Ländern stellen vor allem auf die Rechtslage sowie auf die Abwesenheit systematischer Menschenrechtsverletzungen oder politischer Verfolgung ab. Dies gilt auch für die Einschätzung der Situation von Minderheiten. Insofern wäre es erforderlich gewesen, die Anwendung der rechtlichen Vorschriften in der Praxis genauer zu analysieren und auch die Situation hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie zu Diskriminierungen genauer zu eruieren, um die Situation im Hinblick auf die einschlägigen rechtlichen Kriterien umfassend bewerten zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass öffentlich

verfügbare Berichte insofern auf erhebliche Probleme hindeuten.“

Der globale Hinweis im Gesetzentwurf auf zahlreiche Untersuchungen nationaler und internationaler Organisationen hat keine inhaltliche Substanz. Er täuscht eine Arbeit vor, die offensichtlich nicht geleistet worden ist. Stattdessen stützt er sich vornehmlich auf Angaben aus den jeweiligen Regierungen und den Asylberichte des Auswärtigen Amtes. Das ist keine sorgfältige Prüfung, wie sie das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. (...)

Die niedrigen Anerkennungsquoten für Roma sowohl des Bundesamtes wie der Verwaltungsgerichte können nur bedingt als Indiz für die



Peja.
Aus Deutschland abgeschobene Roma leben im Kosovo ausgegrenzt und ohne Möglichkeit ein Auskommen zu finden.

Sicherheit der Herkunftsstaaten dienen. Zum einen ist die Tätigkeit des Bundesamtes selbst von dem Bestreben der Entlastung der Bürokratie, der Beschleunigung der Verfahren und der Reduzierung der Flüchtlingszahlen geprägt. Viele der Verwaltungsgerichtsentscheidungen kennzeichnen die gleichen Defizite wie die Begründung des Gesetzentwurfes: ein immer noch staatsfixierter Verfolgungsbegriff und eine nur begrenzte Bereitschaft bzw. Möglichkeit, die reale Situation der Roma und anderer Flüchtlinge zu untersuchen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, hat das Dilemma zwischen Elend und Verantwortung auf den Punkt gebracht:

„Viele von denen, die aufgebrochen sind und Asyl in der EU gesucht haben, haben dies aus eigenem

Antrieb getan und weil sie physische und / oder wirtschaftliche Unsicherheit unmittelbar erfahren haben. Sie wollten der Ungerechtigkeit und / oder der Armut und dem erbärmlichen Elend entkommen. Die Tatsache, dass Roma in dieser Kategorie überrepräsentiert sind, spiegelt nur die reale Situation in dieser Region wieder.

Der Anstieg der Asylbewerbungen in einigen Ländern ist mehr ein Symptom als der Kern des Problems. Es ist ein weiteres Zeichen dafür, dass Europa es nicht geschafft hat, den Zyklus von Antiziganismus, Diskriminierung und Marginalisierung der Romavölker zu durchbrechen. Es sollte als eine Mahnung dafür gesehen werden, dass ernsthaftes Handeln überfällig ist. Es ist offensichtlich, dass selbst wenn der notwendige politische Wille zu effektivem Handeln für Minderheitenrechte

geweckt ist, es beträchtliche Zeit dauern wird, bevor die Grundursachen dieser Probleme beseitigt sind und die Romafamilien nicht länger den Drang fühlen, eine Zukunft außerhalb ihres Landes zu suchen. In der Zwischenzeit muss jede diskriminierende Behandlung der Roma durch die Bestimmungsländer vermieden werden. Asyl zu begehren ist ein Menschenrecht und diejenigen, die Gründe für einen Schutzstatus haben, müssen einen solchen Status erhalten. Andere müssen eine negative Entscheidung akzeptieren.“

Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg am 22. November 2011, www.ein.org.uk/news/coe-right-leave-ones-country-should-be-applied-without-discrimination (eigene Übersetzung)

Die Roma sind zweifellos solche Menschen, die einen Schutzstatus erhalten sollten, da ihre Staaten nicht sicher für sie sind. Diesem wird das vorliegende Gesetz in keiner Hinsicht gerecht. Es verletzt europäisches Recht und deutsches Verfassungsrecht. Alles in allem hat der Gesetzgebungsprozess so schwere Mängel, dass das Gesetz selbst für verfassungswidrig erklärt werden muss.

Hamburg, d. 24. März 2015

Web-link zum vollständigen Gutachten: www.frsh.de/uploads/media/Gutachten-Paech_VB-Einstufungsgesetz-final.pdf



Überflüssige Debatte um Winterabschiebestopp

Kieler Innenminister Stefan Studt hat im Sommer vorgeschlagen, eine der humanitär innovativsten Leistungen der amtierenden Landesregierung zu schleifen. So solle der Winterabschiebestopp, der immerhin regelmäßig am Asyl Gescheiterte aus aller möglichen ungerechter Herren Länder vor der Deportation in die überlebensunwürdige Winterzeit ihrer Herkunftsländer bewahren soll, ad Acta gelegt werden.

Während die CDU sich freut, ist sich der Chef der SPD-Landtagsfraktion Ralf Stegner nicht so sicher, dass der Innenminister das so wie zitiert tatsächlich gemeint habe. Die Grünen sind um Deutlichkeit bemüht: Die Auseinandersetzungen zum Winterabschiebestopp seien Scheindebatten, verlautet von der grünen Fraktionsvorsitzenden Eka von Kalben. „Im Angesicht der großen Flüchtlingszahlen stellen die vom Wintermatorium erfassten Flüchtlinge lediglich einen Bruchteil dar“, erklärt von Kalben und watscht damit vor allem die kommunalen Spitzenverbände ab, die seit

Monaten meinen das Land mit alarmistischen Forderung nach dem Ende des Winterabschiebestopps unter Druck setzen zu müssen.

Inwiefern die Regierungsfractionen sich um den Fortbestand des Winterabschiebestopps gegenüber der Landesregierung durchzusetzen vermögen, bleibt in den anstehenden Herbstmonaten aufmerksam zu beobachten.

Die Kritik dass auch die Debatte um die sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ genauso überflüssig sei wie das Lamento um den Winterabschiebestopp, teilt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Nicht allein, dass die Flüchtlingszahlen vom Balkan durch die Einstufung einiger Länder als sicher nicht zurück gegangen sind. Auch sind die in der Region insbesondere für ethnische Minderheiten herrschenden Diskriminierungstatbestände und Überlebensrisiken allemal schutzwürdig.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Mehr Information: www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/article/winterabschiebestopp-fuer-minderheiten-vor-alle-m-aus-dem-westbalkan/

Hilfen für die Opfer einer „faschistischen Ideologie“



Baden-Württemberg macht's vor und nimmt yezidische und andere weibliche Opfer des Islamischen Staats aus dem Irak und Syrien auf

Martin Link
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Nach Auskunft der Vereinten Nationen war 2014 das tödlichste Jahr für die irakische Bevölkerung seit 2008. Stammesmilizen, islamistische Aufständische und die irakische Armee sind nur einige der Kräfte, die die Zivilbevölkerung in einem opferreichen Bürgerkrieg aufreiben. Gut eine Million irakische Flüchtlinge haben das Land verlassen. Innerhalb des Irak sind knapp 6 Millionen Menschen hilfsbedürftig. Über 2 Millionen sind innerhalb des Landes auf der Flucht.

Als ihren furchtbaren Beitrag zu dieser Bilanz haben im Spätsommer 2014 die Milizen des Islamischen Staates (IS) eine erfolgreiche Offensive gegen die kurdischen Gebiete im Nordirak geführt. Seit Juli 2015 beschränkt sich nun auch die türkische Regierung nicht mehr nur auf die logistische Unterstützung des IS, sondern beteiligt sich mit regelmäßigen Luftschlägen gegen vermeintliche PKK-Stellungen an der Eskalation der Gewalt gegen die nordirakische Bevölkerung.

Islamwissenschaftlerin Irene Dulz, seit über 10 Jahren bei UN- und anderen internationalen Organisationen im Nahen Osten tätig, hatte den mörderischen Vorstoß der Islamisten im Sommer 2014 aus der kurzen, wenngleich sicheren Distanz der nordirakischen Provinzhauptstadt Dohuk verfolgt.

Dem IS sind seither hunderttausende Kurden, v.a. Yeziden und Mitglieder der shiitischen Shabak-Minderheit, zum Opfer gefallen. Eine Politik der verbrannten Erde und zahlreiche Massaker in den kurdischen Siedlungsgebieten haben die Überlebenden in die Flucht geschlagen. „Eine Rückkehr der Menschen in ihre Herkunftsgebiete ist auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen“, ist sich Irene Dulz sicher.

Allein in der Provinz Dohuk, im syrisch-türkischen Grenzdreieck des Nordirak gelegen, seien weit über eine halbe Million Binnenflüchtlinge aufgenommen worden. Die Hauptstadt Dohuk mit ehemals 400.000 Einwohnern ist aufgrund der Flüchtlingsströme auf etwa eine Million angewachsen. In der Region befinden sich 24 Lager mit je 16.000 bis 18.000 Flüchtlingen. In der Provinz sei inzwischen jeder Dritte ein Flüchtling. Die Versorgung sei höchst prekär, die

Gesellschaft mit der Integration der Geflüchteten überfordert. Schulen, Rohbauten ohne jegliche sanitäre Infrastruktur, und z.T. weit abgelegene Zeltlager dienten als Unterbringung. Die internationale Hilfe sei sehr schleppend angelaufen. Die Flüchtlinge seien in einer Vielzahl durch das Erlebte traumatisiert - eine bedarfsgerechte medizinische oder therapeutische Versorgung fehle.

Letzteres trifft besonders die vom IS tausendfach verschleppten und regelmäßig sexuell missbrauchten und misshandelten yezidischen und anderen Frauen und Mädchen. „Diese Frauen und Mädchen - nicht wenige mit Gewalt geschwängert - sind, soweit sie überhaupt überlebten, frei gelassen wurden oder entkommen konnten, kaum in die eigene, eher konservativ patriarchal geprägte Community reintegrierbar“ mahnt Dulz.

Dieser Einschätzung hat die baden-württembergische bisher als einzige Landesregierung mit eigener Initiative Rechnung getragen. Über ein Sonderkontingent hat Baden-Württemberg bis Ende Juli 248 traumatisierte Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien aufgenommen. Niedersachsen will sich mit der Abnahme von 70 Personen beteiligen.

Wie dringend er die Initiative seiner Landesregierung sieht, beschreibt der Stuttgarter Staatskanzleichef Klaus Peter Murawski in der Badischen Zeitung vom 5. August: „Den Frauen gehe es psychisch wie körperlich ‚richtig schlecht‘, sagte der Staatskanzleichef. ‚Das jüngste Vergewaltigungsopfer, das wir aufgenommen haben, ist acht Jahre alt‘, sagte er. ‚Und wir haben eine Jugendliche, die mehrfach brutal vergewaltigt worden ist und sich schließlich



in ein Feuer gestürzt hat. 'Neben dem psychischen Trauma habe sie jetzt schwerste Verbrennungen.'

Die Kontextwochenzeitung berichtet ebenfalls am 5. August 2014 vom Fall einer anderen im Kontingent aufgenommenen jungen Frau: „Samiras Onkel hielt es irgendwann nicht mehr aus: die Schreie seiner Nichte in der Nacht, wie sie ihren Kopf gegen den Betonboden schlug, wie sie sich die Schamlippen aufschneidete. Die 17-Jährige konnte nicht vergessen, wie die Terroristen des Islamischen Staates sie verschleppt, verkauft und vergewaltigt hatten.“

Für die Landesregierung ist der Traumapologe Jan Ilhan Kizilhan, im Zivilstand Hochschulprofessor an der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen, mit der schwierigen Auswahl der vom Projekt Begünstigten beauftragt. „Die Dinge, die sie erlebt haben, bringen jeden gesunden Menschenverstand an den Rand des Verstehens“, berichtet Kizilhan, selbst Yezide, der Kontextwochenzeitung: „Er spricht von einer ‚faschistoiden Ideologie – alle, die nicht so leben wie sie, haben kein Recht zu leben.“

Bei der Lektüre des lesenswerten Artikels von Stefanie Järkel bekommt man eine Ahnung von dem, was Kizilhan wohl zu seinem Urteil veranlasst: „Samira, die in Wirklichkeit anders heißt, hat er im Mai getroffen. Am 3. August 2014 haben IS-Kämpfer ihr Dorf überfallen, erzählt er. Das zierliche Mädchen mit den halblangen braunen Haaren steht kurz vor dem Abitur und will in Dohuk Jura studieren. Die Terroristen erschießen ihren Vater und ihre zwei Brüder. Der IS verkauft sie und ihre drei Schwestern in Syrien auf einem Sklavenmarkt. Am Ende landet sie bei einem

Araber aus Australien, der sie vergewaltigt - wieder und wieder. ‚Sie wusste, jedes Mal, wenn er gesagt hat: Geh Dich waschen, dass er sie vergewaltigen wird‘, sagt Kizilhan. Sie reibt sich mit Fäkalien ein, um den Mann auf Abstand zu halten. Irgendwann erlaubt er seinen sechs Wärtern, sie zu vergewaltigen. Eine Nacht lang - alle nacheinander. Nach insgesamt acht Monaten kann sie fliehen.“

Der Leiter der Projektgruppe Sonderkontingent Nordirak im Staatsministerium Baden-Württemberg, Dr. Michael Müller, macht in einer Mitteilung an den Landesflüchtlingsrat deutlich, dass der IS - und sich dabei einmal mehr auch nicht von anderer Soldateska unterscheidet – offenbar nicht viel Federlesen bei Auswahl und brutalstmöglicher Misshandlung seiner weiblichen Opfer macht: „Zwar sind die meisten der Aufgenommenen Jezidinnen, es gibt aber auch Christinnen und vereinzelt Musliminnen – unser Programm unterscheidet nach Schutzbedürftigkeit und Traumatisierung, nicht aber nach Religion oder ethnischer Herkunft.“

Große Hoffnung hatte der schleswig-holsteinische Innenminister Stefan Studt geweckt, als er im Herbst vergangenen Jahres den Willen zur Aufnahme eines erwähnenswerten Kontingents yezidischer Opfer des IS aus dem Irak verkündete. Monate später gibt es hierzu leider noch keinen Fortgang zu vermelden.

Dass das daran liegt, dass bei Landesregierungen Informationen fehlten, wie ein Kontingent vor Ort umgesetzt werden könne, hält Irene Dulz auch ohne das Stuttgarter Beispiel zu bemühen für unwahrscheinlich. „In den vergangenen Monaten haben sich in

Plementina. Auf dem Gelände eines ehemaligen Flüchtlingslagers leben Menschen im Nichts. Der Strom läuft über ihnen hinweg, sie selbst sind nicht ans Netz angeschlossen und müssen improvisieren.

fast wöchentlichem Wechsel die Chefs von Bundesverteidigungs-, Innen- und Entwicklungshilfeministerium sowie zahlreiche hochrangige Delegationen nicht allein der SPD und der Grünen die Klinken bei irakischen Behörden und internationalen Organisationen in die Hand gegeben“, wusste Dulz bei einer Veranstaltung des Flüchtlingsrates im Kieler Landeshaus zu berichten.

So stellt sich also kaum die Frage, wie geholfen werden könnte, sondern lediglich, ob auch andere Landesregierungen - über das Stuttgarter Vorbild hinaus - zur Aufnahme von Opfern des ansonsten gern krokodilstränenreich beklagten „islamistischen Terrors“ des IS im Irak bereit sein werden.



Irene Dulz am 02.02.2015 in Kiel:
www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/article/fluechtlingsstrategie-im-irak-eskaliert-binnen-weniger-monate/

Badische Zeitung vom 05.08.2015:
www.badische-zeitung.de/suedwest-1/248-frauen-sicher-vor-dem-is-terror-109169206.html

Stefanie Järkel am 05.08.2015 in der Kontextwochenzeitung:
www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/227/das-leid-der-1000-frauen-3060.html

Erleichterter Familiennachzug für syrische Flüchtlinge seit Anfang August



Nicholas Bell studiert Islamwissenschaft und lebt in Kiel

Vier Jahre nach Ausbruch des Konflikts sahen die meisten der rund 3,9 Millionen syrischen Flüchtlinge in der Türkei, dem Libanon, Jordanien, dem Irak und Ägypten keine Aussicht auf eine Rückkehr in ihre Heimat, jedoch auch kaum Möglichkeiten im Exil.

In dieser ausweglosen Situation ist es nur nachvollziehbar, dass in Deutschland untergekommene Flüchtlinge möglichst schnell ihre Familienangehörigen nach Deutschland in Sicherheit bringen wollen.

So ist das Leben in Syrien inmitten des Bürgerkrieges inzwischen beinahe unmöglich. In letzter Zeit hat der syrische Sicherheitsdienst begonnen vermehrt junge Mitglieder von Familien, in denen ein Mitglied der Beteiligung an der Opposition bezichtigt wird, in Haft zu setzen. Während dieser Sippenhaft wird auf die Inhaftierten erhebliche Gewalt bis hin zu systematischer Folter ausgeübt.

Doch auch wenn sich Angehörige von in Deutschland lebenden Flüchtlingen im vermeintlich sicheren Ausland befinden, bedeutet dies oft keinen ausreichenden Schutz der Geflohenen. So liegt dem Flüchtlingsrat beispielsweise ein Fall vor, in dem Frau und Kinder eines hier in Schleswig-Holstein lebenden Syrers, in Ägypten in einer untragbaren Situation festsitzen. Die Situation dort ist besonders prekär, da das Land über keine Asylgesetzgebung verfügt. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen füllt diese Betreuungslücke teilweise aus, indem es die Registrierung von Flüchtlingen übernimmt. Nur mit einer solchen Registrierungskarte ist es mög-

In einer Pressemitteilung vom 12.03.2015 warnt das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen vor einer „düsteren Zukunft“ für syrische Flüchtlinge. Die Bedingungen für Millionen von Flüchtlingen in den Nachbarländern und Binnenvertriebenen hätten sich auf alarmierende Weise verschlechtert.

lich von den dort tätigen NGOs zeitlich limitiert unterstützt zu werden. Und auch nur mit einer solchen Karte lässt sich eine sechsmonatige Aufenthaltsbewilligung beantragen. Werden Personen ohne eine Aufenthaltsbewilligung aufgegriffen, setzt man sie in Polizeistationen, Militärcamps oder regulären Gefängnissen fest. Einige werden wegen Verstoßes gegen die Immigrationsgesetze vor Militärgerichte gestellt und zu Haftstrafen verurteilt. Syrische Flüchtlinge werden teils vom Flughafen Kairo direkt nach Syrien zurückgeschoben und von August bis Dezember 2013 verhafteten ägyptische Behörden über 1500 Flüchtlinge aus Syrien, darunter 250 Kinder. Der syrische Familienvater hatte die Familie auf seinen Namen beim UNHCR registriert und war dann auf Grund der unerträglichen Bedingungen nach Deutschland weitergeflohen. Ohne ihren Mann war die Frau mit ihren Kindern also ohne Registrierungskarte zurückgeblieben. Ein menschenwürdiges Zusammenleben der Familie in Ägypten ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Dazu kommt die Stigmatisierung der syrischen Flüchtlinge von Teilen der ägyptischen Bevölkerung als Anhänger der Muslimbrüder. Im März 2014 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe einen Beitrag mit dem Titel „Ägypten: Situation von Flüchtlingen“ veröffentlicht.

Auch wenn die Rechtslage zum Familiennachzug recht eindeutig im Sinne der Interessen von Familien geregelt ist, erschweren die Umstände einen Nachzug oft in unerträglichem Maße. Für die nachzuziehenden Familienmitglieder

ist es unumgänglich, bei einer deutschen Botschaft vorzusprechen um ihren Anspruch geltend zu machen.

Laut Aussagen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein ist der Zugang zu deutschen Botschaften in der Türkei und im Libanon für syrische Flüchtlinge erheblich erschwert. In Syrien selbst gibt es nach wie vor keinen Zugang. Wie ein mit der Betreuung von Familien beauftragter Sozialarbeiter berichtet, muss man in der Türkei mit Wartezeiten von bis zu

Save the date!

Interkulturelle Wochen in Kiel
**Workshoptag für ehrenamtliche
Flüchtlingsbegleiter*innen in Kiel**

Samstag 26.09.2015 von 10 – 16:30 Uhr
in der Hans-Christian-Andersen-Schule,
Kiel-Gaarden

Es kommen Flüchtlinge zu uns nach Schleswig-Holstein, die gern die Unterstützung und Begleitung von Ehrenamtlichen annehmen. Doch auch die ehrenamtlichen Begleiter*innen brauchen immer wieder Unterstützung und Informationen – z. B. um ihr Hintergrundwissen zur Lebenssituation von Flüchtlingen zu erweitern oder zu aktualisieren.

Darum möchte ein breiter Kreis von Veranstalter*innen gern zu einem Workshoptag für Ehrenamtliche einladen.

Weitere Informationen: www.frsh.de/termine

Änderungen im Familiennachzug nach dem AufenthG ab dem 01.08.2015 durch das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“

1. Verbesserter Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Subsidiär Schutzberechtigte können ihre Familienangehörige unter gleichen Voraussetzungen wie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nachholen.

2. Verbesserter Familiennachzug zu Resettlement-Flüchtlingen

Auch die zwischen 2012 und 2014 jährlich rund 300 Personen, die im Rahmen deutscher Resettlement-Programme aufgenommen wurden, profitieren jetzt von den gleichen Voraussetzungen wie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

3. Familiennachzug zu Opfern von Menschenhandel

Mit der Neuregelung werden Angehörige der Opfer von Menschenhandel nicht mehr wie bisher vom Familiennachzug ausgeschlossen

4. Familiennachzug zu gut integrierten Jugendlichen

Auch Angehörige von bleibeberechtigten Jugendlichen sind nicht länger vom Familiennachzug ausgeschlossen. Dies gilt allerdings nur, sollten sich die Angehörigen nicht bereits in Deutschland aufhalten.

5. Familiennachzug zu Bleibeberechtigten

Trotz der im Gesetz getroffenen Bleiberechtsregelung für Geduldete, die sich für 6 bzw. 8 Jahre in Deutschland aufhalten, ist für ihre Angehörigen ein Familiennachzug nur unter wenigen gewichtigen Gründen möglich. Auch hier gilt dies nicht für Angehörige, die sich bereits in der Bundesrepublik aufhalten.

6. Familiennachzug zu Personen, die im Rahmen eines Bundesaufnahmeprogramms aufgenommen wurden

Die selben gewichtigen Gründe wie für die

Angehörigen von Bleibeberechtigten müssen auch Angehörige von Personen, deren Aufenthaltserlaubnis im Rahmen eines Bundes- bzw. Landesaufnahmeprogrammes gewährt wurde, vorweisen.

7. Härtefallklausel bezüglich des Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug

Wie bereits auf Grund eines Erlasses des Auswärtigen Amtes und des Bundesministerium des Innern praktiziert, wird nun in einer allgemeinen Härtefallklausel die Möglichkeit des Absehens vom Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse festgeschrieben, wenn „es dem Ehegatten auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder nicht zumutbar“ ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb dieses Nachweises zu unternehmen.

einem Jahr rechnen, um überhaupt einen Antrag auf ein Visum stellen zu können.

In Beirut gibt es aufgrund eines neuen E-Mail-Vergabeverfahrens eine deutlich reduzierte Wartezeit von 6-8 Wochen auf Termine. Jedoch scheint die Hürde durch das elektronische Vergabesystem überhaupt einen Termin zu ergattern höher geworden zu sein.

Doch auch ein Vorsprechtermin bei einer deutschen Botschaft bedeutet für die Angehörigen nicht automatisch eine faire Behandlung, da die einzelnen Behörden unterschiedlich bewerten. So kommt es häufig zu uneinheitlicher Bearbeitung von Fällen seitens der Botschaften. Während Familien ohne Papiere manchmal Visa bekommen, wird anderen gesagt, dass sie ohne Pässe keine Chance hätten ein Visum zu erhalten. Teils wird sogar unkorrekter Weise behauptet, man müsse eine Krankenversicherung abschließen bevor man nach Deutschland käme.

Auf Grund der Vielzahl von Neuansuchen wurde im letzten Jahr in Deutschland das terminlose schriftliche Anhörungsverfahren eingeführt. Besonders für Flüchtlinge, die vor der Umstellung auf das schriftliche

Anhörungsverfahren für syrische AsylbewerberInnen (sowie Angehörige religiöser Minderheiten aus dem Irak und Flüchtlinge aus Eritrea) nach Deutschland gekommen sind, ergab sich nun eine bittere Situation. Da ihre Fälle nicht per Fragebogen im Schnellverfahren bearbeitet werden konnten, mussten sie zuweilen noch länger als nach ihnen eintreffende AntragstellerInnen auf einen Bescheid warten. Auf Grund der angespannten Lage in den Ausländerämtern bekamen sie teils über ein halbes Jahr lang keinen Anhörungstermin. Ohne einen Aufenthaltsstatus war es den Flüchtlingen nicht möglich, den Nachzug ihrer Angehörigen aus unerträglichen Lebensumständen zu beantragen. Für eine Gruppe von 27 Syrern in dieser verzweiferten Lage, setzte sich im März dieses Jahres neben dem Flüchtlingsrat auch der Rat der Evangelische Kirche in Deutschland ein, um ihre Aufnahme in das sogenannte beschleunigte Verfahren zu erwirken.

Informationen aus der Justiz zu Folge warteten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Mai dieses Jahres rund 8000 unerledigte Verfahren auf ihre Bearbeitung.

In einem Schreiben an die Innenministerien der Länder geben das Bundesministerium des Innern sowie das Auswärtige Amt eine klare Empfehlung zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren zur Familienzusammenführung.

Im Mai dieses Jahres wurde eine Stichtagregelung, die besagt, dass syrische Staatsangehörige, die ihre Verwandten aufnehmen wollen vor dem 01.01.2013 eingereist sein müssen, aufgeweicht. Seitdem bestimmt die dynamische Stichtagregelung einen Mindestaufenthaltszeitraum im Bundesgebiet von einem Jahr vor Antragsstellung eines Familiennachzugs. Mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ wird ab dem 01.08.2015 der Familiennachzug für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge auf weitere Gruppen ausgeweitet, während einige aufenthaltsberechtigte Personen weiterhin keine Chance haben ihre Angehörige nachzuholen. An den oben beschriebenen Schwierigkeiten und den Hürden durch Schikanen einiger Behörden im In- und Ausland ändert diese Neuregelung jedoch nichts.



Bundesregierung: Institutioneller Rassismus?

Jana Pecenka
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



*Was ist das?
Gibt es bei uns nicht.*

Wie setzt Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Anti-Rassismus-Konvention um? Mit dieser Frage hat sich Anfang Mai 2015 der UN-Antirassismus-Ausschuss befasst und Deutschland an einigen Stellen gravierenden Handlungsbedarf bescheinigt – insbesondere in den Bereichen staatlich-institutioneller Praxis und der Gesetzgebung. Zur Sprache kommen u.a. die illegale Praxis des „racial profiling“, die Lücken im Antidiskriminierungsrecht sowie bei dessen Anwendung und die NSU-Ermittlungen.

Die Kritik des UN-Ausschusses bezieht sich auf den der UN turnusgemäß von der Bundesregierung vorgelegten Staatenbericht von 2013, der von Parallelberichten verschiedener Menschenrechtsorganisationen flankiert worden war. Immer wieder wurde der Bundesregierung auch in den Parallelberichten mangelndes Problembewusstsein in der Frage des „institutionellen Rassismus“ bescheinigt, eines Rassismus also, der nicht mit der „Mauer im Kopf“ endet, sondern der in Strukturen, Routinen und Kulturen von Institutionen zu finden ist und dem pädagogische Maßnahmen gegen rassistische Haltungen allein nicht abhelfen werden.

Anlass des vorliegenden Artikels ist die Antwort der Bundesregierung auf eine durch die oben beschriebenen Entwicklungen veranlasste Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken vom Juni 2015 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/054/1805435.pdf>), gestellt im Zusammenhang mit dem UN-Verfahren und deutlicher formuliert als vorangegangene Anfragen zum Thema: Wie die Regierung es mit dem Problem des „institutionellen Rassismus“ denn nun eigentlich halte.

Diese Gretchenfrage wird im Wesentlichen mit Zögern, Zaudern, Ausweichen und Leugnen beantwortet, was überdeutlich zeigt, wie weit die Bundesregierung im Jahr 2015

davon entfernt ist, Rassismus auch als Strukturproblem zu begreifen bzw. anzuerkennen. Dabei geht es nicht um Begrifflichkeiten. Die Bundesregierung tut sich mit dem Vokabular des „Rassismus“ – auch in ihrer Antwort – lange nicht so schwer wie einst, und sie stellt auch das Konzept des institutionellen Rassismus nicht zur Debatte. Es ist schlimmer: Institutionellen Rassismus mag es geben, aber es gibt ihn nicht bei uns. Bevor man sich mit der Definition befasst, kommt man anscheinend zu dem Schluss, dass das gar nicht nötig sei. Es reicht zu sagen, man „nimmt die Fachdebatte und unterschiedliche Positionen zu Begrifflichkeiten zur Kenntnis. Vorurteile und diskriminierende Einstellungen bei Individuen auch mit Bezug auf deren Interagieren im jeweiligen sozialen ggf. auch institutionellen Umfeld sind Gegenstand präventiver Handlungskonzepte [...] sowie von beruflicher Aus- und Fortbildung. Zudem ist auch unbewussten Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen im gesellschaftlichen Diskurs unserer offenen pluralistischen Gesellschaft zu begegnen“. Wir lernen einmal mehr: Es geht um Individuen. Und wir lernen: Rassismus ist eine unerwünschte Unregelmäßigkeit der Außenwelt – die Innenwelt ist die Konstante der offenen und pluralistischen Gesellschaft, die per Definition nicht ernsthaft in Gefahr geraten kann.

Was darf angesichts dieser Ouvertüre von der Antwort auf die Frage erwartet werden, ob es denn nach Auffassung der Bundesregierung institutionellen Rassismus in Deutschland gebe? Dazu verweist man auf die eben zitierte Antwort und weitere ähnlich unscharfe Äußerungen. Immerhin, „der Bundesregierung ist bewusst, dass

Der Bericht des UN-Antirassismus-Ausschusses:

http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT_CERD_COC_DEU_20483_E.pdf

Rassismus sich nicht nur auf ein Problem am „rechten Rand“ beschränkt“. Kein Wort aber von Strukturen und institutionellen Routinen, stets geht es wieder nur um Haltungen und Vorurteile.

Beispiel NSU: Im Angesicht der Beweise

Tausende von Seiten aus der Feder verschiedener NSU-Untersuchungsausschüsse haben ein detailliertes Bild institutionellen Versagens von Ermittlungsbehörden in Sachen NSU gezeichnet. Auch mit diesem Thema in der Anfrage der Linken konfrontiert, verweist die Bundesregierung auf den Bericht des Bundestags-Untersuchungsausschusses vom August 2013: „Der NSU-Ausschuss hat in seinen gemeinsamen Bewertungen [...] keinen strukturellen bzw. institutionellen Rassismus bei den Ermittlungsbehörden festgestellt.“ Die Bundesregierung hat also offenbar doch eine Vorstellung von den Begrifflichkeiten, und sie scheut sich nicht, die Feststellung des Ausschusses, Hinweise auf die bewusste Billigung der Taten durch Ermittlungsbehörden oder gar auf ihre Beteiligung daran seien nicht gefunden worden, zu einem Freispruch umzudeuten. Selbst die oberflächlichste Lektüre des Ausschussberichts (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>) lässt so eine Interpretation keinesfalls zu, auch dann nicht, wenn man von den im Ausschuss damals nicht konsensfähigen Einlassungen einzelner Vertreter Fraktionen absieht. Die Ausschussmitglieder kommen zur gemeinsamen Bewertung, es habe

„schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern vor allem bei Informationsaustausch, Analysefähigkeit, Mitarbeiterauswahl und Prioritätensetzung“ gegeben. Den Ermittlungsbehörden wird zum Beispiel eine „Unterschätzung und Verharmlosung der Terrorgefahr“ bescheinigt, „mangelnde Offenheit für alternative Ermittlungsansätze“ und eine Verletzung der Opfer durch „unverhältnismäßige und nicht fachgerecht durchgeführte Ermittlungsmaßnahmen“.

Vom Umgang mit Beschwerden: Die Welt auf den Kopf gestellt

Auch der Umgang der Bundesregierung mit der geringen Neigung der Opfer rassistischen Behördenhandelns, sich zu wehren, ist Thema der Kleinen Anfrage. Es wäre dringend geboten anzuerkennen, dass es oft fehlendes Vertrauen in institutionelle Strukturen und die Befürchtung neuer Rassismuserfahrungen sind, die Opfer von Beschwerden abhalten. Die Bundesregierung präsentiert stattdessen an dieser Stelle eine Liste von Beschwerdemöglichkeiten und konstatiert, es gäbe „weder organisations- oder behördenspezifische Gründe, noch strukturelle Hürden“ bei der Ausübung des Beschwerderechts. Sie führt die geringen Beschwerdezahlen ins Feld, um strukturpolitischen Handlungsbedarf zu verneinen, anstatt Ursachen dafür zu erforschen.

Mit halber Kraft gegen Rassismus

Im Zusammenhang mit „institutionellem Rassismus“ lohnt sich einmal mehr der Blick nach Großbritannien, wo die 1999 veröffentlichten Ergebnisse einer staatlichen Untersuchungskommission zu den Ermittlungen im Fall eines rassistisch motivierten Mordes den Ermittlungsbehörden Rassismus bescheinigten, ohne dass aber Beweise für absichtsvoll rassistisches Handeln gefunden wurden. Daraus folgten Konsequenzen, zuvorderst die Anerkennung des Problems durch die Regierung, die alles weit hinter sich lassen, was gegenwärtig im deutschen Bundestag an rechtspolitischen Konsequenzen des NSU-Desasters diskutiert wird bzw. was mit dem im August 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses“ beschlossen wurde. Bis jetzt beharrt die Bundesregierung: Institutionen funktionieren, dort angestellte Einzelpersonen mitunter nicht. Dagegen werde mit aller Entschiedenheit vorgegangen, Präventionsarbeit bereits in der Ausbildung geleistet. Bleibt zu hoffen, dass diejenigen, die diese Aus- und Fortbildungsprogramme durchführen, auch rassismusfördernde bzw. rassistische Strukturen und institutionelle Routinen in den Blick nehmen. Aber wie weit werden sie kommen, wenn sie mit diesem Blick stets ihre Kompetenzen überschreiten?



*Pristina.
Das Rückkehrprojekt URA2
vom Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge (BAMF)
dient als Legitimation
für Abschiebungen,
bietet aber keine
langfristige Perspektiven.*



Freundeskreis der Asylsuchenden im Nortorfer Land

Peter Krey und
Hanns Lothar Kämpfe
www.fanl.de



Unterstützung mit Begeisterung

Der Freundeskreis der Asylsuchenden im Nortorfer Land, kurz FANL, ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretungen verschiedener Institutionen und Organisationen, die das Ziel haben, Asylsuchende in Nortorf und den umliegenden Gemeinden mit Offenheit aufzunehmen und sie in ihrer neuen Lebenssituation zu unterstützen.

Das erste Zusammentreffen und damit die „Geburtsstunde“ fand am 20. November 2014 im Nortorfer Rathaus statt, bei dem Interessierte zusammenkamen, die bereits helfen oder helfen möchten und sich über die Lage informierten sowie Ideen und Vorschläge austauschten.

Derzeit liegt die „Trägerschaft“ bzw. „Geschäftsführung“ gemeinsam beim Amt Nortorfer Land und der Kirchengemeinde Nortorf.

Kurz vor Weihnachten wurde dann ein Kennenlern-Adventsnachmittag für Asylsuchende und potenzielle PatInnen bzw. HelferInnen und sonstige Interessierte veranstaltet.

In gemütlicher vorweihnachtlicher Atmosphäre waren ca. 130 Personen im Markushaus der Kirchengemeinde Nortorf zusammengekommen um ins Gespräch zu kommen und sich kennenzulernen. Es herrschte eine herzliche Atmosphäre und es wurden viele anregende und interessante Gespräche geführt. Es entstand das Gefühl, dass sowohl Flüchtlinge als auch die vielen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürger aus dem Nortorfer Land zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen.

Der Name „Freundeskreis der Asylsuchenden im Nortorfer Land“ wurde mit Leben erfüllt und scheint richtig gewählt.

Der Freundeskreis der Asylsuchenden im Nortorfer Land hat seit Mitte Dezember 2014 eine eigene Internetseite (www.fanl.de). Sie soll in erster Linie dazu dienen, die schon von vielen Menschen angebotene Hilfe zu koordinieren und weitere Interessierte zu informieren.

Über eine eingerichtete mailingliste sollen Informationen weit gestreut werden.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltungen im November und Dezember 2014 wurden zahlreiche Projekte initiiert. So wurden und werden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule zahlreiche Sprachkurse angeboten. Ferner wird ein Fahrradworkshop angeboten, wo Flüchtlinge unter fachkundiger Anleitung ihr eigenes Fahrrad zusammenbauen bzw. reparieren können. Ferner wurden Sportangebote, Gesprächskreise und, und, und initiiert. Alle Angebote werden sehr gut angenommen und wirken stark integrierend.

Auch bei der Beschaffung von zusätzlichen Einrichtungsgegenständen, Bekleidung, Fernsehern usw. ist man sehr engagiert und hat mittlerweile ein eigenes Lager angelegt.

Neben dem schnellen Erlernen der deutschen Sprache ist die schnelle Integration ein Hauptanliegen des Freundeskreises. Hier helfen die zahlreichen persönlichen PatInnen und Paten in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens und insbesondere auch bei Behördenbesuchen.

„Ein guter Anfang braucht Begeisterung, ein gutes Ende Disziplin“ - mit diesem Aphorismus des Chemikers Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger blicken wir gemeinsam positiv in die Zukunft des Freundeskreises der Asylsuchenden im Nortorfer Land und hoffen, noch viel bewegen zu können und vielen Flüchtlingen eine neue –wenn auch in einigen Fällen nur temporäre – Heimat zu geben.



Europa ist gefordert

Grußwort des UNHCR-Vertreters für Deutschland, Hans ten Feld



Die Welt ist aus den Fugen geraten. Dieser Satz fällt immer wieder, wenn es darum geht, die internationale Lage auf der Welt zu beschreiben. Jahrzehntealte Konflikte, die nicht vergehen, zudem immer neue blutige Auseinandersetzungen, die das ohnehin fragile Gefüge der politischen Weltordnung erschüttern. Kein Kontinent bleibt hiervon verschont. Der in den Nachrichten ohnehin omnipräsente Krieg – er ist auch nach Europa zurückgekehrt.

Und jenseits aller Erklärungsversuche und Ursachenanalysen für den vielerorts herrschenden Terror, die politische Unterdrückung und den eruptiven Ausbruch von Gewalt, verbunden mit einer nicht aufhaltbar erscheinenden Verelendung ganzer Bevölkerungen, findet immer mehr die Begegnung mit den Opfern statt: Schutzsuchende Menschen, die oft nach einer wahren Odyssee voller Gefahren bei uns um Aufnahme bitten.

Es bleibt die Pflicht daran zu erinnern, dass die weitaus meisten Schutzsuchenden dieser Welt in der Region bleiben, aus der sie kommen, die weitaus meisten sogar als sogenannte Binnenvertriebene innerhalb der Grenzen ihrer oftmals von einem Bürgerkrieg verwüsteten Heimat. Die interkontinentale Flucht bleibt im internationalen Maßstab immer noch eher die Ausnahme.

Gleichwohl ist unverkennbar, dass gerade auch der Syrien-Krieg immer mehr Menschen die Hoffnung nimmt, in naher Zukunft in ihre Heimat zurückkehren zu können. Und in den Aufnahmestaaten der

Region fehlt es an internationaler Unterstützung, um den enormen Hilfsbedarf in annähernd adäquater Weise decken zu können.

Der Weg zurück versperrt, der Neustart im Exil kaum möglich – so richtet sich für immer mehr Syrer die einzige Hoffnung auf Zuflucht und Sicherheit außerhalb der Konfliktregion. UNHCR schätzt, dass rund ein Zehntel der rund vier Millionen syrischen Flüchtlinge die international geltenden Kriterien der besonderen Schutzbedürftigkeit erfüllen, die zur Aufnahme in einem Resettlement-Programm berechtigen sollen. Wir wären froh, wenn bis Ende 2016 zumindest 130.000 syrischen Flüchtlingen die organisierte Ausreise in ein Drittland ermöglicht würde.

UN-Flüchtlingskommissar Guterres hat daran erinnert, dass gerade auch Europa angesichts der Flüchtlingstragödie im Nahen Osten gefordert ist, sich generöser beim Flüchtlingsschutz zu zeigen. Es braucht den gesicherten Zugang zum Asyl, aber auch mehr Resettlement-Plätze und andere sichere Wege, um Schutz in und von Europa zu erhalten.

Das gemeinsame europäische Asylsystem bleibt in der Praxis ein Torso, wenn es dem eigenen Anspruch nicht gerecht werden kann, gerade angesichts des syrischen Dramas Flüchtlingsschutz in gemeinsamer Verantwortung auf vorbildliche Weise zu organisieren.

Zu einem gelebten Flüchtlingsschutz gehören aber auch Menschen, die dort, wo Flüchtlinge ankommen, sich nicht allein

auf Normen verlassen, sondern auf diese Schutzsuchenden zugehen, sich mit ihrem Schicksal befassen und durch persönliches Engagement und Empathie ein unabdingbares und unverzichtbares Stück Zuflucht ermöglichen.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Die öffentliche Debatte hierüber hat an Intensität gewonnen. Mit der Kritik ist aber auch deutlich geworden, welch großes privates Engagement bei vielen Tausend Bundesbürgern geweckt worden ist, um die vielerorts schwierige Situation zu entspannen. Gewiss: Sie dürfen dabei nicht alleingelassen werden, sondern müssen Teil einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung sein

Es sind jedoch diese Menschen, die Hoffnung machen in einer Zeit, in der die Welt aus den Fugen zu geraten scheint. Angst, Resignation und Frustration sind keine guten Ratgeber. Die Hand zu reichen, Hilfestellung zu leisten – das gehört ganz unmittelbar zu einem erfüllten Leben, und es gehört unmittelbar zu dem, was man Flüchtlingsschutz nennt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans ten Feld'.

Hans ten Feld

Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland

Refugees Welcome?

Fast überall, wo Flüchtlinge ankommen, bilden sich Initiativen, die sie unterstützen. Der Ruf nach Aufnahmekonzepten und aktiver Integration wird lauter. Viele Kommunen sind bemüht und bereit dazu. Gleichzeitig plant die Bundesregierung die Verschärfung des Aufenthaltsrechts, in Europa schieben sich die Staaten weiter gegenseitig die Verantwortung zu. Es ist noch viel zu tun, bis Flüchtlinge bei uns wirklich willkommen sind.

Günter Burkhardt

In Deutschland ist die Solidaritätsbewegung für Flüchtlinge so groß wie noch nie. Auch viele Kommunen bemühen sich redlich, Flüchtlinge gut aufzunehmen. Doch nahezu überall mangelt es an Mitteln und langfristig angelegten Konzepten. Notlösungen und die Unterbringung in großen Gebäudekomplexen sind an vielen Orten die Regel. Gerade diese Lager werden zur sichtbaren Zielscheibe von Attacken rassistischer eingestellter Gruppen. Gezielt schüren sie Stimmung gegen Flüchtlinge. Angeblich besorgte Bürger, oft Funktionäre rechtsextremer Parteien, versuchen Bürgerversammlungen zu instrumentalisieren. Rassistische Denkmuster und Ressentiments sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Hieran wollen Rechtsextreme anknüpfen.

Im Windschatten der so genannten Pegida-Demonstrationen tobte der Mob. Es scheint, als ob Tabus gefallen sind. Auf Parolen wie »das wird man doch noch sagen dürfen« folgten Taten, oft kaum wahrgenommen von der Öffentlichkeit. Tatsächlich gibt es eine drastische Zunahme von Übergriffen und Straftaten gegen Flüchtlinge. Flüchtlinge leben oft in Angst. In der Öffentlichkeit wurde dies wenig wahrgenommen – stattdessen beherrschte eine nebensächliche Frage die Diskussion: »Soll man mit Pegida-Anhängern reden oder nicht?« Wo blieb die öffentlichkeitswirksame Solidarisierung mit Flüchtlingen? Welche Politiker haben Flüchtlinge besucht? Wer hat mit denen geredet, die im Windschatten der rassistischen Hetze in Angst in Unterkünften verharrten? Willkommenskultur, die in dieser Republik oft verkündet wird, sieht anders aus.

Refugees Welcome! Das ist das Motto des diesjährigen Tags des Flüchtlings. Es drückt die Haltung vieler Menschen in unserer Gesellschaft aus und ist gleichzeitig ein Appell an die Politik auf europäischer, Bundes-, Landes- und lokaler Ebene: Flüchtlinge sind keine Last, ihre Aufnahme ist eine Herausforderung – eine lösbare! Es geht um die Grundlagen unserer Gesellschaft, um die Menschenrechte. Sie gelten absolut und unwiderrufbar. Dazu gehört auch, dass niemand in Situationen abgeschoben wird, wo Folter oder unmenschliche Behandlung drohen. Dieses individuelle Recht ist zu achten – sei es an Europas Grenzen oder in Deutschland. Willkommen sind hier vor allem diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Flüchtlinge aber haben ein Recht zu kommen und zu bleiben – unabhängig von Nützlichkeitsabwägungen. Doch nicht alle Schutzbedürftigen erhalten das ihnen zustehende Recht. Hürden gibt es viele. Aus gutem Grund fordern PRO ASYL, Flüchtlingsräte und Verbände eine Bleiberechtsregelung für alle Geduldeten, die seit langem hier sind.

VERSprochen UND NICHT GEHALTEN

Am 3. Dezember 2014 beschloss das Kabinett den Gesetzentwurf zum Bleiberecht und zur Aufenthaltsbeendigung. Angeblich zielt er darauf ab, Geduldeten, die sich integriert haben, ein Bleiberecht zu gewähren. Der Innenminister formulierte: »Ihr seid in Deutschland willkommen.« Doch das Kleingedruckte gibt Anlass zur größten Besorgnis. Das Aufenthaltsverbot für abgelehnte Asylsuchende ist eines davon. Wer als Asylsuchender gekommen ist und nach Ablehnung des Asylantrages nicht ausgereist ist, kann mit dem neu geschaffenen Instrument des Aufenthaltsverbots gequält werden. Behörden können nach eigenem Ermessen solch ein Aufenthaltsverbot verhängen. Dann darf kein Aufenthaltstitel er-



Foto: Rasande Tyskar unter © creativecommons.org

teilt werden. Damit wird dann aber die vorgesehene dauerhafte Bleiberechtsregelung ausgehebelt.

Alle, die heute die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllen, achtjähriger Aufenthalt, Sicherung des Lebensunterhalts u. a., werden zwar grundsätzlich Chancen auf einen legalen Aufenthalt haben. Doch wie ist es mit denjenigen, die künftig einreisen? Schon jetzt werfen manche Behörden Flüchtlingen nach eigenem Gutdünken die Täuschung der Identität, das Vernichten von Papieren, das Verschleiern des Reisewegs vor. Das Instrument des Aufenthaltsverbots sperrt dann den Weg zu einem legalen Aufenthalt. Es wird zwar befristet, aber die Frist läuft erst dann, wenn der Betroffene ausge-reist ist – hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Gegenwärtig ist offen, ob der Bundestag den vorliegenden Gesetzentwurf so korrigiert, dass das Versprochene gehalten wird: Eine stichtagsabhängige, auch für künftig Einreisende greifende Bleiberechtsregelung.

ALLES ANDERE ALS WILLKOMMEN

Das Bleiberecht, so es denn kommt, wird teuer erkaufte werden. Wer aus einem anderen EU-Staat einreist, soll künftig inhaftiert werden können. PRO ASYL warnte bereits nach Bekanntwerden der Pläne im Mai 2014 vor einer ausufernden Inhaftierung. Der Bundesinnenminister verwahrte sich und formulierte: »In den Regeln der sogenannten Abschiebehaft liegt keinerlei Verschärfung« (ARD Morgenmagazin, 08.05.2014). Seitdem wird um Formulierungen gerungen. Heute müssen wir feststellen: Worte haben sich geändert, die Wirkung des Gesetzes soll bleiben.

Die Inhaftierung nahezu jedes Asylsuchenden, der über einen anderen EU-Staat einreist, droht. Die Regierung legt sich Instrumente zurecht, die sie im Bedarfsfall anwenden kann. Angesichts jahrelang verstärkter Abschottung hat nur, wer sich die Flucht erkaufen kann, eine

Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge 2014

Rassistische Gewalt und Hetze gegenüber Flüchtlingen sind in Deutschland alltäglich

- 77 Übergriffe auf Flüchtlinge
- 35 Brandanschläge auf Unterkünfte
- 118 Sachbeschädigungen an Unterkünften
- 256 Flüchtlingsfeindliche Kundgebungen/Demonstrationen

Statistisch gesehen ...
 ... finden jede Woche drei Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte statt
 ... werden jeden Monat mehr als sechs tätliche Übergriffe auf Flüchtlinge verübt

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

ARASIO ANTONIO STIFTUNG
 PRO ASYL
 DER EINZELFALL ZÄHLT

Chance, sich in Sicherheit zu bringen. Und genau dies – die Zahlung einer Geldsumme – soll künftig ein Haftgrund sein. »Die Argumentation der Bundesregierung ist zynisch.« Nur selten stimmt PRO ASYL Innenministern zu. Diese Aussage des niedersächsischen Innenministers Pistorius teilen wir jedoch voll und ganz.

Haft ist einer der massivsten Eingriffe in die Menschenrechte. Jetzt sollen ausufernde Haftgründe im Gesetz verankert werden, Gummiparagraphen als Generalklauseln, wonach die Behörden extrem große Handlungsspielräume haben. Das Innenministerium scheint den menschenrechtlichen Maßstab verloren zu haben. Flüchtlinge haben oft Furchtbares erlitten, auch in EU-Staaten. Ihre Flucht ist kein Verbrechen, sie müssen geschützt werden. Es gehört sich nicht, Schutzbedürftige zu inhaftieren und rigoros zurückzuverfrachten.

Neu geschaffen wird auch das Instrument des so genannten Ausreisegewahrsams. Die Wortwahl darf über eines nicht hinwegtäuschen: Es geht um Haft. Bis zu

vier Tage sollen Menschen inhaftiert werden können, um sie abzuschieben, z.B. an den Flughäfen. Wenn Abschiebungen scheitern, sollen Betroffene trotzdem in Haft bleiben – ohne dass ein Verschulden des Flüchtlings für das Scheitern der Abschiebung vorliegt. PRO ASYL und Wohlfahrtsverbände sind sich in ihren Analysen einig: In dieser Fassung ist das Gesetz unverhältnismäßig und inakzeptabel.

EINWANDERUNGSGESETZ

Parallel zur Debatte über ein Einwanderungsgesetz migrierten einige tausend Menschen aus dem Kosovo nach Deutschland. Die Politiker waren sich einig, dass dies gestoppt werden muss. Kaum jemand interessierte sich ernsthaft für die Frage, warum Menschen aus den Balkanstaaten oft keinen anderen Ausweg als den Weg über das Asyl sehen. PRO ASYL hat schon in den 1990er Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass völlig unabhängig von einem Asylrecht Deutschland und die anderen Länder der Europäischen Union Einwanderung aktiv gestalten sollten. Dies gilt insbesondere auch für das Kosovo. Wie sollen in einer

kleinen Region Hunderttausende auf Dauer »eingesperrt« leben, ohne Arbeit, ohne ökonomische Existenzmöglichkeiten, ohne Möglichkeit, in die Nachbarregionen Europas, in denen Arbeitskräfte oft gesucht werden, auszuwandern? Ein Neuanfang in der europäischen Politik gegenüber den Balkanstaaten ist erforderlich: Ernsthafte Bemühungen, sie ökonomisch an Europa heranzuführen, müssten begleitet werden von der Möglichkeit für Auswanderungswillige, in einem anderen Staat Europas neu anzufangen. Es macht keinen Sinn, dass die einzige Möglichkeit für diese Menschen die Stellung eines Asylantrags ist.

Um nicht missverstanden zu werden, muss eines deutlich hervorgehoben werden: Unverändert sind Minderheiten im Kosovo wie auch in anderen Balkanstaaten in einer existenzgefährdenden Situation. Es gibt gute Gründe zu fliehen und

hier einen Antrag auf Schutz zu stellen. Beim Recht auf Asyl darf es keine Abstriche geben. Die pauschale Ablehnung der Asylanträge von Menschen aus bestimmten Herkunftsländern als offensichtlich unbegründet, ohne genaue Betrachtung des Einzelfalls, ist unter menschenrechtlichen und politischen Gesichtspunkten inakzeptabel. PRO ASYL bleibt bei der Ablehnung des Konzepts der sicheren Herkunftsländer.

REFUGEES WELCOME – AUCH AN EUROPAS GRENZEN?

Die Nachbarregionen Europas sind so instabil wie nie. Millionen Menschen sind auf der Flucht, ein Teil von ihnen versucht, Deutschland zu erreichen, vor allem Flüchtlinge aus Syrien oder dem Irak, deren Angehörige in Deutschland leben. Die Bundesrepublik hat rund 20.000 Flüchtlingen aus Syrien die Einreise er-

möglicht – mehr sollen es nicht werden ungeachtet der Tatsache, dass rund 60.000 Antragsteller keine Chance auf Einreise haben. Die Flüchtlinge sollen möglichst dort bleiben, wo sie sind. Sie sind willkommen, solange sie nicht kommen.

Vorrangig fällt der Politik ein: Mauern bauen, Grenzkontrollen verstärken und die rechtlichen Hürden gegenüber Einwanderung und Flucht nach Europa erhöhen. Hierzu scheint jedes Mittel recht zu sein. Darüber darf auch nicht die Aufnahme von bislang rund 20.000 Flüchtlingen aus Syrien hinwegtäuschen.

IN EINER WOCHE – MEHR ALS 300 TOTE

Nur flüchtig nahm die europäische Öffentlichkeit eine der größten Flüchtlingskatastrophen der letzten Jahre wahr. In der Woche ab dem 8. Februar 2015 starben mehr als 300 Menschen auf dem Mittelmeer – wieder einmal. Mehr als 3.000 waren es im Jahr 2014. Konsequenz und hartnäckig weigern sich die EU-Staaten, eine Seenotrettung einzurichten. Das Provisorium, die Seenotrettungsaktion der italienischen Marine, wurde beendet. An vorderster Front der Kritiker stand der deutsche Innenminister Thomas de Maizière. »Mare Nostrum war als Nothilfe gedacht und hat sich als Brücke nach Europa erwiesen«, kritisierte er in einem Schreiben an die EU-Kommission.



■ Postkarte zum Tag des Flüchtlings, kostenlos bestellbar unter www.proasyl.de

Es folgte eine Grenzschutzaktion in unmittelbarer Küstennähe. Statt auf die Einrichtung einer europäischen zivilen Seenotrettung setzten die europäischen Staaten auf Abwehr. Der großartige Beitrag Deutschlands zu diesem Programm heißt Stellung eines einzigen Hubschraubers, der angeblich auch für Seenotrettung geeignet ist – das war's.

Italien klagt zu Recht, dass es mit der Aufgabe, Menschen aus Seenot zu retten, alleingelassen wird und vor allem: Die Anschlussfrage wird nicht gestellt. Wer ist denn verantwortlich dafür, dass die Asylanträge von aus Seenot Geretteten geprüft werden? Rund 170.000 Menschen sind nach Angabe der EU-Kommission 2014 über das Mittelmeer nach Italien geflohen. Soll Italien hierfür allein die Verantwortung tragen? Warum sollen Flüchtlinge nicht in die Staaten weiterreisen, in denen ihre Communities oder Angehörige leben? Mit hoher Energie weigern sich Deutschland und andere Staaten, die Asylzuständigkeitsverordnung Dublin III zu verändern. Über 9.000 Flüchtlinge wollte das BAMF 2014 allein nach Italien rücküberstellen – völlig ungeachtet der Tatsache, dass sie dort in Obdachlosigkeit und Elend stranden.

Völlig absurd wird das europäische Asylsystem, wenn man die Fluchtbewegung über das östliche Mittelmeer betrachtet. Mehr als 40.000 angeblich illegale Migranten sind über die Ägäis geflohen. Die griechische Regierung hat in den letzten Jahren – ungeachtet der Kritik von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen – ihre Grenzen dichtgemacht. Jahrelang wurde in Griechenland, wer es über die türkisch-griechische Grenze schaffte, rigoros inhaftiert oder sogar unter Missachtung europäischen Rechts zurückgewiesen. Die neue Regierung hat angekündigt, diese Praxis zu ändern. Wir alle müssen uns die Frage stellen: Was würde denn geschehen, wenn Griechenland den Worten Taten folgen ließe? Der Weg für Flüchtlinge, vor allem aus Syrien über das zentrale Mittelmeer wird zunehmend schwieriger, die Situation in

**Warum fliehen Menschen?
Wie viele Flüchtlinge gibt es und woher kommen sie?
Was passiert an Europas Grenzen?
Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab?**

Mit der PRO ASYL-Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht« können Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen oder andere in ihren Räumen über das Thema Flucht, Asyl und Menschenrechte informieren. Die Ausstellung besteht aus 26 Din-A1-Plakaten. Sie kann für 60 Euro zzgl. 12,50 EUR Verpackung & Versand in Plakatrollen bei PRO ASYL erworben werden.



■ Unterstützt wird das Projekt von der IG Metall, dem DGB, Brot für die Welt, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Libyen und Ägypten instabiler. Der Weg über die Türkei ist der nahezu einzige Fluchtweg. Sollen dann etwa Hunderttausende Menschen im verarmten Griechenland aufgenommen werden? In Deutschland beruhigt der Innenminister das Gewissen. Deutschland wird auch im Jahr 2015 nicht nach Griechenland abschieben. Doch reicht dies aus? Die nord-europäischen Staaten müssten Flüchtlingen aus Griechenland die Weiterreise ermöglichen und selbst die Asylverfahren durchführen.

Das ursprüngliche Ziel von Dublin III war: Jeder Asylsuchende soll das Recht auf ein faires Verfahren in einem europäischen Staat haben. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Jeder Staat in Europa ver-

sucht, Flüchtlinge möglichst schnell wieder loszuwerden, abzuschieben, abzu-drängen an den nächsten Staat. Dagegen rührt sich Widerstand, viele Flüchtlinge wollen aus nachvollziehbaren Gründen in Deutschland bleiben. Unter dem Motto »Wir treten ein« hat PRO ASYL eine Kampagne gestartet. Das Ziel: Menschen sollen dort ihren Asylantrag stellen dürfen, wo sie möchten. Dafür braucht es noch viel Widerstand, viel Engagement, viel praktische und konkrete Kritik. Refugees Welcome! Bis Flüchtlinge in Europa wirklich willkommen sind, ist es noch ein weiter Weg. ♦

Leben oder Tod?



DER EUROPÄISCHE MITTELMEEREINSATZ TRITON GLEICHT EINER STERBEBOBACHTUNGSOPERATION

28.000 Menschen starben in den letzten 15 Jahren auf dem Weg nach Europa. Die italienische Seenotrettung »Mare Nostrum« wurde eingestellt, doch die europäische Folgeoperation »Triton« hat die Rettung von Menschenleben nicht zum Ziel. Der zehntausendfache Tod von Schutzsuchenden ist integraler Bestandteil europäischer Abwehrpolitik.

Karl Kopp

Die Zahl der Flüchtlinge, die den mörderischen Seeweg wählen müssen, nimmt dramatisch zu. Über 200.000 Schutzsuchende, davon 69.000 aus Syrien, nahmen 2014 dieses Martyrium der Überfahrt auf sich – über das zentrale Mittelmeer oder die griechische Ägäis. Mindestens 4.000 starben. Flüchtlinge steigen in die Boote, weil sie keine andere Wahl haben: Es gibt keine legalen Wege nach Europa. Und was macht Europa? Die Mittel für Seenotrettung werden reduziert, das Operationsgebiet verklei-

ner. Die Folgen waren vorher klar: Weniger Rettung heißt, dass noch mehr Menschen sterben. So einfach ist die Rechnung in der europäischen »Flüchtlings«-Politik.

VON MARE NOSTRUM ZU TRITON

Die italienische Seenotrettungsoperation Mare Nostrum hat binnen eines Jahres 130.000 Flüchtlinge aus Seenot gerettet – und dennoch starben tausende Flüchtlinge. Den dramatischen Todeszahlen zum Trotz wurde diese Rettungsoperation nicht ausgeweitet, sondern Ende Oktober 2014 eingestellt. Die europäischen Regierungen hatten sich strikt geweigert, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Mare Nostrum in eine europäische Seenotrettung zu überführen. Frontex-Interimsdirektor Gil Arias bestätigte bereits bei seiner Präsentation der neuen Operation Triton vor dem Europaparlament am 4. September 2014: »Weder die Mission noch die Ressourcen erlauben ein Ersetzen von Mare Nostrum.« Es bestehe ein »fundamentaler Unterschied« zwischen Triton und Mare Nostrum. Wäh-

rend letztere eine »Such- und Rettungsoperation« sei, fokussiere Triton auf Grenzkontrollen. Der bewusst drastisch reduzierte Einsatzradius und die geringere Mittelausstattung – ein Drittel des Budgets von Mare Nostrum – machen Triton zu einer Sterbebeobachtungsoperation.

Antonio Guterres, UN-Flüchtlingshochkommissar, hat im Dezember 2014 die Haltung der europäischen Regierungen mit scharfen Worten kritisiert: »Einige Regierungen räumen der Abwehr von Flüchtlingen höhere Priorität ein als dem Recht auf Asyl.« Dies sei genau die »falsche Reaktion in einer Zeit, in der eine Rekordanzahl an Menschen vor Kriegen auf der Flucht ist«, so Guterres. Flüchtlingspolitik dürfe nicht »den Verlust von Menschenleben als Kollateralschaden akzeptieren.«

In der Tat: Der Club der EU-Innenminister nimmt diese Toten billigend in Kauf, weil die Seenotrettung einen Anreiz bilden könnte für weitere Fluchtbewegungen. »Mare Nostrum hat sich als Brücke nach Europa erwiesen«, kommentierte der

deutsche Innenminister Thomas de Maizière das Ende von Mare Nostrum. Um die Logik der Abschreckung aufrechtzuerhalten, wird einfach weniger gerettet. Nach kurzen Betroffenheitsbekundungen kennt Europa nur eine ritualisierte Antwort auf neue Todesopfer: Stets heißt es, »wir werden den Kampf gegen die Schlepper verstärken«. Anstatt legale Wege nach Europa für die Schutzsuchende zu eröffnen, werden nur die Symptome der Festung Europa bekämpft. Die Schlepperindustrie lebt prächtig mit den ausgeklügelten Abwehrmaßnahmen der EU. Sie offeriert den Zugang nach Europa für viel Geld und häufig unter menschenverachtenden Bedingungen.

DER EVERGREEN

Seit Herbst 2014 diskutieren die EU-Innenminister über Flüchtlingslager in Nordafrika. Schutzsuchende sollen bereits in Transitstaaten von der Überfahrt über das Mittelmeer abgehalten werden – angeblich um Tote zu verhindern. Bundesinnenminister Thomas de Maizière rühmt sich, die Debatte über diese »Willkommenszentren« initiiert zu haben. Der Evergreen »Lager irgendwo in Afrika« – revitalisiert zu einer Zeit, in der Europa die Seenotrettung bewusst zurückgefahren hat – ist zynisch, realitätsfern und geschwätziges Blendwerk, um Europas völlige Tatenlosigkeit angesichts des Massensterbens und des Flüchtlingselends

auf der anderen Seite des Mittelmeers zu verdecken. In einem zweiseitigen »Non-Paper« an die EU-Innenminister lässt die italienische Regierung im März 2015 dann auch jegliches humanitäres Beiwerk beiseite. Um Flüchtlinge effektiv abzuschrecken, sollen Seenotkapazitäten nicht in Europa, sondern in Tunesien und Ägypten ausgebaut, Flüchtlingsboote frühzeitig abgefangen und zurückverfrachtet werden. In anderen Worten: Die EU will diese Drittstaaten anheuern, um sich ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu entledigen. Was mit den Flüchtlingen in den nordafrikanischen Staaten passiert, spielt in diesem Szenario keine Rolle mehr. Aus den Augen, aus dem Sinn.

SEENOTRETTUNG UND LEGALE WEGE

Ginge es, wie behauptet, darum, das Leid der Flüchtlinge zu mindern, dann wäre die fatale Frontex-Operation Triton längst beendet, eine europäische Seenotrettung installiert und gleichzeitig ein großzügiges Flüchtlingsaufnahmeprogramm auf EU-Ebene aufgelegt. Das Mittelmeer ist unser gemeinsames Meer, die Rettung von Bootsflüchtlingen eine gesamteuropäische Aufgabe.

Auf dem afrikanischen Kontinent und in den Nachbarstaaten Syriens und Iraks gibt es bereits zahlreiche Flüchtlings-

lager. Die Schutzkapazitäten sind dort schon lange erschöpft. EU-Kommissar Avramopoulos könnte seinen Job machen, indem er endlich eine europäische Flüchtlingsaufnahmekonferenz zu Syrien und Irak organisiert. Er sollte sich für die Nutzung existierender Instrumentarien wie humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme, unbürokratische Visavergabe oder Aussetzung der Visumpflicht, erweiterte Familienzusammenführung einsetzen, um Hunderttausenden Flüchtlingen den lebensgefährlichen Seeweg zu ersparen.

Gestrandete aus Syrien, Eritrea, Somalia und andere kämpfen um ihr Überleben im anhaltenden libyschen Bürgerkrieg. Eine Evakuierung zu ihrer Rettung wäre ein Gebot der Menschlichkeit. Eigene Staatsangehörige hatten die EU-Staaten schnell und umsichtig außer Landes gebracht. Flüchtlinge dagegen waren schutzlos zurückgeblieben und fortan gezwungen, die häufig tödlich endende Bootspassage nach Europa anzutreten.

An den Außengrenzen der EU, in Bulgarien, Griechenland, Ceuta und Melilla werden systematisch Schutzsuchende völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Die Einhaltung menschenrechtlicher Standards würde ihnen den Zugang zum Territorium der EU eröffnen. Den ankommenden Flüchtlingen muss dann die legale Weiterreise zu ihren Familien und Communities in anderen EU-Staaten ermöglicht werden.

Angesichts des nahenden grausamen »Flüchtlingsommers« kämpfen PRO ASYL und Menschenrechtsorganisationen in ganz Europa für einen europäischen Seenotrettungsdienst und legale Wege für Schutzsuchende, um dieses Massaker im Mittelmeer zu beenden. Es geht um Leben und Tod. ♦

Diese Gruppe von Menschen wurde im Juni 2014 aus Seenot gerettet. Bereits in den ersten Monaten nach Beendigung von »Mare Nostrum« kam es zu mehreren Schiffskatastrophen mit vielen hundert Toten.

Foto: © UNHCR/A. D'Amato



Fortschreitende Katastrophe



DEUTSCHLAND MUSS MEHR SYRISCHE UND IRAKISCHE FLÜCHTLINGE AUFNEHMEN

Die Hälfte der syrischen Bevölkerung und zehntausende Menschen aus dem Irak sind geflohen. Auf Hilfe durch die reichen Staaten hoffen sie zumeist vergebens. Auch Deutschland muss deutlich mehr tun.

Andrea Kothén

Die Kriege in Syrien und im Irak hinterlassen verwüstete Dörfer und Städte, zerstörte Infrastruktur und für immer verlorene Kulturgüter. Vor allem aber bedeuten sie den Verlust von Frieden und Sicherheit für eine unvorstellbar große Zahl von Menschen. Fast acht Millionen Syrer/innen sind geflohen, mehr als die Hälfte von ihnen Kinder. Viele haben Angehörige und ihren gesamten Besitz verloren: Haus und Hof, Arbeit, Freunde. Sie finden sich wieder in einer Welt, die nicht mehr die ihre ist: Als Inlands-Vertriebene, als illegale Grenzgänger, als asylsuchende Bittsteller, als Bedürftige in überfüllten Flüchtlingslagern. Schlicht ums Überleben kämpfend grassieren auch unter ehemals gut situierten Famili-

en Betteln, Prostitution und Kinderarbeit. Eine ganze Generation scheint dem Untergang geweiht: UNICEF spricht von mindestens 10.000 toten Kindern. Von den Kindern im Exil geht laut UNHCR die Hälfte zum Teil schon jahrelang nicht mehr zur Schule. Die Menschen leiden unter Kriegsverletzungen und unbehandelten Krankheiten, ganz zu schweigen von der hunderttausendfachen Zerstörung der Seelen.

Die Welt schaut der fortschreitenden Katastrophe weitgehend nur zu. Wer Hilfe braucht, muss sich selbst retten: Seit 2011 sind rund 78.000 syrische Staatsangehörige nach Deutschland geflohen. Der größte Teil von ihnen hat notgedrungen den lebensgefährlichen illegalen Weg gewagt. Wer nicht in die Dublin-Zuständigkeitsmühle gerät, erhält hier die Chance auf einen Neuanfang in Sicherheit – immerhin. Im Rahmen humanitärer Aufnahmen hat die Bundesregierung dagegen nur rund 20.000 Menschen aus Syrien die Einreise erlaubt, nicht einmal die Hälfte von ihnen kam bis November 2014 in Deutschland an. Anträge für 60.000 Menschen blieben aussichtslos.

GESELLSCHAFT MIT PRIVATER HAFTUNG

Mit den Programmen, die alle Bundesländer – mit unrühmlicher Ausnahme Bayerns – ab 2013 installierten, erhielten hier lebende wohlhabende syrische Staatsangehörige die Chance, Verwandte auf eigene Kosten aus dem Krieg zu retten. Rund 10.000 Visa wurden bis Ende 2014 erteilt. Wer über diesen Weg hierher kommt, darf nicht krank sein, sollte traumatische Erfahrungen umgehend hinter sich lassen und unabhängig vom einstigen Beruf schnellstmöglich auskömmliche Arbeit verrichten. Denn die hier ansässigen Verwandten müssen für den gesamten Lebensunterhalt der Kriegsflüchtlinge bürgen. Die Privatrettung von Angehörigen setzt syrische Familien erheblich unter Druck und könnte sie in den finanziellen Ruin treiben. Erst Ende Juni 2014 verständigten sich alle an den Programmen beteiligten Bundesländer zumindest darauf, etwaige Krankheitskosten den Verpflichtungsgewandten künftig nicht mehr aufzubürden.

»Schon von dem ersten Bericht so großer Leiden gerührt, Schickten wir eilend ein Scherflein von unserm Überfluß, daß nur Einige würden gestärkt, und schienen uns selber beruhigt.«

Johann Wolfgang von Goethe: Hermann und Dorothea. Stuttgart: Reclam 1986, Erstveröffentlichung 1798.

FLÜCHTLINGE AUS IRAK OHNE SCHUTZ

Keinerlei bundesweite Aufnahmeprogramme gibt es bislang für die Flüchtlinge, die 2014 zu Zehntausenden vor Morden, Entführungen und Massenvergewaltigungen der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) im Irak in die Nachbarstaaten geflohen sind. Nur wenige tausend kamen bislang als Asylsuchende in Deutschland an. Für die gemeinsame Aufnahme von Irakflüchtlingen unternahm das Bundesland Bremen 2014 einen politischen Vorstoß innerhalb der Länder, er blieb ohne Erfolg. Einzig Baden-Württemberg hat inzwischen angekündigt, im Frühjahr 2015 bis zu 1.000 vom IS misshandelte und schwer traumatisierte jezidische Frauen aufzunehmen. Am 2. September 2014 hatte die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung zum Irak gesagt: »Dort, wo Menschen in Not sind, werden wir helfen, auch durch zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen.« Passiert ist bislang nichts.

DIE INTERNATIONALE HILFE SCHWINDET

Bei der Ablehnung eines Antrags der Opposition Ende Februar 2015 erklärte die Bundesregierung lapidar, man sei nicht gegen eine weitere Flüchtlingsaufnahme aus Irak und Syrien, wolle aber die europäische (!) Entwicklung abwarten (BT-Drs.18/4163). Mit Blick auf die Industriestaaten brüstet sich die Bundesrepublik, mehr Verantwortung zu tragen als andere. In der Tat: Die Aufnahmezahlen der vermeintlich zivilisierten Welt sind beschämend. 10.000 Syrer/innen werden wohl die USA aufnehmen, ebenso viele Kanada. Ganz Europa (ohne Deutschland) bietet die Aufnahme von gerade einmal 14.500 syrischen Flüchtlingen an (Stand 12.3.2015). Ein Armutszeugnis.

30.000 deutsche Aufnahme-Visa scheinen dagegen großzügig. Deutschland gehört zudem zu den größten Geberländern von UNHCR, der versucht, das Überleben der Flüchtlinge in der Region sicherzustellen. Die wirkliche Bürde aber tragen seit Jahren die Nachbarstaaten, vor allem Libanon und die Türkei mit jeweils weit mehr als einer Million Flüchtlingen, Jordanien mit über 600.000. Diese Staaten versuchen inzwischen, weiteren Zuzug zu unterbinden und zu reglementieren – auch, weil die internationale Nothilfe dramatisch unterfinanziert ist. »Die schlimmste humanitäre Krise unserer Zeit sollte einen globalen Aufschrei zur Unterstützung hervorrufen, stattdessen schwindet die Hilfe« beklagte UNHCR-Chef Guterres am 12. März 2015 per Presseerklärung.

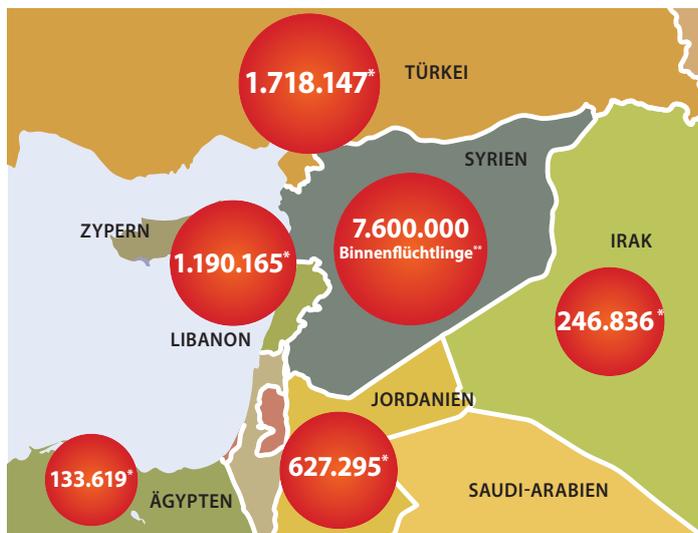
DEUTSCHLAND STEHT IN DER PFLICHT

Viele Kriegsoffer werden dauerhaft heimatlos sein. Eine Rückkehr von Jeziden in den Irak ist ebenso ungewiss wie die Zukunft der Christen in einer syrischen

Nachkriegsgesellschaft. Dort geht der Krieg ins fünfte Jahr und ein Ende ist nicht in Sicht. Angesichts dessen grenzt das Verhalten weiter Teile der industrialisierten Welt an unterlassene Hilfeleistung. Auch Deutschland steht ungeachtet erfolgter Zugeständnisse weiter in der Pflicht. Hier anerkannte Flüchtlinge stehen vor großen bürokratischen und praktischen Hürden, wenn sie ihr Recht beanspruchen, Partner/in und Kinder nachzuholen. Die hier lebenden irakischen Familien – rund 100.000 Menschen sind es – würden sicher nicht zögern, nachziehende Familienmitglieder finanziell zu unterstützen. Dringend notwendig sind großzügige Visaregelungen und ein humanitäres Aufnahmeprogramm für Irak- und auch Syrienflüchtlinge, das nicht nur die Angehörigen in die Pflicht nimmt, sondern Schutzbedürftige auch auf Staatskosten rettet. ♦

■ **Konkrete Hinweise zu laufenden Aufnahmeprogrammen finden Sie unter www.proasyl.de/syrien**

Syrische Flüchtlinge in der Region



* UNHCR, März 2015 ** Internal-Displacement.org, Dezember 2014

Macht meine Kinder nicht zu Opfern

Yasser Abuchadi, palästinensischer Flüchtling aus Syrien, war vier Monate auf der Flucht, bis er in Deutschland ankam. Als wir seinen verzweifelden Bericht erhalten, wartet er seit einem quälenden halben Jahr auf eine Entscheidung über sein Schicksal – und das seiner zurückgebliebenen Familie. Inzwischen haben die Behörden ihm mitgeteilt: Deutschland sei für ihn nicht zuständig. Yasser droht die Abschiebung nach Ungarn.

Yasser Abuchadi

Am 13.5.2014 verließ ich Syrien, um schließlich am 16.9.2014 in Deutschland anzukommen. Vier Monate lang war ich zu Fuß unterwegs, schlief in Wäldern, in den Bergen, trank Wasser aus Flüssen, habe Tage ohne Wasser oder Essen verbracht, im Regen und in Gefahr.

Das alles habe ich getan, um für Sicherheit für meine Familie zu sorgen, um meine Frau und meine Kinder zu retten, die ich in Syrien zurücklassen musste. Ihr Leben ist vom Krieg in Todesgefahr gebracht worden. Meine Tochter Chahd ist neun Jahre alt, mein Sohn Chadi sieben. Unser Haus wurde zerstört und wir hatten keinen Platz mehr zum Leben. So suche ich jetzt nach Frieden und Sicherheit für meine Familie – also nach einer guten Zukunft. Frieden und Sicherheit sollten alle Kinder dieser Welt erleben dürfen.



Bild: Louis Schneider; aus dem Film »The refugee is a human« von Yalla-connect.

Um Deutschland zu erreichen, durchquerte ich viele Länder. Mein Weg durch Ungarn war der schlimmste und härteste meiner langen Flucht. Am 9.9.2014 kam ich dort an, erschöpft wegen des harten und schwierigen Weges, der hinter mir lag. Die ungarischen Polizisten fingen mich an der Grenze ab, setzten mir ihre Waffen auf die Brust und befahlen mir, mich auf den Boden zu legen. Ich tat dies und rief: »Ich komme aus Syrien, mein Ausweis ist bei mir!«. Aber sie hörten mir gar nicht zu. Einer der Polizisten stand mit dem Fuß auf mir, auf meinem müden Rücken, während ein anderer mir meine Papiere wegnahm. Daraufhin nahmen sie mich zum Polizeirevier mit. Dort zogen sie mir alle meine Kleider aus. Sie schrien mich an, schlugen mich und sperrten mich über 24 Stunden lang in eine Zelle. Dann brachten sie mich zu einer anderen Polizeistation, um mich zu vernehmen. Sie wollten, dass ich einen Fingerabdruck abgebe, aber ich weigerte mich und meinte: »Ich möchte nicht hier in Ungarn bleiben, ich werde weiter nach Deutschland gehen.« Sie behaupteten, es sei nur ein Fingerabdruck zur Registrierung. Dennoch weigerte ich mich, wie sollte ich ihnen noch vertrauen, nachdem sie mich so behandelt hatten.

Einer der Polizisten griff nach meiner Hand, um mich zu zwingen, den Fingerabdruck abzugeben. Als ich mich weigerte und meine Hand zu einer Faust ballte, fing er an, meine Hand auf den Tisch zu hauen und mir ins Gesicht zu schlagen, bis ich aus Mund und Nase blutete. Meinen Fingerabdruck nahmen sie unter Zwang. Danach gab der Polizist mir ein Dokument, das ich unterschreiben sollte. Ohne informiert zu werden, was darauf stand, unterschrieb ich, fügte aber noch in arabischen Buchstaben »genötigt« dazu. Sie ließen mich frei und händigten mir ein Zugticket aus, um zum Camp zu fahren. Ich wiederholte, dass ich nicht hier bleiben wolle, an einem Ort und bei Leuten, die, anstatt mir zu helfen, meine Menschenwürde missachteten und mich schlugen. Nachdem sie mir meine Papiere zurückgaben, setzte ich meinen Weg nach Deutschland fort.

Auf der Suche nach Sicherheit habe ich Syrien verlassen, um Verfolgung und Unrecht möglichst weit hinter mir zu lassen. Krieg und Tod brachten mich auf die Suche nach einem Ort, an dem Menschen mich respektieren würden, an dem ich die Möglichkeit habe, mit meiner Familie ein freies Leben zu leben.

durch eure Untätigkeit!

Ich habe Syrien also auch für meine Kinder verlassen. Sie warten darauf, dass ich sie vor dem Tod rette, der jede Stunde an ihre Tür klopft. Sie warten darauf, dass ich sie rette, aber bis jetzt kann ich immer noch nichts tun, um ihnen zu helfen. Mir fehlt dazu die Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland. Ich warte, sie warten, aber Krieg und Tod warten nicht auf irgendwen.

Bitte tötet nicht meine Kinder! Ich habe all die Müdigkeit, Hunger, Durst und die Schwierigkeiten auf der Straße während der vier Monate Fußmarsch nur für meine Kinder ertragen und mein Leben ist mit ihnen verbunden. Ich lebe nur für sie. Und falls ihnen in Syrien wegen des Kriegs etwas zustößt – ich werde nie ohne sie leben. Es wäre der Fehler und die Schuld der Leute, die mein Recht auf

Asyl nicht ernst nehmen und dafür verantwortlich sind, dass mir meine Aufenthaltsgenehmigung so lange verwehrt wird. Ich brauche diese, um meine Familie herzubringen.

Ich bitte die deutsche Regierung, meine Kinder zu retten. Ich will Frieden und Sicherheit für sie, so wie ich es für die ganze Welt möchte. Ich bitte die deutsche Regierung, meine Entscheidung für ein gutes Leben zu respektieren und mir schnellstmöglich eine Aufenthaltsgenehmigung zu geben. Nur so bleibt sie frei von Schuld, nur so kann sie meine Kinder vor dem Krieg retten. Meine Kinder warten auf einen Rettungsring, der sie aus einem Meer aus Krieg und Tod holt. Sie wollen nur leben wie andere Kinder auch – ohne Angst und Krieg. Sie möchten eine gute Zukunft weit weg von Krieg.

Bitte, meine Kinder sehen jede Minute Feuer und Krieg, ohne ein schützendes Zuhause zu haben. Seid kein Partner bei ihrer Ermordung, macht sie nicht zu Opfern durch eure Untätigkeit.

Ich habe entschieden, dass ich nicht ohne meine Kinder leben werde. Denn ich habe kein Leben ohne sie. ♦

■ **Yassers Geschichte wurde von der Gruppe Yalla connect aufgenommen. Die Thüringer Initiative setzt sich dafür ein, die Perspektiven von Geflüchteten in den öffentlichen Fokus zu rücken und veröffentlicht sie in Film-, Audio- und Textbeiträgen auf ihrer Website. Interessierte Flüchtlinge sind eingeladen, sich zu beteiligen.**

Mehr unter www.yalla-connect.de



Palästinensische Schulkinder in Yarmouk, Syrien, April 2015.



WIR TRETEN EIN!

Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III.

DIE KAMPAGNE FÜR FLÜCHTLINGSSCHUTZ. GEGEN DUBLIN III.

Die Europäische Verordnung Dublin III sorgt dafür, dass Flüchtlinge in Europa wie Stückgut umhergeschoben werden, immer wieder in Haft oder obdachlos auf der Straße landen. Die Staaten in Zentral-europa versuchen, die Verantwortung für Flüchtlinge auf die Randstaaten abzuwälzen, obwohl viele dieser Staaten diese Verantwortung nicht wahrnehmen. Dagegen regt sich immer mehr Widerstand. Auf der Kampagnen-Website www.wir-treten-ein.de wenden sich mit PRO ASYL eine Vielzahl von Unterstützer/innen gegen das unfaire Dublin-Zuständigkeitssystem.

Flüchtlinge, denen es gelingt, die streng abgeriegelten EU-Außengrenzen zu überwinden, landen vielfach in katastrophalen Situationen. In Bulgarien, Malta oder Griechenland werden Schutzsuchende nach der Einreise systematisch inhaftiert, auch in Ungarn gehört ihre Inhaftierung mehr und mehr zum Plan. In Italien leben Flüchtlinge vielfach als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Viele Flüchtlinge erfahren erst in Europa, was es heißt, zu hungern. Sie müssen betteln, um zu überleben. Unzählige werden darüber hinaus Opfer von rassistischer Gewalt. Die erneute Schutzsuche, die Weiterflucht in andere EU-Staaten wie Deutschland oder Schweden, ist oft der einzige Ausweg. Doch dort droht ihnen umgehend die Abschiebung zurück ins Elend. So durchqueren die Betroffenen auf der Suche nach Schutz mehrere EU-Staaten, werden immer wieder obdachlos, inhaftiert, bedroht, abgeschoben.

Kaum besser ergeht es denjenigen, die in den Dublin-Problemstaaten eine Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte im Asylverfahren erhalten: Sie sind dann offiziell »international schutzberechtigt«, erhalten aber vielfach praktisch keinen Schutz, ja nicht mal ein Dach über dem Kopf. Fliehen sie nach Deutschland weiter, greift bei ih-

nen, rechtlich gesehen, nicht die Dublin-Verordnung, sondern die deutsche Drittstaatenregelung – ein Baustein der Asylrechtsverschärfung von 1993. Doch für die Betroffenen ist der Effekt der gleiche: Nach einer Abschiebung droht der nackte Überlebenskampf.

DAS SYSTEM SCHEITERT

Im Europa der Zuständigkeitsverweigerung bleibt vielen Flüchtlingen nichts anderes übrig, als unterzutauchen oder in ein anderes Land weiterzuziehen. In Deutschland stoppen immer wieder Gerichte Dublin-Abschiebungen wegen drohender Menschenrechtsverletzungen. Nicht selten wehren sich die Betroffenen mit Hilfe von Unterstützerinnen und Unterstützern – etwa indem der Flüchtling durch ein Kirchenasyl geschützt oder seine Abschiebung durch Blockaden verhindert wird.

In Reaktion auf zunehmenden Widerstand verordnete das Bundesinnenministerium den Ländern Maßnahmen zur »Verkürzung der Verfahrens- und Aufenthaltsdauer« in Dublin-Verfahren. Mehr oder weniger unverhohlen wurden die Länder dazu angehalten, den Betroffenen den Abschiebungstermin zu verschweigen, die Anforderungen an Atteste über Erkrankungen, die eine Abschie-

bung verhindern könnten, so hoch zu schrauben, dass sie kaum mehr zu erfüllen sind, und Familien durch die Abschiebung notfalls auch auseinanderzureißen.

Über ein Jahrzehnt lang erklärten Deutschland und andere EU-Staaten die Dublin-Verordnung zu einem Grundpfeiler der europäischen Asylpolitik. Erst im Herbst 2014 kam Bewegung in die Diskussion um die Verteilung von Asylsuchenden in der EU. Angesichts stark gestiegener Asylsuchendenzahlen wollen Deutschland und andere zentrale EU-Staaten aber nicht mehr Verantwortung, sondern im Gegenteil: eine quotierte Verteilung, um weniger Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Am jetzigen Problem fehlenden Schutzes und umherirrender Schutzsuchender würde sich dadurch nichts verändern.

MITMACHEN!

PRO ASYL setzt sich für Freizügigkeit von Schutzberechtigten und für die freie Wahl des Zufluchtsorts ein. Machen Sie mit! Unterzeichnen Sie den Appell »Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin-III« auf der Kampagnenseite www.wir-treten-ein.de und suchen Sie weitere Unterstützerinnen und Unterstützer. Gleichzeitig können Sie Ihr Foto mit Ihrer persönlichen Botschaft an die Bundesregierung hochladen. Gelungene Aktionen – vom Kirchenasyl bis zum Protest auf der Straße – sollten Nachahmer gewinnen: Schicken Sie uns Ihre Bilder und Texte. ♦

Mustafa Abdi Ali



© Philip Eichler

»Es gab nicht genug Wasser und Essen. Wir bekamen rationiert eine Tasse Wasser am Tag und jeden zweiten Tag ein halbes Brot. Auf dem Weg haben wir mehrmals Tote am Wegrand gesehen«.

Auf seiner Flucht aus Somalia hat Mustafa Abdi Ali Schlimmes erlebt. Der Durst in der Wüste, die Brutalität der Schlepper und die gefährliche Fahrt auf dem Plastikboot über das Mittelmeer. Nach einer Fluchtodyssee durch halb Afrika kommt er Ende 2012 in Lampedusa an, trotz aller Gefahren. Zunächst bekommt er einen Platz in einem Flüchtlingslager, dann – Mitte 2013 – wird er auf die Straße gesetzt. »Auf meine Frage, wo ich schlafen solle und was ich essen solle, wurde ich ausgelacht.«

Monate der Obdachlosigkeit beginnen. »Ich hatte keine Decke, keine gute Kleidung. Manchmal gab es Essen von der Caritas, manchmal nichts, dann mussten wir aus dem Müll essen. Mein Arm war immer noch gebrochen, auch litt ich an starken Zahnschmerzen. Man gab mir keine Behandlung, nicht einmal Paracetamol.«

Als der Winter kommt, hält er es nicht mehr aus und flieht weiter nach Deutschland. Doch sein Asylantrag wird abgelehnt. Italien sei für ihn zuständig, schreiben die Behörden. Die Dublin-Verordnung sehe vor, dass er nach Italien zurückkehren muss. Er soll abgeschoben werden. »In dieser Zeit wurde ich verrückt, weil ich so große Angst hatte zurückzumüssen«. Dann findet Mustafa Abdi Ali Hilfe: Eine Gemeinde nimmt ihn ins Kirchenasyl. Der junge Mann kann nun darauf hoffen, in Deutschland bleiben zu können, da Menschen dort für ihn eingetreten sind, wo der Staat den Flüchtlingschutz versagt hat. ♦

Folgende Materialien zur Dublin-Kampagne sind bei PRO ASYL erhältlich:

■ Das kostenlose Faltpapier

»Wir treten ein!« erklärt in Kurzform die Problematik und enthält den Appell »Wir treten ein! Für Flüchtlingschutz. Gegen Dublin III« in gedruckter Form.

■ Die kostenlose Broschüre »Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen«

(36 Seiten) bietet Berater/innen und Ehrenamtlichen einen Überblick über den Rechtsrahmen, die zentralen Weichenstellungen und Tipps für mögliche Gegenstrategien.

■ Die Broschüre »Flucht ohne

Ankunft« (24 Seiten, 0,80 Euro) klärt über die Problematik der international Schutzberechtigten auf und zeigt die Handlungsmöglichkeiten.

■ Die Broschüre »Fair Verfahren«

(28 Seiten, 0,50 Euro) legt die perfide Logik des Dublin-Systems offen und erklärt, warum Flüchtlinge das Recht auf freie Wahl ihres Asylortes erhalten müssen.





Kalte Herberge Ungarn

DIE ORBÁN-REGIERUNG PLANT DIE VERSCHÄRFUNG
IHRER FLÜCHTLINGSFEINDLICHEN MAßNAHMEN

Auf der Suche nach Schutz inmitten eines zynischen Abschottungsspiels der europäischen Staaten landen immer mehr Flüchtlinge in Ungarn. Doch das südeuropäische Land und seine rechtspopulistische Regierung reagieren ungerührt und geben vor allem ein Ziel aus: Die Abschreckung.

Bernd Mesovic

Als Aufnahmeland für Flüchtlinge hat sich Ungarn nie verstanden. Das ist nicht erst so, seit die rechte Regierung des Premiers Viktor Orbán am Ruder ist. Die allerdings hat sich, nachdem die Zahl der Asylsuchenden in Ungarn seit September 2014 in die Höhe geschossen ist, des Themas in der ihr eigenen Art angenommen. Sie plane Maßnahmen, die den Rechtsstaat weiter aushöhlen würden, so das ungarische Helsinki-Komitee, das Rechtsberatung für tausende von Asylsuchenden anbietet.

2014: ZEHNTAUSENDE FLÜCHTEN ÜBER UNGARN

Mit mehr als 42.000 Asylanträgen, die im Jahr 2014 registriert wurden, hat sich die Zahl der Asylsuchenden von 2012 bis 2014 verzwanzigfacht. Der Trend ging in den ersten Monaten des Jahres 2015 weiter. Das Helsinki-Komitee hat versucht, die komplexen Ursachen aus den Gesprächen und Erfahrungen mit ankommenden Flüchtlingen herauszufiltern. Es handele sich bei der hohen Zahl kosovarischer Asylsuchender um die Folgen extremer Armut und Korruption, weiter trieben die problematische Sicherheitssituation in Afghanistan und die bewaffneten Konflikte in Syrien und im Irak Menschen in großer Zahl außer Landes. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Zahlen Asylsuchender in Un-

garn sei das weitgehende Versagen des griechischen, serbischen und mazedonischen Asylsystems sowie schwerwiegende Mängel in Bulgarien. Im Februar 2015 war die Zahl afghanischer und syrischer Asylantragsteller erstmals größer als die aus dem Kosovo.

80 Prozent der Asylsuchenden verlassen Ungarn innerhalb von zehn Tagen nach Asylantragstellung. Sie wissen: In Ungarn gibt es bislang kaum migrantische Communities, keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und kein Wohlfahrtssystem. Schon das sind Gründe für die Weiterflucht. Das Helsinki-Komitee weist jedoch auch darauf hin, dass es die systemischen Mängel des ungarischen Asylsystems sind, die diese Weiterfluchtbewegung herbeiführen. Ungarn verfolgt eine Politik der strikten Inhaftierung, auch für ankommende Asylersuchende. Im Jahre 2014 wurden zehn Prozent aller Asylsuchenden zum Teil für längere Zeiträume inhaftiert. Zu manchen Zeiten waren 30 bis 40 Prozent der erwachsenen Asylsuchenden in Haft.

Wo Asylsuchende nicht inhaftiert werden, werden sie in großen Aufnahmezentren untergebracht. Dort gibt es von staatlicher Seite weder eine psychosoziale Versorgung noch überhaupt eine Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen. Rechtsberatung und psychotherapeutische Hilfe im Einzelfall ist komplett von den Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen abhängig, die über keine ausreichenden Mittel verfügen.

KEINE CHANCE FÜR ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

Die Anerkennungsquoten in Ungarn sind im europäischen Vergleich sehr niedrig. Wer anerkannt ist, sieht sich mit unüberwindlichen Schwierigkeiten der Integration in die ungarische Gesellschaft konfrontiert. Flüchtlinge müssen einen Integrationsvertrag mit ihren Lokalbehörden schließen und dort regelmäßig vorsprechen, um überhaupt eine Form von Unterstützung zu unterhalten. In diesem Prozess stellt der Staat keine Dolmetscher zur Verfügung – für die als eine der schwierigsten Sprachen der Welt geltende ungarische Sprache. Sprachkurse für Flüchtlinge gibt es nicht. So ist es häufig gar nicht möglich, dass Flüchtlinge und Sachbearbeiter sich in irgendeiner Weise verständigen. Eine Familienzusammenführung für anerkannte Flüchtlinge scheitert an vielen rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten. Für diejenigen, die einen sogenannten subsidiären Schutz erhalten haben, ist sie rechtlich ausgeschlossen.

Der »Ausländer«-Anteil an der Bevölkerung in Ungarn beträgt nur 1,4 Prozent, von denen 75 Prozent aus europäischen Staaten kommen. Nach Schätzungen leben ganze 3.000 anerkannte Flüchtlinge oder Personen im subsidiären Schutz in Ungarn. Trotz (oder wegen) dieser verschwindend geringen Zahlen, so das ungarische Helsinki-Komitee, gehört die ungarische Gesellschaft nach Meinungsumfragen zu den fremdenfeindlichsten innerhalb der EU. Und die Orbán-Regie-



© Gustav Pursche

rung steht ganz an der Spitze. Ausgehend von dem extrem schlechten Niveau plant man noch weitere Verschlechterungen. Künftig sollen alle »irregulären Migranten« sofort inhaftiert und möglichst umgehend abgeschoben werden. Unter »irreguläre Migranten« werden auch Asylsuchende verstanden, die als »Lebensunterhaltsflüchtlinge« adressiert werden. Für sie soll ein beschleunigtes Asylverfahren mit einer abschließenden Entscheidung binnen weniger Tage eingeführt werden. Um zu überleben, sollen sie arbeiten dürfen, was liberal klingt, aber im Umkehrschluss wohl den Empfang sozialer Leistungen aus- und Formen der Zwangsarbeit einschließt.

ABSCHRECKUNG MIT ALLEN MITTELN

Deutlich wird: Ungarn folgt in einigen Teilen dem deutschen und österreichischen Vorbild und verschärft es noch. Dies hat Premierminister Viktor Orbán in einem Interview am 13. Februar 2015 auch betont und darauf hingewiesen, dass die Österreicher und die Deutschen

»irreguläre Migration« künftig nicht mehr tolerieren würden. Dann würden Flüchtlinge in Ungarn stranden. Mit Haft, Abschiebung und Arbeitszwang müsse man sie abschrecken. Orbán verband dies mit einer Generalkritik am europäischen Recht: »EU-Richtlinien sind unvernünftig und provozieren Missbrauch.« Die Verletzung europäischen Rechts wird nicht nur in Kauf genommen, sie wird offensiv betrieben. Antal Rogan, Fraktionsvorsitzender der Regierungspartei FIDESZ: »Wir bereiten eine Entscheidung vor, die eine sehr strenge Behandlung von Immigranten einführt und die in einem gewissen Sinn im Konflikt steht mit der Praxis, wie sie in Brüssel akzeptiert wird.« Das muss man sehr ernst nehmen. Die Rechtspopulisten wissen, dass ihre Politik der Missachtung des Flüchtlingsschutzes auch in der EU Freunde hat. ♦

Barbarisches Asyl

FLÜCHTLINGSSCHUTZ GIBT ES IN BULGARIEN

NUR AUF DEM PAPIER

PRO ASYL liegen dramatische Einzelfallberichte vor: Flüchtlinge, die über Bulgarien in die EU gelangt sind, leiden dort unter Hunger, berichten von Rassismus und schwersten Misshandlungen, sprechen selbst von Folter.

Judith Kopp

An der Peripherie Europas werden Flüchtlinge rabiatisch behandelt, Flüchtlingsrecht und Menschenrechte nicht selten mit Füßen getreten – so schrecklich, so bekannt. Die an uns in den letzten Monaten herangetragenen Aussagen¹ von nach Deutschland geflüchteten Flüchtlingen, die über Bulgarien in die EU einreisten, weisen auf eine weitere Eskalation der Unmenschlichkeit hin: Bulgarische Grenzbeamte sollen Schutzsuchende in grenznahen Haftzentren und Gefängnissen unter erniedrigenden Bedingungen einsperren und massiv misshandeln. Außerhalb der Haft ist Obdachlosigkeit von Flüchtlingen weit verbreitet, viele werden Opfer von einem gewalttätigen Rassismus. Die Verweigerung von Schutz und Menschenwürde zieht sich wie ein roter Faden durch die

Berichte der Betroffenen – und das, obwohl nicht wenige von ihnen formell einen Schutzstatus erhalten hatten.

BRUTAL UND ERNIEDRIGEND

Einige Flüchtlinge erzählen übereinstimmend: Von den Schleusern zurückgelassen irrten die Flüchtlinge in den Wäldern im bulgarischen Grenzgebiet umher. Nach Stunden oder Tagen, in denen sie unter Hunger, Durst und Kälte litten, wurden sie von Grenzbeamten oder Soldaten aufgegriffen. Bereits bei der Festnahme käme es zu Schlägen, Tritten und Bedrohungen durch Schusswaffen. Gewaltsam würden die Schutzsuchenden in Haftzentren verbracht, in denen menschenrechtswidrige Bedingungen herrschten.

Der irakische Flüchtling R. gelangte 2012 nach Bulgarien. 2014, inzwischen nach Deutschland weitergeflüchtet, berichtet er über brutale und erniedrigende Behandlung durch Polizisten: Er sei gezwungen worden, sich auszuziehen, sei gefesselt, geschlagen, getreten, bespuckt, angeschrien und nackt in eine Zelle gesperrt worden. Im Duschaum des Gefängnisses Bosmanski hätten ihn fünf Beamte gewaltsam ausgezogen, dann sei er mit einem Schlagstock vergewaltigt worden. Schwere innere Verletzungen seien die Folge gewesen. Seit dieser Zeit leide R. unter Angstzuständen.

»Bei allem Respekt. Man soll nicht meinen, dass in Bulgarien so etwas wie Menschenrechte existieren würden ... Warum bin ich mehr als sechs Monate, ohne Anklage, ohne Urteil inhaftiert, gefoltert und misshandelt worden? Warum?«

R., irakischer Flüchtling

¹ PRO ASYL liegen die vollständigen Akten der Einzelfälle vor. Die Namen wurden zum Schutz der Personen anonymisiert.

A., Flüchtling aus Syrien, wurde 2013 im bulgarischen Grenzgebiet und im Gefängnis Lyubimetz inhaftiert. Auch er berichtet von schweren Misshandlungen, Inhaftierung ohne Kleidung und Schlägen bis zur Bewusstlosigkeit. Flüchtlinge erhielten kaum etwas zu essen, oft wurde ihnen der Zugang zur Toilette verweigert.

»NIEMAND HALF UNS«

Viele Flüchtlinge erhalten nach der Entlassung aus Lagern oder Haft sogar einen Schutzstatus, auch R. und A. Damit ist ihnen aber nicht geholfen: Obdachlosigkeit von Flüchtlingen ist in Bulgarien weit verbreitet, Integrationsmaßnahmen fehlen faktisch, rassistische Übergriffe sind an der Tagesordnung. Sie reichen von verbalen Angriffen und Erniedrigungen über Diskriminierung bis zu physischen Übergriffen. Herr A. beschreibt, wie er zum wiederholten Mal Ziel einer Attacke wurde:

»Als ich mich einmal am helllichten Tag mit einem anderen Flüchtling auf der Straße befand, kam eine Gruppe von etwa zehn Bulgaren auf uns zu und schlug auf uns ein. Wir lagen beide blutend am Boden und sie traten nach. Die Passanten guckten nur zu. Sie durchsuchten unsere Taschen und nahmen mit, was sie finden konnten. Ich hatte ein Handy und 100 Euro. Sie haben es mir entwendet. Niemand half uns.«

Ein im Februar 2015 veröffentlichter Bericht von Amnesty International dokumentiert eine erhebliche gegen Minderheiten gerichtete Gewalt in Bulgarien und klagt die fehlende strafrechtliche Verfolgung entsprechender Vergehen an.

FLUCHTWEG BULGARIEN

2013 wurde Bulgarien im Zuge der syrischen Flüchtlingskrise und aufgrund der Aufrüstung der türkisch-griechischen Grenze für immer mehr Menschen zum Zufluchtsland. Die Zahl der Asylanträge vervielfachte sich von 1.500 im Jahr 2012 auf 7.100 im Jahr 2013 (Eurostat). Die bulgarische Regierung reagierte mit dem sogenannten »Eindämmungsplan«: Rund 1.500 zusätzliche Grenzbeamte wurden entlang der Grenze stationiert, ein bisher 30 Kilometer langer Zaun errichtet und die Präsenz von Frontex erhöht. Zu Beginn des Jahres 2014 war zunächst eine deutliche Abnahme an Schutzgesuchen festzustellen, bis Jahresende stieg ihre Zahl aber mit über 11.000 noch deutlich über den Vorjahreswert.

Die Abschottungspolitik Bulgariens führt zu etlichen völkerrechtswidrigen Zurückweisungen – sogenannten Push Backs – durch bulgarische Grenzbeamte, so Bordermonitoring Bulgaria 2014 sowie Human Rights Watch 2014. Am 12. und 13. März 2015 berichtete die lokale Presse von Todesfällen im Zusammenhang mit einer Push-Back-Operation. Dabei sollen 17 jezidische Flüchtlinge aus dem Irak unter massiver Gewaltanwendung von bulgarischen Grenzbeamten in die Türkei zurückgeschoben worden sein. Zwei Flüchtlinge seien ersten Zeugenberichten zufolge im Grenzgebiet erfroren – einem von ihnen sei zuvor von der bulgarischen Grenzpolizei ein Bein gebrochen worden.²

AUFNEHMEN STATT ABSCHIEBEN!

Ob anerkannt oder nicht: Flüchtlingen, die aus Bulgarien in ein anderes europäisches Land weitergeflohen sind, droht die Abschiebung. Im Jahr 2014 wandten sich mehr als 20 europäische Staaten an Bulgarien mit der Bitte um Rücküberstellung von insgesamt fast 7.000 Menschen (Novinite, 6. Januar 2015), 4.400

davon aus Deutschland. Tatsächlich wurden jedoch nur 14 Abschiebungen aus Deutschland im Jahr 2014 vorgenommen. Viele Gerichte verhinderten die Überstellung nach Bulgarien, gestützt auf einen Bericht des UNHCR vom April 2014. Oft lief die Überstellungsfrist ab, in einigen Fällen konnte eine Abschiebung durch Kirchenasyl verhindert werden.

Aus der Sicht von PRO ASYL ist klar: Es dürfen überhaupt keine Abschiebungen nach Bulgarien vollzogen werden, die Schutzbedürftigen müssen hier aufgenommen werden. Die bulgarische Regierung muss die Folter- und Misshandlungsvorwürfe aufklären und menschenrechtswidrige Praktiken unverzüglich unterbinden. Weder in Berlin noch in Brüssel dürfen die Augen weiter verschlossen werden: In Bulgarien gibt es keinen Schutz für Flüchtlinge. ♦



Erniedrigende und unmenschliche Behandlung von Flüchtlingen – bis hin zur Folter – dies zeigt anhand zahlreicher Berichte von Betroffenen die von PRO ASYL im April 2015 herausgegebene Dokumentation »**Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien**«. Doch trotz Gewalt und Not: Über 4.000 Flüchtlingen droht die Abschiebung aus Deutschland nach Bulgarien. PRO ASYL fordert von Deutschland und der EU, Abschiebungen nach Bulgarien einzustellen und betroffenen Schutzsuchenden einen sicheren Aufenthalt zu gewähren.

■ Die Dokumentation mit den Forderungen umfasst 52 Seiten und kann für 3,00 Euro bei PRO ASYL bestellt werden oder kostenlos unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

2 <http://world.bgnnews.com/yazidis-fleeing-isil-beaten-by-bulgarian-police-freeze-to-death-haberi/4231>

Fluchtweg Ägäis

HUMANITÄRE KRISE IM URLAUBSPARADIES

Die Ägäis ist seit Jahren eine zentrale Fluchtroute nach Europa. Durch die dramatischen Ereignisse im zentralen Mittelmeer – das Massensterben, die Auseinandersetzung um die Seenotoperation Mare Nostrum – ist dieser EU-Grenzabschnitt, zwischen der Türkei und Griechenland, etwas aus dem medialen Blick geraten. Dies wird sich im Jahr 2015 ändern.

Karl Kopp

Die griechischen Inseln entwickeln sich wieder zu den zentralen Einreiseorten in die EU. Unsere Projektpartnerinnen in Athen, auf den Inseln Lesbos und Chios sowie in Izmir befürchten eine dramatische humanitäre Krise in der griechisch-türkischen Ägäis. Es fehlt an allem: an trockener Kleidung, Decken, Schlafplätzen, Essen, basismedizinischer Versorgung für die ankommenden Flüchtlinge. Griechenland benötigt ad hoc tausende Aufnahmeplätze, mobile Versorgungseinheiten, um auch völlig erschöpf-

■ Auf Druck Europas hat Griechenland die Landgrenze zur Türkei im Sommer 2012 nahezu hermetisch abgeriegelt. Durch die Grenzaufrüstung im griechischen Evros-Gebiet findet seither eine dramatische Verschiebung der Fluchtrouten zurück auf den gefährlichen Seeweg statt. Kamen im Jahr 2012 noch 30.433 Flüchtlinge (2011: 54.974) über die griechisch-türkische Landgrenze, so waren es im Jahr 2013 nur noch 1.122 Menschen. Die Folge: Die gefährlichen Fluchten über die Ägäis nehmen zu. 2011 waren es noch 1.030 Bootsflüchtlinge, ihre Zahl stieg 2012 sprunghaft auf 3.651, 2013 dann auf 11.447 und 2014 schließlich auf 43.500.

te Menschen an entlegenen Anknüpfungsorten versorgen zu können.

Im Jahr 2014 wurden 43.500 Flüchtlinge in der Ägäis registriert. 91 Prozent von ihnen kamen aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea. Bereits in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind 10.445 Bootsflüchtlinge – 2.865 davon aus Syrien – auf Lesbos, Samos, Chios, Leros und anderswo angekommen – das sind viermal so viele wie im Vorjahreszeitraum. Allein die Insel Lesbos verzeichnete im März über 3.000 Flüchtlinge. Es braucht keine prophetischen Fähigkeiten, um für 2015 weit über 100.000 neuankommende Schutzsuchende im kleinen Griechenland zu prognostizieren.

Dieses Urlaubsparadies verzeichnete im flüchtlingspolitischen Bereich schon viele Krisen, Katastrophen und Menschenrechtsverletzungen: Über 400 Männer, Frauen und Kinder starben bei Schiffsunfällen seit dem Sommer 2012, in den überfüllten Flüchtlingshaftlagern herrschen unmenschliche Bedingungen, an der griechischen See- und Landgrenze werden Flüchtlinge tausendfach gewaltsam zurückgedrängt. Das Land besitzt lediglich ein rudimentäres Asylsystem und hat de facto kein Aufnahmesystem für die dort strandenden Flüchtlinge, unter ihnen tausende unbegleitete Minderjährige. Die inzwischen abgewählte konservative Regierung hatte in den letzten Jahren über 5.000 neue Haftplätze für Flüchtlinge und Migranten geschaffen, finanziert durch die EU. Ende 2014 existierten jedoch lediglich 1.063 offene Aufnahmeplätze für Schutzsuchende, davon sind 320 Plätze für alleinfliehende Minderjährige. Das zuständige National Centre for Social Solidarity wies Ende 2014 die Zahl von 1.664 Flüchtlingskindern aus, die dringend einen Unterkunftsplatz benötigten – der reale Bedarf dürfte viel höher liegen.



NEUE FLÜCHTLINGSPOLITIK IM ZEICHEN DER KRISE?

Der Ministerpräsident Griechenlands, Alexis Tsipras, hat sich vor seinem Amtsantritt Ende Januar 2015 unmissverständlich für eine andere, eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik ausgesprochen: Die gewaltsamen Zurückweisungen von Schutzsuchenden in der Ägäis und an der Landgrenze (push backs) sollten beendet werden. Griechenland und Europa müsse alles tun, um Menschenleben zu retten. Tsipras kritisierte das exzessive und unmenschliche Haftregime in seinem Land. Syriza hat sich wie keine andere Partei im Parlament für die Belange der Überlebenden der Flüchtlingskatastrophe von Farmakonisi eingesetzt. Und: Tsipras hat klargestellt, dass eine wirkliche europäische Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme nicht vereinbar ist mit dem unfairen Asylzuständigkeitsystem Dublin.



Am 9. April 2015 stranden 157 Flüchtlinge aus Syrien, Somalia, Sudan, Eritrea und Irak auf der winzigen Insel Gavdos. Sie kamen aus Libyen und hatten ein tagelanges Martyrium hinter sich. An Bord waren auch 40 alleinfliehende Kinder.

Erste Momentaufnahmen: Die neue griechische Regierung hat die im September 2012 begonnene Operation »Xenios Zeus« eingestellt, in deren Rahmen landesweit rassistische Razzien stattfanden und zehntausende Flüchtlinge festgenommen und inhaftiert wurden. »Wir sind fertig mit den Haftzentren«, erklärte der griechische Staatssekretär Yannis Panousis Mitte Februar 2015, nachdem sich ein Flüchtling im Haftlager Amygdaleza das Leben genommen hatte. Es war bereits der vierte Suizid innerhalb von wenigen Monaten. Seither werden sukzessive Flüchtlinge aus den Elendshaftlagern entlassen – in die Obdachlosigkeit, weil offene Aufnahmeplätze fehlen. Anfang April 2015 hat es den Anschein, als gäbe es kaum noch Zurückschiebungsoperationen der Küstenwache in der Ägäis. Die Vertretungen der Küstenwache haben jedoch angesichts der steigenden Ankünfte in mehreren Stellungnahmen die Rückkehr zu einer härteren Gangart eingefordert.

LÄSST EUROPA FLÜCHTLINGE UND GRIECHENLAND IM STICH?

Ob die avisierte neue Flüchtlingspolitik tatsächlich substanziiell eingelöst wird, darf weiterhin bezweifelt werden. Schließlich befindet sich Syriza in der Koalition mit den Unabhängigen Griechen, einer nationalistischen Partei mit klar flüchtlingsfeindlicher und antisemitischer Ausrichtung. Die Menschenrechtsorganisationen in Griechenland und Europa werden Ministerpräsident Tsipras und Syriza an ihren menschenrechtlichen Versprechungen messen.

Ein fundamentaler Wandel der griechischen Asyl- und Migrationspolitik ist vor allem nur unter einer Bedingung realisierbar: dass auch die Europäische Union einen Wandel ihrer Flüchtlingspolitik vollzieht. Die EU investierte im Zeitraum 2007 bis 2013 in Griechenland 208 Millionen Euro in Grenzausrüstung und Haft. Und nur knapp 22 Millionen in die Auf-

nahme von Flüchtlingen. Anstatt repressive Abwehrmaßnahmen zu finanzieren, muss die EU ihre Mittel endlich in die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen investieren. Insbesondere für die große Zahl der in Griechenland gestrandeten alleinfliehenden Minderjährigen muss die EU Sondermittel bereitstellen. Europa steht in der Pflicht, Griechenland bei der Bewältigung der humanitären Krise umfangreich zu unterstützen. Diese Solidarität muss neben der Erstversorgung in Griechenland auch die zügige legale Weiterreise der ankommenden Flüchtlinge zu ihren Verwandten oder Communities in anderen europäischen Ländern ermöglichen. ♦

Jäger am Zaun

FLÜCHTLINGSABWEHR AUF SPANISCH

Der Fluchtversuch nach Europa über Melilla und Ceuta, die spanischen Exklaven in Marokko, wird zunehmend zur Todesfalle, weil Grenzbeamte auf beiden Seiten immer brutaler vorgehen. Von den Verantwortlichen in der Politik ist dies offenbar nicht nur geduldet, sondern erwünscht.



Kerstin Böffgen

Die Dunkelheit ist erfüllt von Schreien. In dem Durcheinander von Polizeiuniformen ist eine Gruppe Beamter in braunen – marokkanischen – Uniformen zu sehen, die offenbar einen am Boden liegenden Menschen schlagen und treten – auf spanischem Gebiet. Große Steine fliegen gegen kletternde Migranten. Ein spanischer Polizist, der ebenfalls am Zaun hochklettert, knüppelt mit dem Schlagstock auf einen Flüchtling ein, bis dieser schließlich herabstürzt. Im Morgengrauen legen marokkanische Polizisten vier bewegungslose Körper hinter einem Gebüsch ab.

Die Szene ereignete sich auf dem schmalen Streifen innerhalb der durch dreifachen Zaun gesicherten Grenzanlage zwischen Marokko und der spanischen Exklave Melilla am 18. Juni 2014. Der Menschenrechtsorganisation Pro Derechos de La Infancia (Prodein) zufolge, die den Vorfall in einem Video mitgeschnitten hat, wurden an diesem Tag vier Migranten getötet und 150 illegal abgeschoben.

PUSH BACKS: ILLEGAL UND BRUTAL

Die Praxis spanischer Behörden, Menschen, die sich auf der Flucht befinden, völkerrechtswidrig zurückzuschieben, ist nicht neu. Neu ist allerdings die Brutalität dieser sogenannten heißen Abschiebungen. Dass Flüchtlinge bei solchen Abwehr-Einsätzen getötet werden, scheint kein Einzelfall mehr zu sein: Prodein hat mittlerweile zahlreiche Videoaufnahmen zum brachialen Vorgehen der spanischen Guardia Civil wie auch der marokkanischen Beamten an der Grenzzaunanlage in Melilla veröffentlicht.

Wie ein Augenzeuge vor der Kamera berichtet, wurde am 13. August 2014 der 23-jährige Malier Toumani Samake vom Zaun heruntergeknüppelt und starb: »Die Guardia Civil hat ihn geprügelt. [...] Er ist gefallen. Er war sofort tot«. Marokkanische Hilfskräfte hätten die Leiche abtransportiert. Aufnahmen vom 15. Oktober 2014 zeigen, wie Beamte mit Schlagstöcken so lange auf sich wehrlos am Zaun festklammernde Menschen einschlagen, bis diese zu Boden stürzen.

Ein bewusstloser Mann wird schließlich durch den Zaun zurückgezerrt und den marokkanischen Beamten übergeben.

In Ceuta waren schon im Februar 2014 Dutzende Flüchtlinge bei dem Versuch, die Grenze von Marokko aus zu umschwimmen, von der Guardia Civil mit Gummigeschossen und Tränengas attackiert worden. Dabei kamen 15 Menschen ums Leben.

SPANIEN LEGALISIERT VÖLKERRECHTSBRUCH

International stößt das Vorgehen der spanischen Grenzbehörden auf große Empörung. Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarates, äußerte bei seinem Besuch in Melilla Anfang dieses Jahres scharfe Kritik und forderte, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Davon unbeeindruckt zeigen Spaniens Politiker jedoch kein Interesse an Aufklärung. Im Gegenteil: Die Videoaufnahmen der Überwachungskameras hält die Regierung unter Verschluss. Angesprochen auf die Massenrückführungen definieren spanische Behörden das

nationale Territorium teilweise neu: »Erst wer beide Grenzzäune überwunden hat, ist in Spanien«, so der regierende Bürgermeister von Melilla, Juan José Imbroda. Die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Grenzanlage schieben spanische Behörden regelmäßig auf Marokko.

Gleichzeitig hat die Regierung in Madrid Ende 2014 eiligst eine Änderung des Staatsgrundgesetzes über den Schutz und die Sicherheit der Staatsbürger durchgesetzt, mit der die Zurückweisungen an den Exklaven legalisiert werden. Der spanische Kongress hat damit einer Gesetzesregelung zugestimmt, die nicht nur gegen die eigene Verfassung, sondern auch gegen internationales Flüchtlingsrecht verstößt. Doch solange niemand erfolgreich Klage erhebt, werden Flüchtlinge künftig mit dem Segen spanischer Gesetze, aber ohne Schutzprüfung – und damit völkerrechtswidrig – zurückgeschafft.

ZUM ERSTEN MAL ERMITTELT DIE JUSTIZ

Immerhin: Nach den brutalen Zurückweisungen am 18. Juni und 13. August 2014 hat ein Gericht in Melilla zum ersten Mal Ermittlungen gegen einen leitenden Beamten der Guardia Civil aufgenommen. Bereits im vorherigen April hatte Prodein – gestützt durch zahlreiche Video-Aufnahmen, die die Push Backs und Misshandlungen belegen – Klage gegen den Regierungsabgeordneten und den Chef der Guardia Civil in Melilla eingereicht. Ende Oktober 2014 leitete die Staatsanwaltschaft in Melilla weitere strafrechtliche Ermittlungen ein. Bislang blieben die Gewaltexzesse an der Grenze jedoch völlig straffrei.

ASYLBÜROS FÜR AUERWÄHLTE?

Im März 2015 eröffnete die spanische Zentralregierung in Melilla und Ceuta erstmalig sogenannte Asylbüros in den Kontrollzonen der Grenze, laut Innenmi-

nisterium, »um die Gewährleistung des internationalen Schutzsystems und der Menschenrechte zu stärken«. Dort sollen Schutzsuchende zukünftig einen Antrag auf Asyl stellen können und hierfür auch Rechtsanwälte und Übersetzer zur Seite gestellt bekommen. Für die Dauer des Verfahrens würden sie in einer spanischen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Die Idee wäre zu begrüßen, wäre da nicht die gleichzeitige Verlautbarung des Innenministers Jorge Fernández Díaz: »Sicher ist, dass Personen, die versuchen, illegal über die Grenze zu kommen [...] kein Recht auf Asyl haben.« Und wie mit diesen Personen zu verfahren ist, regelt wiederum der neue Passus im Gesetz: mit umgehender Zurückweisung.

Nur ausgewählte Flüchtlingsgruppen scheinen überhaupt Zugang zu den neuen Asylbüros zu haben: So berichtet José Palazón von Prodein von Zeugenaussagen Betroffener, wonach ausschließlich Syrer eingelassen würden. »Afrikanisch aussehende« Menschen hätten damit per se keine Chance auf ein Asylverfahren.

HÖHERE ZUGANGSZAHLEN

Unterdessen wird die bislang weit über 70 Millionen Euro teure Grenzanlage in

Melilla mit EU-Mitteln weiter ausgebaut. Doch dass letztlich kein Zaun martialisches, kein Grenzjäger eifrig genug sein kann, um Fluchtbewegungen aufzuhalten, zeigen allein die von der spanischen Menschenrechtsorganisation Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA) im Februar veröffentlichten Zahlen: Im vergangenen Jahr überwanderten über 6.700 Menschen die Grenzen nach Melilla und Ceuta, knapp 5.000 davon in Melilla. Während Ceuta von knapp der Hälfte der Flüchtlinge über den Seeweg – in Booten oder schwimmend – erreicht wurde, waren es in Melilla vor allem Eintritte über den Zaun: rund 2.100. Allein dort sind dabei laut APDHA im vergangenen Jahr 13 Menschen umgekommen.

Schutzsuchende, die es in die Exklaven schaffen, bringt man zunächst im derzeit restlos überfüllten Aufnahmelager (CETI) unter, bis sie abgeschoben oder aufs Festland gebracht werden – in der Regel ohne Status, Perspektive oder Grundversorgung. Nicht wenige flüchten in den europäischen Norden weiter.

Unterdessen reißen die Versuche verzweifelter Menschen, die Zäune zu überwinden, nicht ab. Damit geht auch die Serie der brutalen Zurückschiebungen mit ihren tödlichen Folgen weiter. ♦



© PRODEIN / José Palazón

Flüchtlingszentren in Nordafrika?



© UNHCR/A. Duclos

Eine alte Idee lebt wieder auf: Angeblich zum Schutz von Flüchtlingen sollen schon in Transitstaaten Asylverfahren durchgeführt werden. Doch durch zweifelhafte Kooperationen verrät die Bundesregierung die Menschenrechte.

Günter Burkhardt

Das Sterben von Tausenden auf dem Mittelmeer bringt die Politik ins Nachdenken. Doch statt legale Wege zu öffnen, sodass Verfolgte nach Europa kommen können, werden abstruse Ideen entwickelt und fragwürdige Verhandlungsprozesse eingeleitet.

»Wir müssen uns zum einen etwas einfallen lassen, wie wir zusammen mit den Herkunfts- und Transitländern Schleusern das Geschäftsmodell verderben...«, formulierte der Chef des Bundesamtes, Manfred Schmidt laut Spiegel Online vom 30.12.2014. Es ist erstaunlich, dass

solche Ankündigungen nicht zu einem Aufschrei führen. Der Chef des für den Schutz von Flüchtlingen in Deutschland zuständigen Bundesamtes propagiert die Zusammenarbeit mit Staaten, die Menschen verfolgen und aus denen sie fliehen müssen. Diese zynische Idee ist keineswegs nur einfach so daher gesagt. Sie verbalisiert eine Politik, die die Außen- und Innenminister der Europäischen Union verfolgen. Am 28. November 2014 trafen sie sich in Rom, zusammen mit Vertretern aus 58 Staaten Europas und Afrikas. Innenminister de Maizière formulierte: »Das Ziel ist, dass wir mit den Herkunftsländern arbeiten, um Fluchtursachen zu vermindern. Dass wir mit den Transitländern arbeiten, um zu erreichen, dass nicht durch diese Länder illegale Migration stattfindet.«

AN EINEM TISCH MIT FLUCHTVERURSACHERN

Am Tisch der illustren Runde saßen auch Vertreter der brutalen Militärdiktatur Eritrea oder des von Warlords beherrschten,

zerfallenen Staats Somalia: Länder, in denen gravierende Gründe Menschen zur Flucht zwingen. Eritrea gehört zu den Top Ten der Hauptherkunftsländer in Deutschland (13.198 Asylersanträge in 2014), ebenso Somalia (5.528 Asylersanträge in 2014). Die Anerkennungsquote in Deutschland ist extrem hoch. Bei Eritrea liegt sie bei nahezu 100 %. In Bezug auf Somalia ging die Schutzquote zwar zurück von 91,2 % in 2010 auf 74,1 % im Jahr 2014. Die Zahlen sind jedoch eindeutig: Auch nach offizieller Einschätzung des Bundesamtes gibt es schwer wiegende Gründe, aus diesen Staaten zu fliehen. Erreichen die Betroffenen Deutschland und haben sie das Glück, nicht unter die Dublin-Verordnung zu fallen, haben sie die Chance auf den offiziellen Status als »Flüchtlinge«. Wenn sie Europas Grenzen überschreiten, werden sie als »illegale Migranten«, die es abzuwehren gilt, inhaftiert. Dabei schreckt die Bundesregierung im Einklang mit den Außen- und Innenministern der anderen EU-Staaten vor keinem Gesprächspartner, vor keinem Koopera-

tionspartner zurück. Der Bundesinnenminister strebt eine »abgestimmte, verzahnte, vernetzte und gemeinsame Strategie von Innen- und Außenpolitik« an. Wie die Kooperationsangebote an Staaten wie Eritrea oder Somalia aussehen sollen, das ist bislang offen.

SCHUTZSUCHENDE NACH NORDAFRIKA?

Eine weitere abstruse Diskussion wird seitens des deutschen Innenministeriums wie auch von anderen EU-Staaten eröffnet. Bundesinnenminister de Maizère spricht von Willkommens- und Ausreisезentren für Flüchtlinge in nordafrikanischen Staaten. Diese sollen in Kooperation mit UNHCR oder unter Aufsicht dessen betrieben werden. Angeblich sollen Schutzsuchenden durch Asylverfahren in Afrika legale Wege eröffnet werden, um ihnen die Flucht nach Europa zu ersparen. Die öffentliche Rhetorik wirbt um Unterstützung für diese Idee mit Formulierungen wie »Wir müssen es den Flüchtlingen ermöglichen, Schutz zu bekommen, bevor sie in der Wüste verdurstet oder im Mittelmeer ertrunken sind« – so BAMF-Chef Schmidt am 30.12.2014. Klingt gut. Doch dieser Vorstoß ist extrem gefährlich.

In Libyen beispielsweise unterstützt Europa den »Grenzschutz« mit Personal und Geld – in der Praxis ein stillschweigender Pakt zur Nichtbeachtung von Flüchtlingsrecht. Flüchtlinge werden dort nicht nur unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten, sie erleiden schlimmste Misshandlungen und Folter. Soll solchen Partnern künftig die Verantwortung für die Schutzprüfung

und die Asylgewährung von Flüchtlingen übergeben werden? Weit über drei Millionen Menschen sind in die Nachbarstaaten Syriens geflohen. Will Europa allen Ernstes etwa in Ägypten – einem Staat, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind – ein Auffanglager für diese schwer traumatisierten Kriegsoffer errichten? Einst ohne Visum in Ägypten willkommen, wurden syrische Flüchtlinge nach dem Sturz des Mursi-Regimes dort zunehmend Opfer von Rassismus und staatlicher Willkür – viele flohen erneut, aus dem Land, das ihr Zufluchtsland hätte sein sollen. Aber auch Staaten wie Tunesien oder Marokko, die sich in politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen befinden, sind absolut ungeeignet, um dort Aufnahmezentren für Flüchtlinge einzurichten.

Wie soll dies allein praktisch funktionieren? Wie sollen diese Zentren unterhalten und betrieben werden? Will Europa eigene Lager oder Zeltstädte für mehrere Hunderttausend Menschen aufbauen? Wie sollen dort nach europäischen Standards und nach europäischem Recht Asylanträge geprüft werden? Und wer soll das tun? Es gibt dort keine rechtsstaatlichen Garantien für die Prüfung von Asylanträgen. Der Kern eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist es, dass negative Behördenentscheidungen von einem Gericht überprüft werden. Eine Begleitung durch Rechtsanwälte, eine Verfahrensberatung durch Unterstützende – vieles, was das rechtsstaatliche Verfahren in einer Demokratie ausmacht – ist in den in Rede stehenden Ländern auf lange Zeit hinaus unrealistisch.

WAS SOLL MIT DEN ANERKANNTEN GESCHEHEN?

Und selbst wenn es rechtsstaatliche Verfahren gäbe: Was passiert mit denjenigen, die in diesen Transitausreisezentren anerkannt werden? Mehrere Hunderttausend müssten es eigentlich sein. Bislang ist die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, Flüchtlinge aufzunehmen, äußerst gering. Ihre Beteiligung am weltweiten so genannten Resettlementprogramm ist erbärmlich: 2014 wurden nur rund 7.500 Menschen auf diesem Weg aufgenommen. Wenig anders sieht es bei der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus. Seit 2013 hat Europa insgesamt nur rund 40.700 Aufnahme-Plätze für syrische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Wo soll die Bereitschaft herkommen, Hunderttausende in Transitzentren Anerkannte einreisen zu lassen? Realistisch ist: Die Staaten streiten darüber, wer, wie viele, von wem ausgeflogen werden und man einigt sich auf niedrigstem Niveau. Keine Perspektive für die Mehrzahl der Flüchtlinge.

Das angebliche Ziel, das Sterben auf dem Mittelmeer zu verringern, wird durch die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in keiner Weise erreicht werden. Dies wird Flüchtlinge nicht davon abhalten, in seeuntüchtigen Booten nach Europa aufzubrechen. Stattdessen werden die Betroffenen zusätzlichen Gefahren und Zumutungen bis hin zur Lebensgefahr ausgesetzt. Nur die Öffnung legaler und gefahrenfreier Wege nach Europa kann weitere Todesfälle verhindern. ♦



ZAHLEN UND FAKTEN 2014

Weltweit gibt es so viele Flüchtlinge wie nie seit dem zweiten Weltkrieg, die Lage von Millionen Menschen ist verheerend. Bei uns kommt nur ein kleiner Teil von ihnen an. Wer es hier ins Asylverfahren schafft, erhält oft einen Schutzstatus.

Dirk Morlok, Andrea Kothen

■ Mitte 2014 wurden weltweit 51,3 Mio. Menschen auf der Flucht gezählt – das ist die höchste Weltflüchtlingszahl seit dem Zweiten Weltkrieg. Rund 5,5 Mio. Menschen von ihnen wurden allein im ersten Halbjahr 2014 zur Flucht getrieben, die meisten davon blieben »Binnenvertriebene«, also Flüchtlinge innerhalb ihres Herkunftslandes. 1,4 Mio. neu Vertriebene überquerten internationale Grenzen. Zur Orientierung: Im selben Halbjahr erreichten vergleichsweise bescheidene 77.000 Asylsuchende Deutschland. Noch immer gilt: Über 80 % der Flüchtlinge der Welt bleiben in ihrer Herkunftsregion – oft deshalb, weil sie auf eine Rückkehr hoffen, aber auch, weil ihnen die Möglichkeiten zur Weiterflucht fehlen. Die größte Flüchtlings-

gruppe, die aus dem syrischen Kriegsgebiet, wurden vor allem von den Nachbarstaaten im Nahen Osten aufgenommen, wo sich die Aufnahmezahlen in weitaus größeren Dimensionen als hierzulande bewegen. Im Schatten der syrischen Katastrophe kam es 2014 im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik zu großen Fluchtbewegungen.

ASYL – NUR EIN BRUCHEIL DER ZUWANDERUNG

Über 200.000 neue Asylanträge, so lautete die Prognose des Bundesinnenministeriums für das Jahr 2014. Schlussendlich wurden 173.072 Asylersanträge gezählt – die höchste Zahl seit 1993 sowie die vierthöchste Zahl in der Geschichte der Bundesrepublik. Gleichwohl stellen Asylsuchende regelmäßig nur einen Bruch-



Quelle: UNHCR, midyear report 2014; Grafik: PRO ASYL

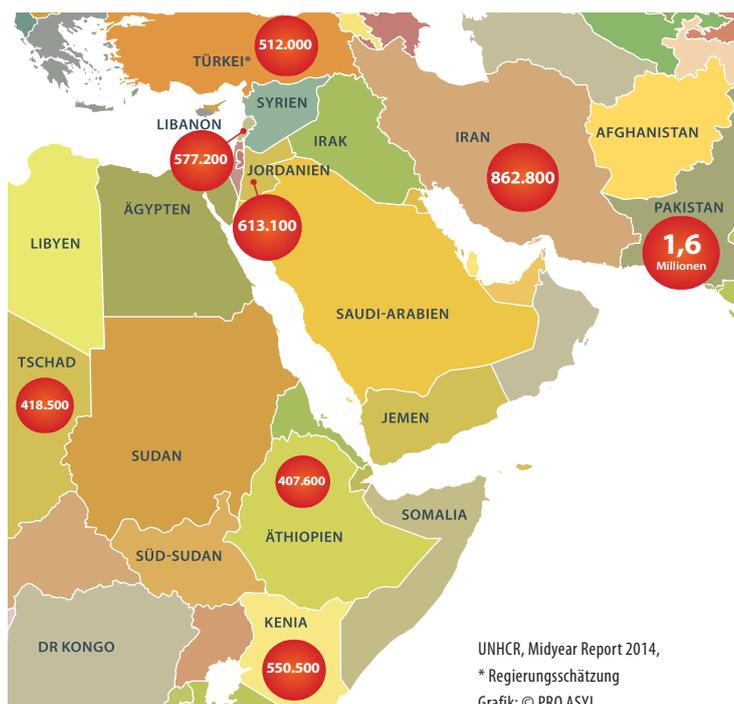
teil der Gesamtzuwanderung – im ersten Halbjahr 2014 sind es etwa 11 %: Rund 77.000 Asylsuchende von etwa 667.000 Zugewanderten. Auch wenn es akut einiger Anstrengungen bedarf, so sollte es hierzulande eine lösbare Aufgabe sein, die vorhandene Zahl an Asylsuchenden aufzunehmen und unterzubringen.

JEDE/R ZWEITE WIRD ANERKANNT

Nicht nur die Antragszahl, auch die Schutzquote des Asylbundesamtes (BAMF) war mit offiziellen 31,5 % so hoch wie lange nicht. Rund 130.000 Entscheidungen hat das BAMF 2014 getroffen. Über ein Viertel der Antragsteller (25,9 %) erhielten die Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention, weitere 4,0 % europarechtlichen subsidiären Schutz, für 1,6 % wurden nationale Abschiebungsverbote verhängt. Rund 45.000 Asylanträge (35 %) kamen als »formelle Erledigungen« gar nicht zur Entscheidung: In mehr als der Hälfte dieser Fälle wurde nach der Dublin-Verordnung ein anderer EU-Staat für zuständig befunden; hinzu kamen viele Entscheidungen nach der »sicheren Drittstaatenregelung«, weil für die Antragsteller bereits ein anderer Staat die internationale Schutzberechtigung festgestellt hatte – leider oft, ohne dass die Betroffenen tatsächlich Aufnahme und Schutz erhalten

In diesen Ländern leben die meisten Flüchtlinge

(Stand: Mitte 2014)



hätten. Zieht man diese formellen Erledigungen ab und betrachtet nur die inhaltlich geprüften Fälle, ergibt sich eine bereinigte Gesamtschutzquote von 48,5 %, das heißt, fast jede/r Zweite wird als schutzberechtigt anerkannt. Bei 10,5 % positiven Klageverfahren vor Gericht liegt die Erfolgsquote letztlich bei über 50 %.

AUS KRIEG, GEWALT UND BLANKER NOT – ASYLSUCHENDE

SYRIEN ist mit großem Abstand das Hauptherkunftsland der Asylsuchenden. Opfer dieses inzwischen über vier Jahre andauernden Kriegs stellten 2014 fast ein Viertel (23 %) aller Asylgesuche in Deutschland. Jeder zehnte Antrag eines Syrers wird nicht entschieden, sondern formell erledigt. Zieht man diese Zuständigkeitsverweigerungen ab, ergibt sich für syrische Asylsuchende eine Schutzquote von fast 100 %.

BALKAN-STAATEN: Die Asylsuchenden aus den ehemals jugoslawischen Staaten werden in der Öffentlichkeit schlicht als Armutsflüchtlinge ohne Asylgründe geschmäht. Ihre hohe Zahl weist auf nichts weniger als eine gescheiterte Nachkriegspolitik auf dem Balkan hin: Mitten in Europa leiden Menschen unter erheblicher Diskriminierung, existenzieller Not, sogar Hunger. Im Unterschied arbeitssuchenden EU-Bürgern bleiben ihnen die Chancen der europäischen Freizügigkeit verwehrt – so helfen dann nur Asylgesuche, über den Winter zu kommen. Dabei liegt die Chance auf eine Asyl-Anerkennung vor dem Hintergrund gruppenweiser Asyl-Schnellverfahren nahe Null.

ERITREA: In einem der repressivsten Regime der Welt landen Kritiker/innen in geheimen Gefängnissen. Wer über die Grenze flieht, riskiert, als Deserteur erschossen zu werden. Dennoch treibt die Militärdiktatur seit Jahren fortwährend Menschen in die Flucht. Am Beispiel Eritrea wird einmal mehr deutlich, dass die vom BAMF offiziell verkündeten Schutzquoten nur die halbe Wahrheit sind: Bei



Allein in der ersten Jahreshälfte 2014 flohen über 140.000 Menschen vor der eskalierenden Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik. Der Anteil derer, die in Europa Asyl beantragen, ist dagegen so gering, dass die Zahl in den offiziellen Statistiken gar nicht ausgewiesen wird.

mehr als 55 % der Fälle sei ein Schutzbedarf festgestellt worden. Tatsächlich beträgt die Zahl der Ablehnungen genau 16, was bei 1.794 Entscheidungen einer Quote von exakt 0,9 % entspricht. Rund 44 % wurden »formell erledigt« – zieht man sie ab, ergibt sich eine Schutzquote von 99 %.

AFGHANISTAN: Im Jahr des deutschen Truppenrückzugs ist die aktuelle Zahl der aus Afghanistan nach Deutschland Geflüchteten ein Indiz für die erschreckende Tatsache, dass Terror und Gewalt im Land schlimmer wüten denn je. Seit Erhebung der relevanten Zahlen durch die UN-Unterstützungsmission hat es nicht so viele zivile Opfer gegeben wie 2014: Über 6.800 Menschen wurden demnach im vergangenen Jahr verletzt, fast 3.700 getötet. Die Zahl der nach Deutschland Flüchtenden steigt und mit ihnen die »Dublin-Fälle«: Rund 32 % der Antragsteller wurden insgesamt »formell« abgefertigt. Beschäftigt sich das BAMF mit den individuellen Fluchtgründen, ist die Anerkennungsquote hoch: Mehr als zwei Drittel (68 %) der afghanischen Asylsuchenden erhalten dann Schutz.

SOMALIA ist ein in verschiedene Machtbereiche zerfallenes und von Warlords terrorisiertes Land. Offiziell erhält nur jede/r vierte somalische Asylantragstel-

ler/in (25 %) einen Schutzstatus. Tatsächlich wurden weniger als 9 % der vorgebrachten Asylgründe vom BAMF abgelehnt, zwei Drittel (66,3 %) der negativen Entscheidungen beruhen wiederum lediglich auf Formalitäten. Zieht man nur die inhaltlich geprüften Anträge heran, werden nicht ein Viertel, sondern rund drei Viertel (74,1 %) der Somalis anerkannt.

IRAK liegt als Herkunftsland von Asylsuchenden in Deutschland etwas überraschend erst auf Platz zehn, trotz massiver Fluchtbewegungen infolge des IS-Terrors. Viele in der Region Geflüchtete hoffen noch auf eine Rückkehr – für zahlreiche Opfer von Krieg, Terror oder Vergewaltigung und insbesondere für Angehörige massiv bedrohter Minderheiten wird dies aber kaum realistisch sein. Es ist anzunehmen, dass ein Teil der Flüchtlinge Europa schlicht (noch) nicht erreicht hat und ihre Ankunft hier zeitverzögert zunehmen wird. Wer es schafft, hier anzukommen, ohne in die Dublin-Maschinerie zu geraten und ohne auf die lange Wartebank geschoben zu werden, muss das Bundesamt kaum von der Dramatik der Situation überzeugen: Die bereinigte Anerkennungsquote für Iraker/innen beträgt 89 %.

SCHNELLERE ASYLVERFAHREN? DREI TAGE WENIGER ALS 2013

Den im Koalitionsvertrag von 2013 versprochenen zügigeren Asylverfahren kam die Bundesregierung im vergangenen Jahr näher – mit einer ganze drei Tage kürzeren Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 7,1 Monaten. Wenn die Verfahrensbeschleunigung in diesem Tempo weitergeht, dauert es noch Jahrzehnte, bis eine für die Betroffenen akzeptable Verfahrensdauer erreicht ist. Für viele Flüchtlinge bedeutet dies nicht nur eine behördlich verordnete Lebenszeitverschwendung, sondern vor allem existenzielle Unsicherheit, bis sie endlich Gewissheit über ihr aufenthaltsrechtliches Schicksal haben.

Doch diese Zahlen zur durchschnittlichen Verfahrensdauer spiegeln nur einen Teil der Realität wider: Im Dezember 2014 hat das BAMF vorwiegend priorisierte Herkunftsländer in Schnellverfahren bearbeitet: zum einen die als »sichere Herkunftsländer« deklarierten Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, zum anderen besonders unsichere Herkunftsländer wie Syrien und Irak. So wurden im Dezember insgesamt deutlich mehr Fälle entschieden, mit Auswirkungen auf den Jahresdurchschnitt der Verfahrensdauer. Der politisch als Erfolg verkaufte vermeintliche Beschleunigungseffekt beruht also vorwiegend auf einer Vorauswahl schnell zu erledigender Verfahren Ende des Jahres. Er geht zu Lasten aller anderen Flüchtlinge, die dadurch noch länger auf ihre Entscheidung warten müssen. Nach offiziellen Angaben warten pakistanische Flüchtlinge im

Schnitt 15,7 Monate, iranische Flüchtlinge 14,5 Monate, afghanische Flüchtlinge 13,9 Monate und irakische Flüchtlinge 9,6 Monate auf die Entscheidung des Bundesamts – und damit sogar oft länger als 2013 (BT-Drucksache 18/3713 vom 23.01.2015).

200.000 ASYLVERFAHREN SIND UNBEARBEITET

Ein weiterer großer Statistik-Haken: Es werden nur die entschiedenen Verfahren berücksichtigt, nicht jedoch die noch unbearbeiteten Asylanträge: Ende 2014 waren dies rund 170.000, in den ersten Monaten 2015 sind weitere aufgelaufen. Für diese Betroffenen dürfte das Leben in der Warteschleife noch erheblich länger dauern als die offiziellen Zahlen suggerieren. Überdies fehlen in der Berechnung geschätzt 20.000 – 30.000 Menschen gänzlich, die sich zwar als Asylsuchende gemeldet haben, aufgrund der Überforderung der Behörden aber nur mit provisorischen Papieren ausgestattet werden, bis sie eine Aufenthaltsgestattung erhalten und damit ein Asylverfahren überhaupt erst in Gang kommt. Dies ist nicht nur ein statistisches Problem, sondern auch eines der Humanität: Die Flüchtlinge kommen am Ende eines langen und lebensgefährlichen Fluchtweges vollkommen erschöpft hier an und werden dann ohne Registrierung, ohne Gesundheitsuntersuchung und ohne Ahnung, was eigentlich mit ihnen geschieht, weitergeschickt. Die Kommunen wiederum kämpfen ihrerseits mit einer geordneten Unterbringung, so gut wie nirgendwo ist eine muttersprachliche Erstinformation, Gesundheitsversorgung,

Basis-Orientierung oder gar Asylberatung der Betroffenen gewährleistet. Erst nach Wochen erhalten diese die schriftliche Vorladung, zwecks Asylantrag in eine entfernte BAMF-Außenstelle zu kommen, Anreise und ggf. Übernachtung sind bitte selbst zu organisieren ...

GERECHT GEHT ANDERS: MEHR PERSONAL!

Faire und zügige Asylverfahren sind nicht mit fragwürdigen Methoden, die zu schöneren Zahlen führen, zu erreichen, sondern nur durch eine weitere Aufstockung qualifizierten Personals beim BAMF. Eine sinnvolle Ad-hoc-Maßnahme wäre die sofortige Abordnung solcher BAMF-Mitarbeiter/innen, die ihre Zeit bislang ausschließlich damit verbringen, in zehntausenden Fällen Schutzsuchender die Zuständigkeit Deutschlands zu bestreiten – Verfahren, die nicht nur politisch fragwürdig, sondern auch höchst ineffizient sind.

DUBLIN-MASCHINERIE AUF HOCHTOUREN

In über 35.000 Fällen hielt das Bundesamt einen anderen EU-Staat für zuständig – die Zahl der Dublinverfahren blieb damit auf konstant hohem Niveau, relativ betrachtet war jede/r Fünfte von Dublin betroffen. Insgesamt 23.400 (18 %) aller Asylerkenntnisse des Bundesamts 2014 waren Dublinentscheidungen. Ineffizient bleibt dieses System weiterhin: abgeschoben im Rahmen von Dublin wurden rund 4.800 Personen.



Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Deutschland 2014



Dublin-Bürokratie 2014



von Deutschland an EU-Staaten

35.115 Übernahmeersuchen
27.157 Zustimmungen angefragter Staaten
4.772 erfolgte Überstellungen



von EU-Staaten an Deutschland

5.091 Übernahmeersuchen
4.177 Zustimmungen des BAMF
2.275 erfolgte Überstellungen

Mit über 9.000 Übernahmeersuchen wurde das völlig überforderte Italien am häufigsten angefragt, ob sie Flüchtlinge zuständigkeithalber übernehmen – jeder vierte Dublinfall (25,9 %) hat Italienbezug. An zweiter und dritter Stelle folgen Bulgarien mit 4.400 und Ungarn mit 3.900 Übernahmeersuchen. Alle drei Staaten haben massive Probleme mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, es gibt unzählige Berichte zu Inhaftierungen und Menschenrechtsverletzungen. Angesichts der katastrophalen Situation in diesen Staaten haben viele Gerichte Abschiebungen dorthin gestoppt oder nur unter strengen Auflagen für zulässig erklärt, wie Ende des Jahres 2014 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Tarakhel-Urteil. Dennoch betreffen knapp 50 % aller Dublinverfahren allein diese drei Staaten.

ANERKANNT UND DOCH VÖLLIG SCHUTZLOS

Neben »Dublin« wird ein anderer Aspekt für die Flüchtlinge in Europa mehr und mehr zum Problem: Es betrifft Menschen, die allen praktischen Widrigkeiten zum Trotz im Asylverfahren von »Problemstaaten« wie Italien oder Bulgarien einen internationalen Schutzstatus oder eine Flüchtlingsanerkennung erhalten, dort aber nicht bleiben können. Viele von ihnen erhalten trotz der theoretisch vorhandenen Rechte für anerkannte Flüchtlinge in der Praxis keinen Schutz: Sie fin-

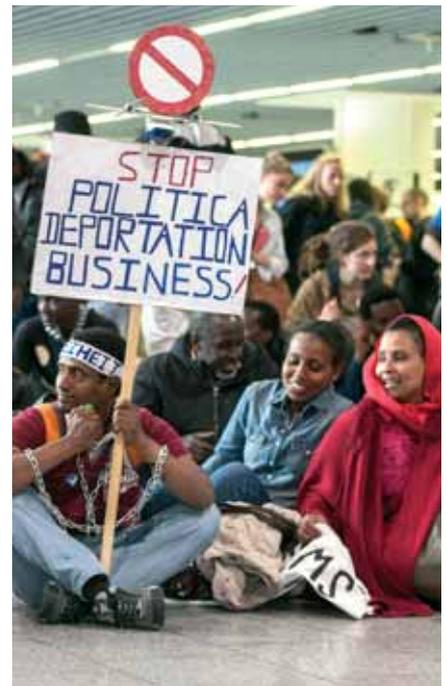
den sich in der Obdachlosigkeit wieder, haben oft keinen Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung, sind chancenlos bei der existenzsichernden Arbeitssuche, viele erleiden dramatische rassistische Übergriffe und erleben Behördenwillkür. Mehr und mehr dieser anerkannten Flüchtlinge sehen schließlich keine andere Perspektive, als etwa in Deutschland einen erneuten Asylantrag zu stellen. Diese Personen fallen seit 2014 nicht mehr unter das Dublinverfahren, in dem es – bei aller notwendigen Kritik – zumindest Verfahrensregeln und Fristen gibt und die theoretische Hoffnung auf den Selbsteintritt Deutschlands ins Asylverfahren besteht.

Wie bei Dublinfällen sind Flüchtlinge, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Status erhalten haben, von Abschiebung in den »zuständigen« EU-Staat betroffen, allerdings auf Grundlage der nationalen »sicheren Drittstaatenregelung«. Bei der Gegenwehr sind die Betroffenen nahezu chancenlos, auch wenn massive Menschenrechtsverletzungen drohen. Die Fiktion, dass anerkannte Flüchtlinge bereits in einem »sicheren« Staat Schutz gefunden hätten, ist nahezu unumstößlich, das Recht zeigt sich blind für die realen Verhältnisse in den Zielländern.

Nach Angaben des BAMF waren davon im letzten Jahr über 2.500 Personen betroffen, darunter über die Hälfte syrische Kriegsflüchtlinge. Vielen von ihnen droht die Abschiebung nach Bulgarien, wo Flüchtlinge sogar Folter ausgesetzt sind und selbst hochrangige Politiker öffentlich verkündeten, dass man sich nicht in der Lage sehe, die weitergewanderten Flüchtlinge zurückzunehmen. In Deutschland haben die Betroffenen aber trotz des gemeinsamen EU-Raums kein Aufenthaltsrecht, genauso wenig aber eine Chance auf ein weiteres Asylverfahren. Angemessen wäre es, anerkannten Flüchtlingen endlich EU-weit Freizügigkeit zu gewähren.

NEUER ABSCHIEBUNGSREKORD

Nach Jahren des Rückgangs der Abschiebungen ist deren Zahl 2014 zum zweiten Mal in Folge gestiegen: mit insgesamt fast 11.000 Abschiebungen stieg die Zahl um 7 %. Höher war sie zuletzt 2006 (rd. 14.000 Abschiebungen). Hinzu kamen 2.967 Zurückschiebungen und 3.612 Zurückweisungen an der deutschen Grenze, insbesondere an Flughäfen. Fast 50 % aller Ab- und Zurückschiebungen erfolgten in EU- oder Schengenstaaten. Rund 35 % waren Dublin-Überstellungen. Ein Großteil des »Abschiebungsverkehrs« dient also einzig und allein dazu, Flüchtlinge in den für sie zuständigen Staat zurückzuschicken, aus dem viele aus guten Gründen weitergeflohen sind – ein immenser Aufwand für ein nicht funktionierendes Zuständigkeitssystem, in dem Menschen wie Stückgut hin- und hergeschoben werden. ♦



© Philip Erchler

Wohnen lassen oder lagern?

DIE KOMMUNEN TUN SICH SCHWER MIT DER UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Unterbringungsnotstand in Deutschland? Sowohl die Erstaufnahme-einrichtungen, in denen Asylsuchende nach den Vorgaben des Gesetzes bis zu drei Monaten bleiben müssen, als auch die kommunalen Unterkünfte werden ständig aufgestockt. Zuvor hat man über viele Jahre hinweg Unterkunftsplätze abgebaut. Im Kontext unterbliebener Planungen, von Wohnraumknappheit und Unterfinanzierung der Kommunen droht nun eine Renaissance der krank machenden Lagerunterbringung.

Bernd Mesovic

■ Unterbringungsplätze für Asylsuchende verzweifelt gesucht – so etwa könnte man hunderte von Schlagzeilen aus den letzten Monaten zusammenfassen. Überraschend aber, wie dies so manche Landräte und Bürgermeister darstellen, kommt es nicht, dass immer mehr Flüchtlinge unterzubringen sind. Schließlich war klar, dass die Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen vor allem im Nahen Osten mit einiger Verspätung auch nicht an Europa vorbeigehen würden. Doch frühzeitig geplant wurde kaum irgendwo.

Das längerfristige Versäumnis schafft jetzt akute Probleme, die nicht schnell zu lösen sind und alle Akteure in Bund, Ländern und Kommunen verpflichten, über den Notlösungen nicht die langfristigen Lösungen aus dem Auge zu verlieren.

■ Die PRO ASYL-Untersuchung von Kay Wendel »Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland« (2014) ist auf unserer Website www.proasyl.de als Download verfügbar.

■ Mit dem Positionspapier »Menschenwürdig handeln, langfristig planen« wenden wir uns an die politisch Verantwortlichen. Auch zum Thema »Flüchtlinge privat aufnehmen« gibt es Tipps und Hinweise.

TREND ZUR GROßUNTERKUNFT

Großunterkünfte mit mehreren hundert Plätzen, wie sie überall entstehen, sind ein Problem. Sie wären es auch, wenn man dort eine Zufallsauswahl Einheimischer in derselben Größenordnung unterbrächte. Verbunden mit einer engen Belegung, oft unzureichenden hygienischen Verhältnissen und einer willkürlichen Belegung können Dynamiken entstehen, die auch eine existierende Betreuungstruktur kaum auffangen kann.

Kommunale Initiativen, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen engagieren, berichten, dass ihnen faktisch ohne Bürgerbeteiligung letztendlich eine Großunterkunft vor die Nase gesetzt wird, an Orte, die kaum Verkehrsverbindungen haben, kaum Ärzte, kaum Kindergärten-

plätze und nur ein begrenztes schulisches Angebot. Alternativen hätten ein wenig Planung und einen Dialog mit den Bürgern erfordert, doch unter Hinweis auf den angeblichen Unterbringungsnotstand hat man sich schnell ein großes Objekt und einen privaten Betreiber gesucht. Spätestens seit der Bund nach Gesprächen mit den Ländern Liegenschaften aus dem Bundesbesitz zur Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung freigegeben hat, geht der Trend zum Großlager. Vorgaben und Mindeststandards, wo es sie überhaupt gibt, werden unterlaufen. Die freie Vergabe von Aufträgen an Betreiber ohne Ausschreibungen ist an der Tagesordnung. Private Betreiberfirmen haben gute Karten. Sie bieten Komplettangebote, haben schnellen Zugriff auf Immobilien, zentralisierte Verwaltungen und kommen schnell an Personal, wobei dessen Qualität und Bezahlung oft problematisch ist. Das bittere Fazit: Viele Missstände der 1990er Jahre wiederholen sich, überfüllte Großlager, problematische Betreiber, abgelegene Unterkünfte ohne integrative Angebote, Isolation.

Dabei unterscheiden sich die Bedingungen vor Ort zum Teil erheblich – zwischen Stadt und Land, von Bundesland zu Bundesland, von Ort zu Ort, von Unterkunft zu Unterkunft. PRO ASYL hat im August 2014 die Unterbringungssysteme und -vorgaben sowie die Kostenerstattungsregelungen der Länder untersucht. Das Ergebnis: Ein extremer föderaler und kommunaler Flickenteppich.

Immerhin: Es gibt nach wie vor Bundesländer, in denen ein großer Anteil der Asylsuchenden in Privatwohnungen untergebracht wird, während andere Bundesländer in erheblichem Maße an ihren jeweiligen Lagersystemen festhalten. So lange diese Lager existieren, muss alles unternommen werden, um wenigstens



den Aufenthalt der Einzelnen dort zeitlich zu beschränken. Zudem müssen die Unterbringungsverhältnisse verbessert, Lagerbetreiber stärker kontrolliert, unterstützende Strukturen finanziert werden.

FÖDERALER PLANUNGS- FLOHZIRKUS

Man würde gerne lieber nicht über Finanzen reden wollen, sondern über menschenwürdige Unterbringung. Aber Geld spielt eine bedeutende Rolle. Die PROASYL-Analyse ergab: Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist in fast allen Bundesländern massiv unterfinanziert. Die Kostenerstattungen, die die meisten Bundesländer in Form von Pauschalen an die Landkreise und Städte vornehmen, reichen fast nirgendwo aus, schon gar nicht, wenn man einige Ansprüche an die Mindestqualität von Unterkünften hat. Die Landkreise bleiben für die Unterbringung von Flüchtlingen jedes Jahr auf einigen Millionen Euro sitzen, die das jeweilige Land ihnen nicht erstattet. Sogenannte Rettungsschirmkommunen, die strengen Vorgaben der Kommunalaufsicht unterliegen, können Mehrkosten für eine größere Zahl von aufzunehmenden Asylsuchenden nicht komplett abrechnen. Wenn dann Bürgern erleben, wie neue Wohn-

gebäude für Flüchtlinge entstehen, während Sparzwänge und Haushaltsvorgaben das eigene Leben betreffen, liegt ein gedanklicher Kurzschluss nahe, der die Flüchtlinge zu Sündenböcken macht. Doch es sind nicht die Flüchtlinge, die hier die Probleme schaffen, sondern der föderale Planungsflohzirkus in Deutschland.

Ja, Planungen. Die reichen in vielen Regionen nur von heute bis zur nächsten Notunterkunft. Seriöse Planungen müssen aber davon ausgehen, dass auch in den nächsten Jahren mit relativ großen Flüchtlingszahlen zu rechnen ist. Lager, euphemistisch Gemeinschaftsunterkünfte genannt, entstammen dem Arsenal der Flüchtlingspolitik der Abschreckung, die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts begann. Diese Politik ist gescheitert. Viele von denen, die gekommen sind, sind schließlich geblieben. Die aktuellen Anerkennungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigen, dass dies auch zukünftig so sein wird.

KONZEPTE STATT NOTLÖSUNGEN!

Gebraucht werden also Planungen, die auf die Integration einer relativ großen Zahl von Menschen zielen, deren Bedürfnisse sich kaum von denen nicht besonders gut betuchter Einheimischer

unterscheiden. Was für diese und jene gebraucht wird, sind ganz normale Wohnungen, sobald wie möglich. Die Forderung nach einem Wiederaufleben des sozialen Wohnungsbaus beinhaltet nicht die nach Privilegien für Flüchtlinge, sondern nach bezahlbarem Wohnraum, der dort gebraucht wird, wo die Jobs sind. Die Ballungsgebiete sind die großen Integrationsmaschinen. Es nützt weder Einheimischen noch anerkannten Flüchtlingen zu wissen, dass es in Vorpommern leerstehenden Wohnraum gibt, während man in Großstädten und ihrem Umland bezahlbaren Wohnraum nicht finden kann, auch weil nach wie vor Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen.

Wer die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen für eine kaum zu lösende Aufgabe hält, der möge sich anschauen, was im großenteils zerstörten Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg an Wohnungsproblemen zu lösen war und binnen überschaubarer Zeit gelöst worden ist. Es waren damals weit mehr als 10 Millionen Menschen, die ein Dach über dem Kopf brauchten, heute geht es um einen Bruchteil. Aber unserer sehr viel wohlhabenderen Gesellschaft scheint es viel schwerer zu fallen, die sozialpolitischen Aufgaben über die Grenzen der föderalistischen Strukturen hinaus zu formulieren. Wir fordern nachhaltige Unterbringungskonzepte statt Notlösungen, Wohnungsunterbringung wo immer möglich und den Zubau bezahlbarer Wohnungen. ♦



In der aktuellen Unterbringungshektik werden vielerorts private Betreiber eingeschaltet, vom Großanbieter bis zum kleinen Hotelbesitzer. Diese wollen verdienen, was oft zu Lasten der Flüchtlinge geht. Qualifiziertes Personal wird kaum eingesetzt, Billiglöhne sind an der Tagesordnung.

Die Inhalte der Verträge mit Privaten gelten als Geschäftsgeheimnis. Kontrollen sind selten, sogar wenn durch den Zustand der Unterkünfte Gesundheitsgefahren drohen. Was soll man auch kontrollieren, wenn es in vielen Bundesländern keine klaren Mindeststandards gibt, Personalschlüssel und Qualifizierung des Personals nicht vorgeschrieben sind?

Derzeit ist die Wohnsituation vieler Asylsuchender extrem schwierig, auch weil die Asylverfahren und damit die Ungewissheit sehr lange dauern. Insbesondere Menschen, die nach langer und gefährlicher Flucht belastet oder gar traumatisiert sind und Rückzugsmöglichkeiten in die Privatsphäre bräuchten, können die Zustände kaum ertragen.

Unbestritten gibt es inzwischen eine Vielzahl wohlmeinender, motivierter Kommunen und Betreiber. Gleichwohl wird immer wieder darüber berichtet, wie autoritär unqualifiziertes Personal mit Asylsuchenden in Unterkünften umspringt, wie das Interesse an reibungsloser Verwaltung und Kontrolle dominiert, während es an Beratungsmöglichkeiten und Empathie fehlt. Das Interview mit Frau Mensah zeigt an vielen Begebenheiten, von Alltagserschwernissen bis zu ungebremsten Schikanen, wie solche Verhältnisse die Menschenwürde tangieren. ■

»In keinem Moment hab ich mich frei gefühlt«

**INTERVIEW MIT FRAU MENSAH*,
EX-BEWOHNERIN EINES »FLÜCHTLINGSHEIMS«**

Frau Mensah, wie haben Sie Ihre Zeit in der Sammelunterkunft erlebt?

Die Situation war die Hölle. Ich war einhalb, zwei Jahre dort, dann bin ich ausgezogen. Ich musste von dort weg!

Wie wurde die Unterkunft geführt?

Zuständig für alles war eine Frau, die Heimleiterin, und dann gab es noch ihre Vorgesetzte, eine Sozialarbeiterin. Mein Sohn war sieben Monate alt, als ich erneut schwanger wurde. Doch nach der Geburt meiner Tochter hatte die Heimleiterin kein größeres Zimmer für mich. Für eine weiße Frau hatte sie direkt eines. Wir schwarzen Bewohnerinnen wurden diskriminiert! Ich war im 5. Stock untergebracht. Von dort aus fuhr ich mit dem Aufzug herunter bis in den 1. Stock. Ab hier war der Aufzug für die Bewohnerinnen gesperrt. Sogar während der Schwangerschaft musste ich den Kinderwagen mit dem Baby darin die Treppe hinunter und wieder hinauftragen. Dazu noch meinen gesamten Einkauf.

In welchen Situationen haben Sie sich diskriminiert gefühlt?

Wenn die Heimleiterin verärgert war, hat sie alles an uns ausgelassen. Wenn ich mit dem Waschen dran war, kam es vor, dass sie den Waschaum verschloss, weil ich schwarz bin, und den Schlüssel einer weißen Bewohnerin gab. Ihre Lieblinge

konnten dann waschen. Sie tat so, als unterstehe ihr alles. Wir hatten kein Recht zu gar nichts.

Haben Sie jemals versucht, sich zu beschweren?

Die Sozialarbeiterin kam jeden Dienstag, die beiden saßen dann zusammen im Büro. Man kam nicht an der Heimleiterin vorbei. Und wenn doch, hieß es von der Sozialarbeiterin: Was die Heimleitung sagt, wird gemacht. Wir wurden wie Sklaven behandelt, niemand hat uns geholfen. Die Heimleiterin akzeptierte kein Englisch, obwohl sie es verstand. Eine Sterbende hätte nur auf Deutsch bei ihr Gehör gefunden.

Gab es eine Situation, in der Sie krank waren und ihre Hilfe brauchten?

Ja! Die Schwangerschaft verlief problematisch. Der Arzt hatte mir bescheinigt, dass zu viel Gehen mir Schmerzen bereitere. Ich übergab der Heimleiterin den Brief und hoffte, sie würde den Aufzug für mich aufsperrn. Aber sie half mir nicht. Ihr Büro hatte Glasfenster. Sie schaute zu, wie ich die Treppe hochstieg. Gut waren nur die Wachschutzleute. Nach vier Uhr, wenn die Heimleiterin gegangen war, sperrten sie mir den Aufzug auf. In ihrer Gegenwart trauten sie sich das nicht.

Hatten Sie ebenfalls Angst?

Während der Schwangerschaft war ich oft beim Vater meines Sohnes. Ich brauch-

* Name geändert



Foto: Sozialfotografie / Steffi Reichert unter © creativecommons.org

te Hilfe, und wenn er zu Besuch kam, wurde dies notiert und überwacht. Auch wenn die Heimleiterin herausfand, dass jemand abwesend war, hat sie sich den Namen aufgeschrieben und damit gedroht, ihn ans Jobcenter zu schicken, damit man kein Geld mehr bekam. Wir hatten Angst, wir waren auf das Geld angewiesen. Sie hat alles überwacht. Aus dem Büro beobachtete sie, wer mit dir kam, wann du kamst, wann du gingst. Sie kontrollierte mich.

Wie ging diese Kontrolle vonstatten?

Schon vor der Entbindung klopfen die Wachleute jeden Tag an meine Zimmertür, morgens, mittags, abends. Nach der Entbindung meiner Tochter, als diese schlief, klopfen sie auch. Sie wussten nicht, warum. Die Heimleiterin habe ihnen aufgeschrieben, es zu tun. Die Frau gab zu, dass es um eine Abwesenheitskontrolle ging. Als ich sagte, sie habe kein Recht dazu, schubste sie mich aus ihrem Büro: Raus, raus, raus! An diesem Tag habe ich innerlich geweint. Ich hatte nicht einmal das Recht, zu fragen. Dieses Klopfen hat mich so verrückt gemacht!

Wie selbstbestimmt konnten Sie in dieser Unterkunft leben?

In keinem Moment habe ich mich frei gefühlt. Wenn Besuch da war, kam die Heimleiterin hoch zu mir, auch ihr Hund kam mit ins Zimmer. Wenn die Küche nicht geputzt war, nahm sie schon mal das Essen vom Herd, das wir gerade kochten, und warf es in den Müll. Oder

sie schloss die Küche ab. Wenn wir Päckchen bekamen, schien ihr das verdächtig. Sie wollte, dass wir hässlich aussehen, weil wir Flüchtlinge sind. Sie war so stolz, wir sollten betteln. Spenden wurden nicht verteilt, sondern in einem Abstellraum gestapelt. Das Bettzeug für die Kinder gab sie nach deren Auszug in den Müll.

Gab es in dieser Situation Solidarität oder eher Stress zwischen den Bewohnerinnen?

Wir kochten gemeinsam, sprachen über unsere Probleme, lachten, gingen schlafen, und am nächsten Tag war alles noch genauso. Es gab keinen Ausweg. In ihrem Büro hatte die Heimleiterin eine Trage,

darin schlief ihr Hund. Diese Trage bot sie den Frauen für ihre Babys an. Wenn sie schlechter Laune war, ging man ihr besser aus dem Weg. Sie konnte ja tun, was sie wollte. Ich verstehe nicht, warum eine einzige Person über mehr als hundert Menschen herrschen darf. Ich leide immer noch unter alldem.

Sie sind von dort geflohen, sobald es Ihnen möglich war. Wie ist Ihre Lebenssituation jetzt?

Nachdem ich dort schnell weg musste, bin ich beim Vater meiner Kinder untergeschlüpft. Wir leben zu sechst in zwei Zimmern. Wenn seine Freundin kommt, gehe ich solange raus. Was ist das für ein Leben? ♦

Der Grundrechte-Report 2015: Der alternative Verfassungsschutzbericht.

Der Grundrechte-Report dokumentiert die Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Deutschland. Die Themen reichen von globaler Überwachung durch Geheimdienste, Verletzungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit bis zum Umgang mit Asylsuchenden und Migranten. Ein wichtiges Buch.



Der Grundrechte-Report wird herausgegeben von renommierten Bürgerrechtsorganisationen, darunter die Humanistische Union, die Neue Richtervereinigung, der Republikanische Anwälttinnen- und Anwälteverein und PRO ASYL. Er erscheint im Fischer Taschenbuch Verlag und ist bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.

10,99 Euro, 256 Seiten, ISBN: 978-3-596-03288-4

Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen sprießen deutschlandweit aus dem Boden. Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe, Kinderbetreuung, Fahrdienste, Begleitung zu Ärzten und Behörden – dies alles wird mit ungeheurem Einsatz gestemmt. Die Politik freut's. Hauptamtliche Unterstützung aber erfahren freiwillig Helfende kaum irgendwo. Überzeugten Unterstützer/innen wird viel abverlangt.

Angelika Calmez

7:00 Uhr. Der Wecker klingelt, bin aber schon wach. Beim Kaffeekochen denke ich an gestern, in der Flüchtlingsunterkunft. Hatte kurz bei Suna* vorbeischauen wollen. Kehrt zwei Stunden später zurück, mit einer langen To-Do-Liste: Für Michele einen Deutschkurs für Fortgeschrittene finden. Farid will mit seiner Familie in derselben Stadt leben. Die Kinder vermissen ihn ... Ich sollte Rechtsberatung organisieren. Sara ist extrem unglücklich, weil sie in dieser Unter-

Aus dem Leben einer Ehrenamtlichen

EIN VERDICHTETER ERFAHRUNGSBERICHT.

kunft keine Landsleute hat ... Muss die Sozialarbeiterin kontaktieren. Suna kann nicht schlafen ... Wann und wo kann ich mich mit ihr treffen, um Baldrian zu besorgen? Heute will ich mit Abdul in die Kleiderkammer fahren. Ziehe mich an.

Checke meine 30 E-Mails seit dem Vorabend. Eine Kollegin schreibt, sie fühle sich wie Sterntaler. Seit sie sich entschieden habe, für Flüchtlinge da zu sein, fielen die freigelegten Hilfen wie Goldstücke vom Himmel. Das kann ich nachvollziehen: Eine Gruppe Studierender plant den Aufbau eines Dolmetscherpools; ein Mitarbeiter einer Behörde bietet Hilfe beim Ausfüllen von Formularen an. Jemand möchte einen Laptop spenden. Ein Zahnarzt behandelt Flüchtlinge auch ohne Kostenerstattung. Großartig!

9:00 Uhr. Gerade als ich los will, kommt ein Anruf: Eine Dame möchte gerne bei

uns mitmachen. Ich nehme mir Zeit, die ich eigentlich nicht habe, und überlege mit ihr: Wie kann sie sich einbringen? Welche Fragen bewegen sie? Mag sie eines der vielen Projekte aufgreifen, die meine Ideenmaschine manchmal minütlich und oft bis in die tiefe Nacht hinein ausspuckt? Sportvereine ansprechen! Eine Infoveranstaltung für Flüchtlinge zum Thema Arbeitssuche organisieren! Freikarten für Kulturveranstaltungen beschaffen ... Beschließe, auch für mich eine Packung Baldrianpillen mitzunehmen, wenn ich mit Suna einkaufe.

10:00 Uhr. Warten auf Abdul. Im Büro der Erstaufnahme erfahre ich: Er muss dringend noch heute zum Sozialamt, ein Papier abgeben. Gestern hatte der Mitarbeiter die Auszahlung von Leistungen verweigert, wegen einer unleserlichen Kopie. Wegen – was?! Abdul kommt auf mich zu, ein zierlicher junger Mann mit unsicheren Bewegungen und aufmerksamem, fast ängstlichem Blick. Er lächelt schüchtern. Niemand vor Ort spricht seine Sprache, er ist noch neu hier. Die Papiere, die nun sein Leben bestimmen, passen in eine zerknitterte Klarsichthülle. Ich werfe einen Blick auf die Kopie darin. Sie ist einwandfrei lesbar. Ich schlucke meinen Grimm herunter und erkläre, dass ich selbstverständlich mit Abdul zum Amt fahre. Doch erstmal zur Kleiderkammer.

Die Mitarbeiterinnen mustern Abdul, der einen dünnen Anorak ohne Kapuze und Halbschuhe trägt: »Andere kommen ohne Schuhe her« – verachtende Blicke, aber wir dürfen bleiben. Eine der Frauen nimmt beim Sortieren der Kleidung einen bedruckten Kapuzenpulli hoch, hält ihn Abdul vor den Oberkörper: »Der ist doch gut.« Sie drückt den Pulli in Ab-

Unzählige Menschen in der ganzen Republik wollen Flüchtlinge persönlich oder finanziell unterstützen. Nicht alles kann oder sollte von »Ehrenamtlichen« angegangen werden. Um gesetzliche Hürden zu beseitigen, braucht es die Politik. Bei der Beratung sind oft Profis gefragt: Asylberater/innen oder Rechtsanwälte. Aber engagierte Laien sind wichtig: Sie unterstützen Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, helfen im Alltag und vermitteln den Betroffenen das Gefühl, willkommen zu sein.



Das kleine Heft »**Herzlich willkommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann**« liefert Anregungen, wie Sie sich einbringen können, damit schutzbedürftige Menschen hier in Sicherheit leben, die Chance auf Teilhabe erhalten und sich zuhause fühlen können. Keine Angst: Nicht jede/r muss alles tun, was hier drin steht. Aber jede/r, der tut, was er oder sie kann, ist ein Gewinn – für die Flüchtlinge und die Gesellschaft.

Broschüre im Hosentaschenformat (Din A6), 48 Seiten, bei PRO ASYL kostenlos erhältlich.



© Theo Schneider

duls Hände. Dann zeigt sie ihm ein paar cremefarbene, klobige Halbschuhe: »Die sind doch gut.« Als Abdul die Sachen liegen lässt, schauen sich die beiden Frauen mit hochgezogenen Augenbrauen an. Abdul nimmt nur eine Hose mit.

Ich drücke aufs Gaspedal. Das Sozialamt liegt am anderen Ende der Stadt. Der Beamte blickt streng auf seine Wanduhr, die auf Feierabend steht. Ach ja: Es ist Freitag. Aus mir platzt es unsortiert heraus: »Sie wollen uns wegschicken? Wissen Sie, wie lange ich unterwegs bin, um Ihnen eine Kopie zu besorgen?« Der Beamte: »Wollen Sie mir unterstellen, ich arbeite weniger als Sie?« Mürrisch überreicht er Abdul ein Formular. Abdul schaut mich fragend an. Ich zeige ihm, wie er es am Kassenschalter gegen Scheine und Münzen tauschen kann. Endlich wirkt Abdul gelöst. Die Croissants und den Kaffee in der Eisdiele nebenan lässt er mich nicht bezahlen. Die Rechnung kostet ihn rund ein Drittel des Geldes, das er gerade bekommen hat – alles, was er besitzt. Er will sich bedanken, unbedingt. Beschämt verstaue ich mein Portemonnaie wieder in der Tasche. Ich hätte das nicht zulassen dürfen. Oder doch?

14.30 Uhr. Zurück zu Hause sollte ich eigentlich wenigstens zwei Stunden arbeiten. Aber damit soll es nichts werden: Claudia ruft an. Sie und Lea sitzen mit Mary im Auto, die »Transfer« bekommen hat. Offenbar soll sie morgen um acht Uhr mit ihrem Kleinkind und gepackten Koffern am anderen Ende der Stadt erscheinen, um in ein anderes Bundesland gebracht zu werden. Mary ist mit den Nerven am Ende. Auch für uns ist der plötzliche Transferbescheid ein Schock. Marys Schwangerschaft verläuft problematisch. Sie fühlt sich einsam, zermürbt von ihren vielen Sorgen, von der Ungewissheit ihrer Zukunft. Gerade beginnt sie, hier Anschluss zu finden und erhält Hilfe. Claudia und Lea haben schon Iris angerufen und gemeinsam einen Plan gefasst: Sie wollen Ärzte, Anwälte und die Kirchengemeinde abklappern. Aber was kann das bringen? Über die rechtlichen Chancen muss ich mich unbedingt nochmal schlau machen. Während die anderen rotieren, entwerfe ich schon mal eine alarmierende Pressemitteilung.

Es ist 18:30 Uhr. Zum Arbeiten bin ich nun doch nicht gekommen. Jedenfalls nicht für meinen Job als Selbststän-

dige. Naja – das muss nun eben am Wochenende passieren. Heute habe ich noch Luft für einen E-Mail-Check: Eine unserer »Etagenpatinnen« schreibt: Nächste Woche laden die Flüchtlinge uns Ehrenamtliche zum Essen ein. Aufgedeckt wird im Gemeinschaftsraum der Unterkunft, auch die Betreiber sind mit eingeladen. Die Flüchtlinge möchten sich für die Unterstützung bedanken und über ihre Anliegen sprechen. Die wichtigsten kenne ich: qualifizierten Deutschunterricht für alle und die Zusammenführung mit ihren Familien, die in anderen Teilen Deutschlands leben. Außerdem bitten sie unsere Deutschlehrenden um Nachsicht für ihre Unpünktlichkeit. Und das in einer Lebenssituation, in der nichts mehr verlässlich erscheint.

Plötzlich fühlt mein Herz sich weich an. Ich setze zu einer Antwort an, aber gebe auf. Für die Freude über das Vertrauen, das unsere neuen Nachbarinnen und Nachbarn uns entgegenbringen, gibt es keine Worte. ♦

* alle Namen geändert



Wenig Hoffnung für das Kosovo

Zu Beginn des Jahres 2015 veranlasst die sprunghaft gestiegene Zahl von Asylsuchenden aus dem Kosovo Politiker zu dramatisierender Rhetorik. Wieder einmal geht es um Verfahrensbeschleunigung und schnellere Abschiebungen. Der Exodus aus dem Land wird auch damit kaum aufgehalten werden. Über Flüchtlingsbewegungen in einem von Kriegsfolgen, bitterer Armut und Korruption geprägten Kleinstaat.

Bernd Mesovic

Das Kosovo ist eine Region, inzwischen ein Staat, aus der seit langem Menschen fliehen. Schon während der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren suchten viele Kosovaren in den EU-Staaten Asyl. Sie beriefen sich auf massive Verletzungen ihrer Menschenrechte durch die Regierung Milošević. Nach der Friedenskonferenz von Dayton 1995, die den Bosnienkrieg beendete, schwelten die Konflikte in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens weiter. Die Idee einer weitgehenden Autonomie des Kosovo fand keine Unterstützung, Kosovo blieb Teil Serbiens.

Separatistische Gruppen errichteten in Reaktion auf die serbische Unterdrückung einen Parallelstaat, längere Zeit gewaltfrei, später unter Anwendung von Waffengewalt. Bis Ende der 1990er Jahre nahmen die Zahlen albanischer Flüchtlinge in den Nachbarstaaten, in der EU und in der Schweiz dramatisch zu. Eine weitere Flüchtlingswelle produzierte der Kosovokrieg der NATO 1999, offiziell ge-

führt, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. In das schließlich zum UN-Protectorat gewordene Kosovo kehrten viele Flüchtlinge zurück. Dann erstarkten die albanischen Nationalisten und machten 200.000 Serben, Roma und andere Nicht-Albaner zu Flüchtlingen. Im Frühjahr 2004 kam es zu Pogromen gegen Roma und andere Kosovo-Minderheiten mit Toten, mehr als 1.000 Verletzten und 4.000 Vertreibungen, unter den Augen der KFOR. Es folgte eine kontinuierliche Auswanderung der RAE-Minderheiten (Roma, Ashkali und sogenannte Kosovo-Ägypter). Im Februar 2008 erklärte sich Kosovo für unabhängig. Allerdings haben bislang nur 109 von 193 UN-Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit anerkannt. Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erkennen Spanien, Griechenland, Zypern, Rumänien und die Slowakei Kosovo nicht an. Auch die Europäische Kommission lässt in ihren Gesprächen über den Beitritt des Kosovo den endgültigen völkerrechtlichen Status offen.

ABHÄNGIG VOM AUSLAND, KORRUPT IM INNERN, BITTER- ARM

Das prekäre Gebilde Kosovo hat daneben ganz massive Probleme im Alltag. Schon in titoistischen Zeiten eine der ärmsten Regionen Jugoslawiens geriet das Kosovo durch Kriegsfolgen weiter in strukturelle wirtschaftliche Probleme. Kosovo hat ein extremes Außenhandelsdefizit und hängt völlig von Kapitalzuflüssen aus dem Ausland ab. Der EU-Arbeitsmarkt ist für Kosovaren verschlossen. Die Überweisungen durch die Arbeitsemigranten vergangener Zeiten sind höher als die im Kosovo erwirtschafteten Werte. Zuflüsse aus internationalen Hilfsfonds gehen zurück. Nach Jahren einer wirtschaftlichen Scheinblüte, die sich in Form von reger Bautätigkeit im privaten Bereich äußerte, hat die Wirtschaftskrise das Land seit mehr als fünf Jahren fest im Griff. Die jüngste Flucht-/Auswanderungswelle auch ethnischer Albaner aus dem Kosovo hat denn auch nach den Angaben derer, die das Land verlassen, eher mit der wirtschaftlichen Perspektivlosigkeit und der Verarmung breiter Schichten zu tun als mit Sachverhalten, die sich als Verfolgung begreifen lassen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt von weniger als 1,40 Euro pro Tag, viele im absoluten Elend, darunter insbesondere auch die Angehörigen der nicht-serbischen Minderheiten.



■ **»Abgeschobene Roma im Kosovo« (2014):** Das Roma Center Göttingen hat die soziale, gesundheitliche und politisch-rechtliche Situation von abgeschobenen Roma untersucht: »Im Kosovo treffen wir auf Menschen, die überhaupt nichts haben. Die hungern und nur zögernd davon erzählen, weil sie sich dafür schämen oder es für selbstverständlich halten. Deren Leben hier zu Ende gegangen zu sein scheint, deren Pläne und Träume jäh zerschlagen wurden – weil sie aus Deutschland abgeschoben worden sind.«

■ Die 112-seitige Broschüre mit zahlreichen Berichten, Interviews und Fotos ist bestellbar unter doku@koop-bremen.de

Ein Teil der kosovarischen Politik ist eng verflochten mit Netzwerken der organisierten Kriminalität. Zahlreiche ausländische Diplomaten, die im Kosovo aus dem Nichts einen modernen Staat schaffen wollten, haben sich dabei auch mit kriminellen verbündet – und sind gescheitert. Entsprechend wird auch darüber diskutiert, wo die Milliarden Euro an internationaler Unterstützung seit 1999 hingeflossen sind, wenn gleichzeitig große Teile der Infrastruktur und des Bildungssystems weiter vor sich hin roten. Am Beispiel des Kosovo stellt sich noch deutlicher als in anderen Regionen des Balkans die Frage, ob die Staaten, die aus den Sezessionsprozessen und den Krie-

gen der 1990er Jahre hervorgegangen sind, ihren Bürgerinnen und Bürgern das bieten können, was gemeinhin unter Staatlichkeit verstanden wird: Funktionierende Institutionen, ein arbeitendes Justizwesen, eine Eindämmung der Korruption und ein bescheidenes Auskommen. Auf politische Verbesserungen hoffen viele der dort lebenden Menschen indes nicht mehr. ♦



»Ich war ein Kind. Ein Kind, verdammt!«

Als 14-Jährige wurde Minire Neziri 2005 ins Kosovo abgeschoben. Fast 10 Jahre später, mit 23, hat sie ihre Erfahrungen über die Abschiebung niedergeschrieben und uns gebeten, den Text zu veröffentlichen – hier ein Auszug. Minires Brief ist in voller Länge auf der Website von PRO ASYL zu finden.

Minire Neziri

(...) Es war ein Montag. Ich hatte mich nach der Schule mit meiner besten Freundin zu einer Fahrradtour verabredet. (...) Wir sprachen über Mädchenkram, aßen Eis und amüsierten uns. Dann sagte meine beste Freundin plötzlich: »Ich glaub, ich sterbe, wenn du irgendwann abgeschoben wirst.« Witzig, dass es nur ein paar Stunden später tatsächlich passierte. Ironie des Schicksals. (...)

Mitten in der Nacht wurde ich aus dem Schlaf gerissen. Meine Mama rüttelte an meinem Arm. Überall war das Licht an und sie weinte. Ich verstand nichts. »Steh auf, wir müssen gehen«, sagte sie. Verwirrt stand ich auf und sah im Flur vier Polizisten stehen. Meine Schwestern weinten. Mein Bruder weinte. Meine Mutter weinte. Auch mein Neffe kreischte herum. Ein hektisches Durcheinander. (...). Ich weiß noch, was ich angezogen hatte. Einen rosa Blazer und eine rote Hose. Klingt nach Geschmacksverwirrung, aber damals war es echt Mode. Das waren neue Sachen gewesen und nun trug ich sie zur Beerdigung meines Lebens. (...)

Ich weiß noch, wie Mama mir hinterherrief, ich solle keine Angst haben. Eine Frau führte mich in ein Zimmer, wo eine andere bereits wartete. Dort wurden mir die Fingerabdrücke abgenommen. Dann sagte sie, ich solle mich ausziehen. Bitte was? »Ja, ja« – ausziehen sollte ich mich. Zitternd legte ich meine Kleidung ab, bis ich nur noch in Unterwäsche dastand. »Die bitte auch weg«, sagte die Frau. Welch eine Erniedrigung! Ich fing an zu weinen. Daraufhin winkte die andere Frau ab und sagte, ich solle mich wieder anziehen. Ein Foto wurde gemacht. Auf dem Bild sind meine Wangen gerötet, vor Scham und Demütigung. (...) Ich war damals noch zu jung, um alles zu verstehen. Heute weiß ich, dass wir wie Schwerverbrecher behandelt worden sind. Die Reise ging weiter. Ab nach

Baden-Baden. Wir wurden zum Flughafen gebracht. (...)

Gute zwei Stunden später betrat ich zum ersten Mal in meinem Leben kosovarischen Boden. (...) Kaputte Straßen. Bettelnde Kinder am Straßenrand. Zerstörte, ausgebrannte Häuser. Mir wurde übel. Lange Autofahrten hatten mir schon immer zugesetzt, und jetzt wurde ich auch noch durch die Löcher in der Fahrbahn ständig hoch und runter katapultiert. (...)

Nach über zwei Stunden kamen wir schließlich in Pej an. Wir fuhren ein Stück aus der Stadt hinaus, zu unserem Dorf. Felder, Wiesen, Gebüsche. Ungelogen, mein erster Gedanke war: »Wie im Dschungel.« Den Rest fasse ich mal kurz zusammen. Die ersten Tage waren schön.



© Baeck / Behrani / Schneider / Stieber

US-Deserteur André Shepherd erhält den Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2015

Wir wohnten vorerst alle zusammen. 17 Leute, das kann ganz schön anstrengend sein, vor allem dann, wenn man nur eine Toilette hat. Mein Papa kam eine Woche später, mit dem LKW und unserem Hab und Gut, nach. Der Sommer war ebenfalls schön. Viele Verwandte aus Deutschland kamen zu Besuch. Hochzeiten wurden gefeiert, ganz traditionell. Doch dann waren sie alle wieder weg und ich blieb zurück.

Mein erster Schultag sollte auch mein letzter sein. Ich rannte mitten in der Pause einfach nach Hause und schrie heulend, dass ich dort nie wieder hingehen würde. Leicht übertrieben, ja. Aber versucht euch einfach mal in meine Lage zu versetzen. Ihr geht in ein Gebäude, das eine Schule sein soll. Ihr seht kaputte Stühle, kaputte Tische, kaputte Fenster, eine schief hängende Tafel. Keine Garderobe, keine Schränke, keine Pinnwand. Ihr fragt euren Sitznachbarn, wofür denn dieser komische Holzofen da sei und er erzählt euch, dass damit im Winter geheizt wird.

Das war zu viel für mein vierzehnjähriges Herz. Mit vierzehn war man damals noch nicht so reif wie die heutige Generation. Ich war ein Kind. Ein Kind, verdammt! Ein Kind, das von heute auf morgen aus seinem vertrauten Leben gerissen worden war. Aus dem einzigen Leben, das ich kannte. Der Alltag schlich sich ein. Ich war immer ein sportliches Mädchen gewesen, spielte Fußball und Volleyball und war ständig aktiv. Und hier? Hier hieß es: »Lass das. Mädchen spielen nicht Fußball, das ist peinlich.« Ich verbrachte die meiste Zeit vor dem Fernseher, zog mir Telenovelas rein und wurde ein fauler Mensch.

DASS ICH NUR EINE VON VIELEN BIN, TRÖSTET MICH NICHT

Das ist doch kein Leben. Ich lebe nicht. Ich vegetiere vor mich hin. Seit Jahren. Auch heute noch. Ich befinde mich vor einem Scherbenhaufen. Versteht mich nicht falsch. Ich liebe dieses Land. Ich lie-

Er wollte nicht in Kriegsverbrechen in einem völkerrechtswidrigen Krieg verwickelt werden. Als Mechaniker für Kampfhubschrauber der US-Armee war er ab 2004 im Irak eingesetzt worden. Was er dort erlebte und in Erfahrung bringen konnte, ließ ihn in einem langen Entscheidungsprozess zum Deserteur werden. Ende 2008 stellte der US-Amerikaner André Shepherd in Deutschland einen Antrag auf Asyl – und streitet bis heute für dieses Recht.

Das Bundesamt lehnte den Asylantrag 2011 ab – Shepherd klagte. Auf Vorlage des Verwaltungsgerichts München entschied der Europäische Gerichtshof im Februar 2015 über einige grundsätzliche Aspekte des Falls, ohne jedoch klare Kriterien für eine Asylanererkennung von Kriegsdienstverweigerern aufzustellen. Die Haltung des Gerichts: Grundsätzlich habe jeder Staat das Recht, Streitkräfte zu unterhalten und damit auch die Strafgewalt über Deserteure. Eine drohende Freiheitsstrafe oder unehrenhafte Entlassung aus der Armee seien nicht ohne weiteres unverhältnismäßig und damit als asylrelevante Verfolgung anzusehen.

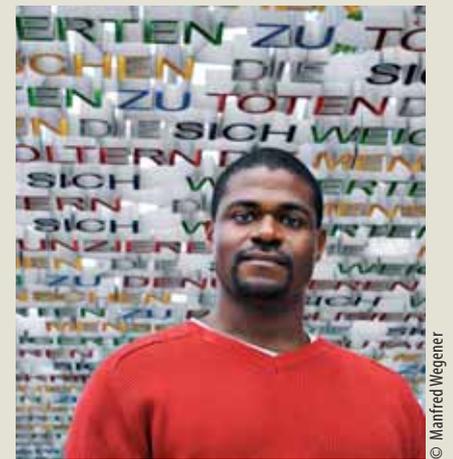
Die Auseinandersetzung mit dem Irakkrieg macht sich der EuGH äußerst einfach: In Kriegen mit UN-Mandat oder solchen, über die ein »internationaler Konsens« bestehe, würden keine Kriegsverbrechen begangen. Tatsächlich hat es weder ein wirklich ermächtigendes Mandat des UN-Sicherheitsrates gegeben noch einen internationalen Konsens. Auch der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan hielt den Krieg der »Koalition der Willigen« für einen Bruch der UN-Charta und damit für illegal.

Mit André Shepherd ehrt die Stiftung PRO ASYL einen Menschen, der den Mut hatte, sich in einer Organisation, die auf Befehl und Gehorsam aufgebaut ist, seines eigenen Verstandes zu bedienen. Er hat seine bürgerliche Existenz in den USA aufs Spiel gesetzt, die Trennung von Freunden und Verwandten hingenommen, weil er Amerika nicht dabei helfen wollte, unschuldige Menschen zu ermorden, wie er in einem Interview sagte. Auch ein einfacher Soldat sei für seine Taten schließlich verantwortlich.

Das VG München wird sich vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung erneut mit dem Fall befassen. Die Kriegsdienstverweigererorganisation Connection e.V. und PRO ASYL haben das Verfahren bisher begleitet und werden André Shepherd auch weiterhin unterstützen.

be meine Heimat, mein Vaterland. Ich liebe die frische Landluft, die netten Landsleute, unsere Traditionen, unsere Kultur, unseren Zusammenhalt. Ich liebe unsere Musik und unsere Sprache. Aber ich hasse die Stromausfälle. Ich hasse die Korruption und diese verdamnte Perspektivlosigkeit, die die jüngere Generation ins Ausland zieht.

Mir wurde alles genommen. Mein Leben, meine Freunde, meine Zukunft. Vielleicht wäre aus mir keine Politikerin oder Ärztin geworden. Aber ich hätte meinen Real schulabschluss gemacht und hätte weitergesehen. Ich hatte Träume und Ziele, die in weite Ferne gerückt und letztend-



© Manfred Wegener

lich wie eine Seifenblase geplatzt sind. Das ist unfair. Das ist unmenschlich. Auch, dass ich nur eine von vielen bin, tröstet mich nicht. Im Gegenteil. Die Gewissheit, dass es da draußen Leute gibt, die ein ähnliches Schicksal teilen, macht mich wütend. So wütend! Ich will mein altes Leben zurück. Das Leben, das mir gestohlen wurde! ♦

Wie gewonnen, so zerronnen?



ZUR AKTUELLEN DISKUSSION UM DIE
AUFNAHME VON UNBEGLEITETEN
MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN

© UNHCR / A. D'Amato

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die streng quotierte Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vor. In der Praxis dürfte das Gesetz vor allem zu einer verzögerten Aufnahme prozedur führen, dem Kindeswohl dient es wohl kaum.

Thomas Berthold

Eigentlich sind viele Entwicklungen im Bereich der Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in den letzten Jahren eine Erfolgsgeschichte: Auf politischer und normativer Ebene hat sich nach langen Auseinandersetzungen die Ansicht durchgesetzt, dass das Kindeswohl auch bei Flüchtlingskindern vorrangig zu berücksichtigen ist. In der täglichen Praxis sind mittlerweile die Jugendämter die wesentlichen Ansprechpartner geworden, die Minderjährigkeit und die daraus resultierenden Bedarfe und nicht der Aufenthaltsstatus sollen den Umgang bestimmen. Auch haben

sich an vielen Orten kompetente Netzwerke gebildet: engagierte Einzelpersonen und Initiativen, Jugendämter und Vormünder mit hoher Fachlichkeit. Arbeitskreise von Jugendhilfeeinrichtungen und konstante Gespräche aller Beteiligten unter Einbeziehung der Ordnungsbehörden haben aufgezeigt, dass eine gute Flüchtlingsaufnahme auch in der Praxis möglich sein kann.

Soweit die Erfolgsgeschichte. In der Praxis haben die steigenden Flüchtlingszahlen – und damit einhergehend auch steigende Zahlen von UMF – dafür gesorgt, dass an einigen Orten mittlerweile sehr viele UMF und an anderen Orten überhaupt keine Jugendlichen untergebracht sind. In Deutschland leben nach einer Erhebung des Bundesfamilienministeriums gegenwärtig 14.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie kommen in der Mehrzahl aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia, es sind aber auch einige Jugendliche aus den Maghreb-Staaten nach Deutschland geflüchtet. Die Aufnahmebedingungen in einigen Städten entsprechen dabei nicht (mehr) den Standards der Jugendhilfe. Auch wenn

die UMF als besonders schutzbedürftige Personen zu behandeln sind, so sind in den letzten Monaten einige von ihnen in Turnhallen, Kasernen und ähnlichen ungeeigneten Räumlichkeiten untergebracht worden.

HAUSMITTEL DER LÄNDER: DER KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL

Ausgehend von den Stadtstaaten und von Bayern wird seit 2014 aufgrund der ungleichen Verteilung der Jugendlichen die Forderung erhoben, die UMF künftig wie andere Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Bislang ist aufgrund unzureichender Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht die Unterbringung an anderen Orten als dem Aufgriffsort nur schwer möglich. Zu dieser Frage hat sich in den letzten Monaten eine intensive fachpolitische Diskussion gebildet, in deren Mittelpunkt die Frage steht, wie die zentrale Norm der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls und die ordnungspolitische Maßgabe einer Verteilungsquote miteinander in Einklang gebracht werden können. Vereinfacht gesagt: Ist die

Einhaltung einer Quote wichtiger als die individuelle Beachtung des Kindeswohls? Das Ergebnis der Debatte sieht bislang wenig praktikabel aus, doch der Reihe nach.

Nachdem sich die Ministerpräsident_innen der Länder im Oktober 2014 grundsätzlich darauf verständigt haben, dass auch UMF nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen sind, hat das Familienministerium einen Gesetzentwurf in Absprache mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Die Eckpunkte zu diesem Gesetzentwurf sehen folgendes Verfahren vor: Die UMF werden am Ort ihres Aufgriffs durch das jeweilige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Dort findet lediglich eine Erstversorgung statt und es soll eine Kindeswohlprüfung durchgeführt werden. Im Anschluss sollen die Jugendlichen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen bis zu zwei Monaten verteilt werden. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, die Quoten einzuhalten. Erst nach der Verteilung soll das eigentliche Clearingverfahren stattfinden. Das Clearingverfahren ist aber einer der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration der Jugendlichen. Im Clearingverfahren wird ermittelt, welche

Bedarfe und Perspektiven die jungen Menschen haben und wie die Aufenthaltssicherung erreicht werden soll. Im Anschluss an das Clearingverfahren wird dann wiederum eine weitere Verteilung der Jugendlichen anstehen, dann in die eigentliche Anschlussunterbringung.

DAS GESETZ DIENT WEDER FLÜCHTLINGEN NOCH KOMMUNEN

Die Kritik an dem Gesetzentwurf ist mannigfaltig, zentral sind aber zwei Aspekte, zum einen: Das Kindeswohl wird in so einem Verfahren nicht ausreichend gewürdigt. Es sind keine klaren Kriterien benannt, wie das Kindeswohl zu prüfen, zu würdigen und in eine etwaige Verteilentscheidung einzubeziehen ist. Durch die Verschiebung des Clearingverfahrens wird das eigentliche Verfahren zur Bestimmung des Kindeswohls massiv verzögert. Zum anderen wird der Grundgedanke des kommenden Gesetzes den beteiligten Akteuren nicht gerecht: weder werden die Belange der UMF vorrangig behandelt, noch werden die erstaufnehmenden Kommunen »entlastet«, da sie weiterhin für eine unbestimmte Zeit die Jugendlichen versorgen müssen.

Und auch die Kommunen, die zukünftig die verteilten UMF versorgen sollen, sind nicht vorbereitet auf die neue Situation, es fehlt an vielen Orten schlichtweg an Know-How und Strukturen zur Unterstützung der Jugendlichen.

Aus Perspektive des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BUMF) ist es wichtig, ein entsprechendes Gesetz nicht isoliert zu entwickeln. Es fehlt in Deutschland gegenwärtig ein stringentes Konzept, das auf der Grundlage des Vorrangs des Kindeswohls die Aufnahme der UMF organisiert. Hieran scheitert die geplante Neuregelung. In der Praxis wird das Gesetz dazu führen, dass die Jugendlichen nach der langen Flucht zunächst für unbestimmte Zeit in einer Art weiteren Transit hängen werden. Die Unsicherheit wird weitergehen. Eine entsprechende Änderung muss durch die Augen der Jugendlichen selbst gesehen werden, dies ist bislang nicht erkennbar und wahrscheinlich auch nicht gewünscht.

Die vielen guten Entwicklungen der letzten Jahre stehen gegenwärtig massiv in Frage. Es ist unklar, ob es die Bereitschaft gibt, den Vorrang des Kindeswohls auch gegen die Interessen von Kommunen und Ländern durchzusetzen. In den kommenden Monaten wird sich also zeigen, ob die Kinderrechte oder die Quote aus Sicht von Bund und Ländern den Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen prägen sollen. ♦

■ *Thomas Berthold ist Geschäftsführer des Bundesfachverbandes UMF. Der Verband setzt sich für die Beachtung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen.*

Recht für Flüchtlinge



Eine qualifizierte Beratung ist für schutzsuchende Flüchtlinge besonders wichtig. Das bewährte Standardwerk von Asyl-Rechtsanwalt Hubert Heinhold informiert über das Ausländer- und Asylrecht kompetent, fundiert und in verständlicher Sprache.

Der Band erscheint erstmals in der Reihe »jus it!« und ist mit seinem schlanken Format ein besonders praktischer Begleiter.

■ Herausgegeben von PRO ASYL im von Loepfer Literaturverlag, vollständig überarbeitete Neuauflage 2015, vorauss. ca. 550 Seiten, ca. 19,90 €. ISBN: 978-3-86059-590-9.

Bundesweit 237 Kirchenasyle mit 426 Flüchtlingen, darunter 118 Kinder, zählt die BAG »Asyl in der Kirche« im April 2015. Die Menschen kommen aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und anderen Krisenländern, haben dort oft erhebliche Gewalt erfahren oder sind aus konkreter Lebensgefahr geflohen.

In 205 der insgesamt 237 Kirchenasyle werden Flüchtlinge geschützt, die unter die sogenannte Dublin-Regelung fallen. Weil sie vor ihrer Einreise nach Deutschland einen Staat passiert haben, der die »Dubliner Übereinkunft« unterzeichnet hat, droht ihnen die Abschiebung dorthin. In vielen EU-Randstaaten drohen Asylsuchenden aber Haft, Hunger, Gewalt und soziale Verelendung.

Immer mehr Kirchengemeinden entscheiden sich deshalb dafür, Schutzsuchenden mit besonderen Fluchtschicksalen Kirchenasyl zu gewähren, mit guten Aussichten: In etwa 80 Prozent aller Fälle enden Kirchenasyle mit der Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland und mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau stellt in der Broschüre **»Kirchenasyle in der EKHN: Hintergründe-Verlauf-Ergebnisse«** (2015) mehrere Kirchenasyle vor. Nachfolgend dokumentieren wir in Auszügen den Bericht über das Kirchenasyl einer jungen eritreischen Flüchtlingsfrau, die hochschwanger von der Abschiebung nach Ungarn bedroht war. ♦

»I found my family here«

NACH ELF JAHREN AUF DER FLUCHT BEWAHRT EIN KIRCHENASYL LEMLEM YONAS SIMYE (22) VOR DER ABSCHIEBUNG

Torsten Jäger

Die zweite Hälfte ihres bisherigen Lebens hat die junge Eritreerin Lemlem Yonas Simye (22) auf der Flucht zugebracht. Die Jahre davor waren von dem Krieg und der Gewalt in ihrem Heimatland geprägt.

Lemlems Mutter stirbt früh. Als der Vater zum Militärdienst eingezogen wird, muss er seine Tochter in die Obhut einer Freundin der Familie geben. Weil die Lage in Eritrea immer bedrohlicher wird, flieht die Pflegemutter gemeinsam mit dem jungen Mädchen nach Somalia. Auch dort prägen allgegenwärtige gewalttätige Konflikte den Alltag. Lemlem kann nicht regelmäßig zur Schule gehen, es gibt für sie in dem ostafrikanischen Krisenland keine Perspektive auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Als die Gewalt in Somalia immer weiter zunimmt, trennen sich die Wege von Lemlem und ihrer Pflegemutter. Lemlem, mittlerweile eine junge Frau, bleibt auf sich alleine gestellt zurück. Über die Türkei flieht sie nach Europa. Dabei legt sie weite Strecken zu Fuß zurück und schafft es schließlich bis nach Griechenland.

In Griechenland lebt Lemlem als nicht registrierte Flüchtlingsfrau in der Illegalität. (...) Fast fünf Jahre lang lebt sie in dem südeuropäischen Land von der Hand in den Mund, verdient in den prekären Beschäftigungsverhältnissen gerade genug, um in der Regel ein Dach über dem Kopf zu haben und Essen für den nächsten Tag. Ständig ist sie davon bedroht, Opfer sexueller Belästigungen oder gewalttätiger Übergriffe oder von den griechischen Behörden entdeckt zu werden. Als Griechenland schließlich tief in die Wirtschaftskrise gerät, hat Lemlem in

Griechenland auch in der Illegalität keine Zukunftsperspektive mehr. (...)

Wieder sieht Lemlem ihre einzige Chance in der Flucht und landet schließlich in Ungarn. Dort wird sie kurz darauf von der Polizei aufgegriffen, man bringt sie zur Wache, stellt ihre Personalien fest und gibt ihr zu verstehen, dass sie das Land sofort verlassen soll. (...) Also flieht Lemlem weiter nach Deutschland, wo sie Ende 2013 in die Gemeinschaftsunterkunft nach Bad Salzhausen im hessischen Wetteraukreis umverteilt wird.

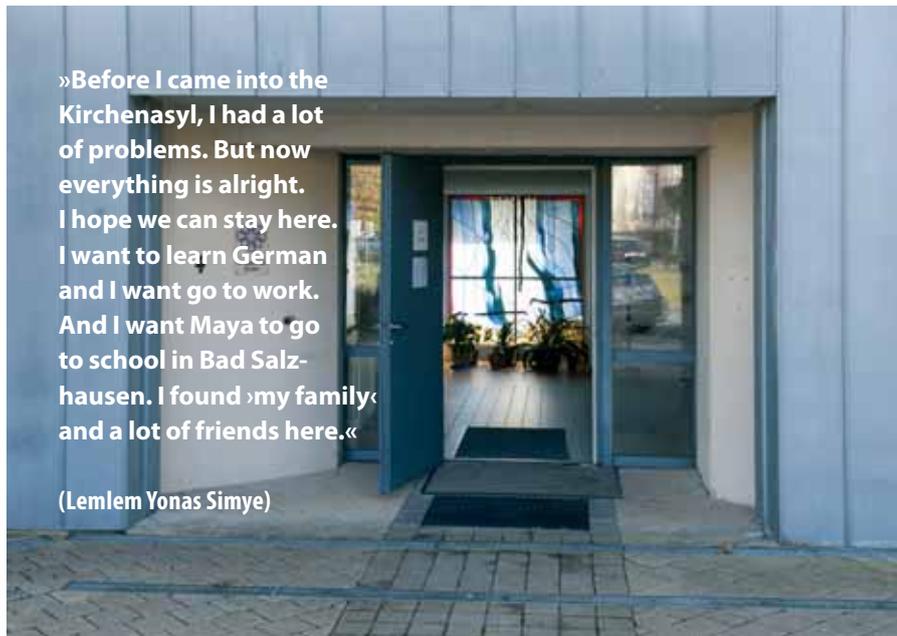
DER WEG ZUM KIRCHENASYL

(...) Die Evangelische Kirchengemeinde Geiß-Nidda und Bad Salzhausen ist einer der Aktivposten des örtlichen Runden Tisches für die Aufnahme von Flüchtlingen. Dort finden sich neben den Initiatoren – Diakonisches Werk und Ortsbürgermeister – unter anderem auch die Katholische Kirchengemeinde, Ortsvereine, Parteien und ehrenamtliche soziale Initiativen wie die Tafel ein. (...)

»Wir haben Sachspenden organisiert, Lebensmittel, Kleider. Wir haben die Leute zum Arzt und zu Behörden begleitet, uns um die schwangeren Frauen gekümmert. Und wir haben es einfach als unsere Aufgabe gesehen, zu den Menschen hinzugehen, einen Kaffee mit ihnen zu trinken und zuzuhören. Und das war keine Arbeit oder Belastung, sondern wir haben dabei ganz herzliche Stunden erlebt.« (Marion Nies, ehrenamtliche Unterstützerin)

»Before I came into the Kirchenasyl, I had a lot of problems. But now everything is alright. I hope we can stay here. I want to learn German and I want go to work. And I want Maya to go to school in Bad Salzhausen. I found ›my family‹ and a lot of friends here.«

(Lemlem Yonas Simye)



Lemlem nimmt regelmäßig die Unterstützungsangebote des Rundes Tisches an und ist wegen ihrer Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft auch in der Gemeinschaftsunterkunft gut integriert. Als sie Anfang des Jahres 2014 feststellt, dass sie ein Kind bekommen wird, kümmern sich Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde in der Folgezeit besonders intensiv um sie.

Im Frühjahr 2014 entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass aufgrund der Dublin-Verordnung Ungarn und nicht die Bundesrepublik für den Asylantrag von Lemlem zuständig ist. Die Ausländerbehörde fordert die schwangere Frau im Juni 2014 dazu auf, Deutschland wieder zu verlassen und droht ihr die Abschiebung nach Ungarn an. Dort aber hat die junge Frau keinerlei Anknüpfungspunkte und in ihrer persönlichen Situation keine Perspektive. Lemlem droht zu verzweifeln.

(...) Der eilig einberufene Kirchenvorstand der Gemeinde entscheidet sich am 10. Juni 2014 nach ausführlicher Diskussion und einem Gespräch mit der jungen Frau einstimmig dafür, ihr Kirchenasyl zu gewähren. (...) Er informiert unmittelbar alle für die Asylangelegenheiten der jungen Frau zuständigen Behörden über ihren neuen Aufenthaltsort und führt kurz darauf ein Pressegespräch durch, in dem die Öffentlichkeit informiert wird. Gut acht Wochen lang bleibt Lemlem im Kirchenasyl. In dieser Zeit wird die jun-

»Ich glaube nicht, dass sie im Kirchenasyl von Anfang an ein Gefühl von Sicherheit hatte, aber sie hatte bald ein Gefühl von Vertrauen in die handelnden Personen. Sie hat intuitiv gespürt, dass sie Vertrauen in die Menschen hier haben kann. Das war der entscheidende Punkt, darauf hat sie gesetzt. Dieses Vertrauen nach einer so langen Fluchtgeschichte fassen zu können, ist nicht einfach und schon etwas sehr Erstaunliches und Ungewöhnliches.« (Frank Appel, Diakonisches Werk des Wetteraukreises)



ge Frau von Mitgliedern der Kirchengemeinde betreut. Zugleich führen Ärzte aus der Gemeinde die in dieser Schwangerschaftsphase vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen kostenlos und ehrenamtlich durch. Lemlem kommt in der Zeit des Kirchenasyls ganz langsam zur Ruhe.

Weil der Mutterschutz die junge Frau zugleich vor der Abschiebung nach Ungarn schützt, verlässt sie am 11. August 2014 das Kirchenasyl und bezieht wieder eine Unterkunft in Bad Salzhausen. Mitte August schließlich endet die sechsmonatige Frist, in der Deutschland Lemlem zur Durchführung eines Asylverfahrens nach Ungarn hätte abschieben können. Die Zuständigkeit für ein Asylverfahren liegt jetzt endgültig bei der Bundesrepublik.

Am 15. September 2014 bringt Lemlem ein gesundes Mädchen zur Welt. ♦

»Nicht nur auf die Tränendrüse drücken ...«

SAMMY AMARA ÜBER DAS BERÜHRTSEIN UND DEN WUNSCH WACHZURÜTTELN

Die Broilers standen im Sommer 2014 mit ihrem Album »Noir« an der Spitze der deutschen Musikcharts. Das Video zum Song »Ich will hier nicht sein« – eine Reaktion auf den aufbrandenden Rassismus in Berlin-Hellersdorf – wurde mit Flüchtlingen aus Berlin gedreht, die später auch beim Konzert dabei sein durften. Wir haben mit Sänger Sammy Amara gesprochen.

Ihr habt Flüchtlinge zu eurem Konzert in Berlin eingeladen – warum?

Vor rund zwei Monaten haben wir Kontakt zu zwei Flüchtlingsheimen in Berlin aufgenommen. Wir hatten die Idee, zu der Single »Ich will hier nicht sein« ein Video zu drehen, das den Text des Liedes unterstreicht, die Menschen hinter den Schicksalen zeigt und klar macht, dass sie nicht herkommen, weil es hier so super ist und weil Flucht so spaßig ist wie ein Ausflug in die Sonne, sondern weil es für sie nur wenige bis gar keine anderen Optionen gibt. Dabei war uns nicht wichtig, auf die Tränendrüse zu drücken, sondern zu zeigen: Das sind super gute Menschen, mit denen man einfach gerne zusammen sein möchte.

Wie habt ihr den Tag erlebt?

Wir wollten uns ja persönlich vorstellen und als kleines Dankeschön den Mädels und Jungs einen schönen Tag beschenken. Der war dann für uns noch schöner als für alle. Wie die Kinder beim Konzert um die Ecke kamen und nach vorne gerannt kamen, das war extrem bewegend. Ich war froh, dass ich meine Sonnenbrille noch zur Hand hatte, die musste ich dann mal ganz kurz aufsetzen.

Ihr habt euch dazu entschieden, in dem Musikvideo gar nicht selbst aufzutreten, sondern den Flüchtlingen selbst das Wort zu überlassen.

Wir waren uns völlig einig, auch mit dem Regisseur, dass wir in dem Video nichts zu suchen haben. Das hätte die ganze Sache aufgeweicht und ihr die Dringlichkeit genommen. Eigentlich haben die Leute alles selbst gemacht, der Regisseur hat sie nur portraitiert. Dafür, dass es so gelaufen ist, bin ich sehr dankbar. Beim ersten Ansehen waren wir emotional wirklich berührt. Da sind manche Sätze drin, bei denen ich immer noch schlucken muss. Das war hart.

In dem Video zeigt ihr keine Bootsüberfahrten oder Kriegssituationen, also nicht die klassischen Bilder zum Thema Flucht. Zu sehen sind Menschen in Alltagssituationen und Fotos ihrer zurückgebliebenen Familienmitglieder. Was wolltet ihr mit diesem Konzept auslösen?

Wir möchten, dass Leute von dem Video und der Thematik emotional berührt werden. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann, dass es bei Faschos, wenn sie es sehen, Scham und ein Nachdenken auslöst. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein Mensch so stumpf sein kann, dass ihn das alles nicht berührt, dazu braucht man ja wirklich eine Mauer vor sich. Darüber hinaus hoffen wir – es geht



© PRO ASYL

ja nicht um eine kommerzielle Single, aber trotzdem – Druck auf Radiostationen und Sender auszuüben, das Thema Flucht in die Öffentlichkeit zu bringen. Wenn wir eine Pflicht haben, dann die, unsere Möglichkeiten hierzu zu nutzen.

Wie haben denn die Fans auf das Stück und das Video reagiert? Habt ihr auch negative Reaktionen bekommen?

Die Reaktionen waren sehr positiv, viel positiver, als wir uns das gedacht haben. Wir wussten, dass die Platte, auf der das Stück ist, stark polarisiert. Sie hat ja poppigere und härtere Anteile, und wir dachten, dementsprechend werden auch die Reaktionen ausfallen. Aber selbst Leute, die das Lied nicht mögen, sagen, dass das Video der Wahnsinn sei, und setzen sich damit auseinander. Natürlich gibt es auch negative Stimmen. Die sind häufig von solchen Menschen, die diese Mauer vor sich haben. Wenn ich manche ihrer Kommentare lese, muss ich sie fragen: Was wollt ihr auf unseren Konzerten, was findet ihr da?

Was würdest du zum Beispiel sagen, wenn Fans solche Sprüche loslassen wie »Flüchtlinge sollen zurückgehen« oder »wir können doch nicht die ganze Welt retten«?

Das passiert selten, aber diese klassischen Sprüche kennen wir alle. Ich begegne ihnen ganz »stumpf« mit dem Aufruf, Menschlichkeit zu zeigen, sich die Situation von Flüchtlingen bewusst zu machen und vor allem, ihnen nicht schon die Tür vor der Nase zuzuknallen. Ich sage, dass ich nicht hoffe, dass wir flüchten müssen, und stelle die Frage nach dem Wenn: Wenn wir selbst auf Hilfe angewiesen wären, wollten wir dann so empfangen werden wie manche Jungs und Mädels in Deutschland? Das wollen wir nicht. Und ich hoffe, dass die umgekehrte Perspektive diejenigen, die sich Flüchtlingen gegenüber schlecht benehmen, ein bisschen wachrüttelt.

Du hast bereits gesagt, dass es euch wichtig ist, das Thema in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Was wäre dein Wunsch an die heutige Gesellschaft in Bezug auf das Flüchtlingsthema? Was können wir als Einzelne für Flüchtlinge tun?

Ich gehe davon aus, dass viele Menschen sich nicht so intensiv und generell damit beschäftigen möchten, solange nicht an ihrem Geldbeutel gerüttelt wird. Deswegen gehe ich wirklich immer auf dieses ganz »Stumpfe« zurück und sage: Bleibt einfach menschlich. Wenn jemand Hilfe braucht, dann helf ihm. Und ich sage, was Oma und Opa immer gesagt haben: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu. Ganz einfach.

Zum Abschluss noch eine persönliche Frage: Hast du einen persönlichen Bezug zum Thema Flüchtlinge? Oder

gab es für euch einen Schlüsselmoment, in dem ihr gesagt habt, ok, jetzt wollen wir diesen Song machen, wir wollen ein Video dazu drehen?

Das Thema ist uns immer präsent, weil wir natürlich politisch auf einer bestimmten Seite stehen. Aber ein Schlüsselerlebnis für mich waren die Geschichten, die sich vor einiger Zeit in Berlin-Hellersdorf abgespielt haben. Die haben mich an die Anschläge Anfang der 1990er-Jahre in Mölln, Solingen, Rostock erinnert, die haben mich sehr angeekelt und ich habe mich außerordentlich geschämt. Wenn Menschen sich bei Flüchtlingen vor die Tür stellen und brüllen, dass Ausländer, dass Flüchtlinge nicht willkommen sind: Wie kann man solchen Menschen begreifbar machen, wie dumm und falsch das alles ist? Und deswegen habe ich versucht, das auf diese Weise auszudrücken – in einem Song. ♦

© PRO ASYL



Die Broilers (v.l.n.r.): Andreas Brügge, Christian Kubczak, Julius Schmitter, Ines Maybaum, Newroz Duman (PRO ASYL), Ronald Hübner, Sammy Amara, Nurjana Arslanova (PRO ASYL)

ANTILOPEN

BROILERS

DIE  TOTEN
HOSEN

JENNIFER
ROSTOCK

PASCOW

RADIO HAVANNA

RIVERSHORES

THE
PROSECUTION

TOCOTRONIC

TURBOSTAAT

und viele andere

**Immer wieder erhalten
Flüchtlinge und PRO ASYL
die Unterstützung von
Musik-, Kunst- und Kultur-
schaffenden.**

Wir sagen DANKE

- Antilopen Gang und Turbostaat für Gäste(listen) mit Spenderherz
- Broilers für Tuchfühlung und das Video „Ich will hier nicht sein“
- Die Toten Hosen für die unfassbare Unterstützung all die ganzen Jahre
- Elias Ehrhardt und Thomas Schachinger für den Snowboard-»Ride for Change Bazar«
- Heinz Ratz für eine Flüchtlingsfrauen-Floßtour mit ungezählter Energie
- La Confianza für das Benefizkonzert in Marktredwitz und »Falkenflug«.
- Marco von Damghan für den Poetry Slam
- Philip Mader für einen schonungslosen »No Border Trek«
- PiN (Pretty in Noise) für den UNITED Soli Sampler
- Radio Havanna für »Schiffbruch« samt Spenden-Download
- ALKO SBK, Rivershores, Dance against Discrimination und anderen fürs Benefizrocken
- The Prosecution für Benefiz-Konzerte und Soli-Pfandflaschen
- Tocotronic für offene Worte gegen geschlossene Grenzen
- Über den Tellerrand kochen für ein außergewöhnliches Kochbuch
- Benno Fürmann, Jennifer Rostock, Ole Plogstedt, Pascow, Prof. Dr. Harald Lesch und vielen anderen für klare Statements zur Dublin Kampagne

Adressen

Amadeu Antonio Stiftung

Linienstr. 139, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22
Homepage: www.amadeu-antonio-stiftung.de
E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 26 30 90, Fax: 030 / 26 30 93 24 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: katharina.vogt@awo.org

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
Homepage: www.bundesregierung.de
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Brot für die Welt –

Evangelischer Entwicklungsdienst

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11-0, Fax: 030 / 652 11-33 33
Homepage: www.brot-fuer-die-welt.de
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin
Tel.: 030 / 82 09 743 - 0
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@Connection-eV.org

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 00, Fax: 0761 / 20 07 55
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Der Paritätische Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 110
Homepage: www.migration.paritaet.org/
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstraße 11
D-10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190
Homepage: www.anwaltverein.de
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
Homepage:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
Homepage: www.drk.de
E-Mail: knochek@drk.de

Diakonie Deutschland –

Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor
1000 Brussels, Belgium
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22
Homepage: www.ecre.org
E-Mail: ecre@ecre.org

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verant- wortung e.V. IPPNW

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 4 0, Fax: 030 / 693 81 66
Homepage: www.ippnw.de
E-Mail: kontakt@ippnw.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 39 62 147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
Homepage: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

c/o IB Hanau
Marktstr. 3, 63450 Hanau
Tel: 06181 / 923 08 0, Fax: 06181 / 923 08 20
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Neue Richtervereinigung

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50
Homepage: www.neuerichter.de
E-Mail: bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi**Internationale katholische Friedens-
bewegung**

Deutsche Sektion, Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
Homepage: www.paxchristi.de/
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 20, Fax: 069 / 24 23 14 72
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0
Fax: 030 / 40 50 46 99 99
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

UNO Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 62 98 60, Fax: 0228 / 629 86 11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
Homepage: www.verband-binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

VIA - Verband für Interkulturelle Arbeit

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82
Homepage: www.via-bund.de
E-Mail: via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen braucht, Referentinnen
und Referenten sucht oder in Flüchtlingsinitiativen
mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten
der Bundesländer Ansprechpartner.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76 2, Fax: 030 / 24 34 45 76 3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

c/o Zuflucht Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel.: 0421 / 83 56 152, Fax: 0421 / 800 70 04
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Wittener Str. 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 / 58 73 15 6, Fax: 0234 / 58 73 15 75
Homepage: www.fnrnw.de
E-Mail: info@fnrnw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 59 15 4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Tel. 0351 / 436 37 25, Fax: 0351 / 436 37 32
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Dammweg 5, 01097 Dresden
Tel.: 0351 / 87 45 17 10, Fax: 0391 / 537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 27 20, Fax: 0361 / 2 17 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Tag des Flüchtlings 2015

Ex. des Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2015

(52 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 1,25 Euro)

Ex. des Plakates zum Tag des Flüchtlings 2015 (DIN A3; kostenlos)

Ex. der Postkarte zum Tag des Flüchtlings 2015 (kostenlos)

ASYL in Deutschland

Ex. des Faltblattes »Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III« (Januar 2015; DIN lang; 12 S.; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Wir treten ein! Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen. Basiswissen und Tipps für die Einzelfallarbeit« (Januar 2015; DIN A6; 36 Seiten; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Wir treten ein! Fair verfahren: Analysen und Vorschläge für eine gerechte Flüchtlingspolitik« (Januar 2015; DIN A5, 28 S.; 0,50 Euro pro Ex.)

Ex. des Leitfadens »Herzlich Willkommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann« (Mai 2015; DIN A6; 48 S.; kostenlos)

Ex. der Broschüre »pro menschenrechte. contra vorurteile. – Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.« (Hg. Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL u.a.; 2. aktualisierte Auflage, voraussichtlich Juni 2015; DIN A6, 36 S.; kostenlos)

Ex. des Faltblattes: »Wir brauchen offene Türen für Verfolgte.« Zur Situation der syrischen Flüchtlinge. (März 2013; kostenlos)

Ex. des Flyers »save me. eine stadt sagt ja! – Flüchtlinge aufnehmen!« (Juli 2014; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Rechtsgutachten Westbalkan I: Serbien, Mazedonien und Bosnien/Herzegowina« (April 2014; DIN A4, 172 S.; 5,00 Euro pro Ex.)

Ex. der Broschüre »Rechtsgutachten Westbalkan II: Albanien und Montenegro« (Mai 2014; DIN A4; 42 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Europäische Asylpolitik

Ex. der Broschüre »Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien« (April 2015; DIN A4; 52 S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. des Faltblattes »Das Leben in Bulgarien ist die Hölle.« Wie Flüchtlinge in dem EU-Land erniedrigt und misshandelt werden. (Mai 2015; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Flucht braucht Wege!« Positionen für eine neue europäische Flüchtlingspolitik (September 2014; DIN A5; 24 S.; 0,80 Euro pro Ex.)

Ex. der Broschüre »Flucht ohne Ankunft« Die Misere von international Schutzberechtigten in der EU (November 2014; DIN A5; 24 S.; 0,80 Euro pro Ex.)

Ex. des Faltblattes »Flüchtlingspolitik mit Todesfolge« Nach der Katastrophe von Lampedusa: Chronik einer verschärften europäischen Abschottung (September 2014; DIN A6; kostenlos)

Ex. der Postkarte »Erinnerung an Lampedusa«, (September 2014; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Refugees in distress at sea: acting and assisting« Guidance for skippers and crews (englisch; Mai 2015; DIN A6, 24 S.; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Pushed back – systematic human rights violations against refugees in the aegean sea and at the greek-turkish land border« (englisch; November 2013; DIN A5; 76 S.; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Pushed back – Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen« (deutsche Kurzfassung; Februar 2014; DIN A5; 27 S.; kostenlos)

Ex. des Faltblattes »Sonderkommandos im Einsatz an der griechisch-türkischen Grenze.« (März 2014; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Auf der Flucht vor dem Klima« Forderungen einer solidarischen Klimamigrationspolitik (Hg.: Amnesty International, Brot für die Welt, DGVN, Germanwatch, medico international, Oxfam, PRO ASYL; Januar 2013; Din A5, 76S.; kostenlos)

Ex. der Broschüre »Memorandum: Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit« (Hg.: Diakonie, NRV, DAV, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, PRO ASYL, Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland, März 2013; DIN A5, 32S.; 2,00 Euro pro Ex., ab 50 Stück 1,50 Euro pro Ex.)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Europäische Asylpolitik

_____ Ex. der **Broschüre »Im Schatten der Zitadelle«**, (Dezember 2013; DIN A4; 44 Seiten; kostenlos, max. 3 Ex.)

_____ Ex. der **Broschüre »UNGARN 2013: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit«** Aktualisierung und Ergänzung des Berichts vom März 2012 (Oktober 2013; DIN A4; 40 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

_____ Ex. der **Broschüre »Überleben im Transit«** Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei (März 2012; DIN A4, 28 S.; kostenlos)

_____ Ex. des **Flyers »Das europaweit geplante Inhaftierungsprogramm zur Abwehr von Flüchtlingen«** (Mai 2012; DIN lang; kostenlos)

Bücher

_____ Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2015«** (Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming u.a.; Fischer Taschenbuchverlag; 256 S.; 10,99 Euro pro Ex.)

_____ Ex. des **Taschenbuches »Recht für Flüchtlinge«** Ein Leitfadens durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis, von Hubert Heinhold (Hg. Förderverein PRO ASYL e.V.; von Loeper Verlag; überarbeitete Neuauflage; voraussichtlich Juni 2015; ca. 530 S.; kartoniert; ca. 19,90 Euro; ISBN: 978-3-86059-590-9)

_____ Ex. des **Buches »Aufnehmen statt Abwehren – Flucht Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement«** (Hg.: PRO ASYL e.V.; von Loeper Verlag; Oktober 2011; 120 S., kartoniert; 24,90 Euro pro Ex.)

Ausstellung

_____ Ex. der **Informationsausstellung »Asyl ist Menschenrecht«**, (Dezember 2014; Hg. PRO ASYL; unterstützt von: IG Metall, DGB, Brot für die Welt, Diakonie Hessen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus; 26 Themenplakate DIN A1 sowie ein Ankündigungsplakat DIN A2; 60,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versand (in Plakatrollen)

_____ Ex. der **Broschüre zur Informationsausstellung »Asyl ist Menschenrecht«** Informationen zum Thema Flucht, Flüchtlinge und Asyl, (Dezember 2014; Hg. PRO ASYL, unterstützt von: IG Metall, DGB, Brot für die Welt, Diakonie Hessen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus; DIN A3, mittig auf DIN A4 gefaltet; 28 S.; 2,00 Euro pro Ex., ab 30 Stück 0,50 pro Ex.)

CD / DVD

_____ Ex. der **CD »ON THE RUN«** (9,95 Euro pro Ex. inkl. Versand)

Über PRO ASYL

_____ Ex. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2014/2015«** (ab Juli 2015; DIN A5; kostenlos)

T-Shirt »PRO ASYL«

T-Shirt »PRO ASYL«, Damen oder Herrenschnitt; jeweils in den Größen S, M, L, XL; rot mit weißem Aufdruck: Vorderseite »PRO ASYL – Der Einzelfall zählt«, Rückseite »FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN«, 100% Bio-Baumwolle; 15,00 Euro pro Stück

_____ Stk. **Damen-T-Shirt**, Größe **S**

_____ Stk. **Damen-T-Shirt**, Größe **M**

_____ Stk. **Damen-T-Shirt**, Größe **L**

_____ Stk. **Damen-T-Shirt**, Größe **XL**

_____ Stk. **Herren-T-Shirt**, Größe **S**

_____ Stk. **Herren-T-Shirt**, Größe **M**

_____ Stk. **Herren-T-Shirt**, Größe **L**

_____ Stk. **Herren-T-Shirt**, Größe **XL**

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069 / 24 23 14 - 72**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 2. OKTOBER 2015

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Dominik Bender, Frankfurt/M.; Thomas Berthold, Berlin; Maria Bethke, Gießen; Berenice Böhlo, Berlin; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Carlotta Conrad, Dresden; Nevroz Duman, Hanau; Sigrid Ebritsch, Hannover; Anuscheh Farahat, Frankfurt/M.; Janina Giesecking, Gießen; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Dietlind Jochims, Hamburg; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Sandra Langenbach, Bonn; Thorsten Leißer, Hannover; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Jürgen Mattis, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Pater Frido SJ Pflüger, Berlin; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schaefer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neulsenburg; Uli Sextro, Ingelheim; Michael Stenger, München; Katharina Vogt, Berlin; Hans-Dieter Walker, Berlin

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Ivana Domazet (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia GunBer (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Ellen Köneker (Flüchtlingsrat Thüringen); Dr. Christoph Kunz (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Berlin); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Britta Ratsch-Menke (Flüchtlingsrat Bremen, Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Berater: Hans ten Feld, Berlin

Redaktion: Günter Burkhardt, Andrea Kothen

Redaktionsschluss: April 2015

Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14-10, Telefax: 069 / 24 23 14-72

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

Das **Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein**

Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht.

Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, Nicholas Bell (schlepper@frsh.de)

Layout: Bernhard Karimi, Den Haag

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos im Schleswig-Holstein-Teil dieses Hefts: Koop. Büro für Gestaltung; koop-bremen.de.

ISBN: 978-3-94 1381-20-9

Der Schlepper online: www.frsh.de/schlepper

Diese Ausgabe ist gefördert durch AMIF, KED, PRO ASYL und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.



Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Bezugs- & Redaktionsadresse:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 82 - 86

D-24114 Kiel

Tel.: 0431 735 000 • Fax: 0431 736 077

office@frsh.de • www.frsh.de

Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:

Evangelische Bank • BIC GENODEF1EK1

IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!

FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!

**Flüchtlinge machen
keinen Urlaub.**

Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Bitte helfen Sie dabei!

Foto: Hermespixel.de

Spendenkonto
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1 Evangelische Bank
www.foerderverein-frsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST